

BERICHT ÜBER DIE SOLVABILITÄT UND FINANZLAGE (SFCR)

2018



Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	3
Zusammenfassung	7
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	11
A.1 Geschäftstätigkeit	11
A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis	14
A.3 Kapitalanlageergebnis	15
A.4 Sonstiges Ergebnis	16
A.5 Sonstige Angaben	16
B. Governance System	17
B.1 Governance Struktur	17
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit	28
B.3 Risikomanagement einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)	33
B.4 Internes Kontrollsystem	39
B.5 Interne Revision	41
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	41
B.7 Outsourcing	42
B.8 Sonstige Angaben	43
C. Risikoprofil	45
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	46
C.2 Marktrisiko	51
C.3 Ausfallrisiko	56
C.4 Liquiditätsrisiko	58
C.5 Operationelles Risiko	60
C.6 Andere wesentliche Risiken	61
C.7 Sonstige Angaben	62
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	63
D.1 Bewertung der Vermögensgegenstände	64
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	72
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	76
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	81
D.5 Sonstige Angaben	81
E. Kapitalmanagement	82
E.1 Eigenmittel	84
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	86
E.3 Verwendung des durationsbedingten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen	88
E.4 Unterschiede Standardformel vs. Internes Modell	88
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	88
E.6 Sonstige Angaben	88
Anhang	89
Zu veröffentlichende Meldebögen	90

Hinweis

Bei allen Bezeichnungen, die auf Personen bezogen sind, meint die gewählte Formulierung alle Geschlechter. Aus Gründen der Lesbarkeit haben wir in diesem Bericht die männliche Form verwendet.

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen und Texten Rundungsdifferenzen in Höhe von \pm einer Einheit (€, %) auftreten.

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
AGL	Ausgleichsrücklage
AktG	Aktiengesetz
ALAE	Allocated Loss Adjustment Expenses
Albatros	Albatros Versicherungsdienste GmbH
Ampega	Ampega Investment GmbH
Art.	Artikel
AT	außertarifliche Mitarbeiter
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BE	Best Estimate
BilMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz
bspw.	beispielsweise
bzw.	beziehungsweise
CF	Compliance-Funktion
COSO	Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission
CvaR	Conditional Value at Risk
Delvag	Delvag Versicherungs-AG
d. h.	das heißt
DVO	Delegierte Verordnung
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority
EK	Expertenkreis
EM	Eigenmittel
ETF	Exchange Traded Funds
EU	Europäische Union
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
FK	Führungskreis
F&P	Fit & Proper
F/V	Forderungen und Verbindlichkeiten

GBP	Great Britain Pound
GFA	Gremium Finanzausschuss
ggf.	gegebenenfalls
ggü.	gegenüber
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GSB	Gesamtsolvabilitätsbedarf
HGB	Handelsgesetzbuch
HUK	Haftpflicht-Unfall-Kraftfahrzeug
IAS	International Accounting Standards
i. d. R.	in der Regel
IDV	Individuelle Datenverarbeitung
IFRS	International Financial Reporting Standards
i. H. v.	in Höhe von
IKS	Internes Kontrollsystem
inkl.	inklusive
IRF	Interne Revisions-Funktion
iRIS	IKS, Risikomanagement, IT-Risikomanagement und IT-Securitymanagement IT-Tool
IT	Informationstechnologie
i. V. m.	in Verbindung mit
JA	Jahresabschluss
KVG	Kapitalverwaltungsgesellschaft
LAIG	Lufthansa Aviation Insurance Group
LoB	Line of Business
LT	Luftfahrt und Transportversicherung
Lufthansa Group	Deutsche Lufthansa AG einschließlich ihrer Tochtergesellschaften
Lufthansa / LH	Deutsche Lufthansa AG
LVV	Leistungsorientierte Variable Vergütung
MaGo	BaFin-Rundschreiben 2/2017 (VA) - Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen
MCR	Minimum Capital Requirement
Mio.	Million

n.A.d.S.	nach Art der Schadenversicherung
Nr.	Nummer
nvt.	nichtversicherungstechnisch
o. g.	oben genannt
OKP	Operative Konzernplanung
OP	operationell
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment
p. a.	pro anno
PwC	PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
RechVersV	Versicherungsunternehmens-Rechnungslegungsverordnung
RELAX	Reinsurance Liability Aggregate Exposure
RM	Risikomarge
RMA	Risikomanagementausschuss der Delvag Versicherung-AG
RSR	Regular Supervisory Report
RV	Rückversicherung
saG	selbst abgeschlossenes Geschäft
S.	Satz
SCR	Solvency Capital Requirement
SFCR	Solvency and Financial Condition Report
sog.	sogenannt
SRK	Schadenregulierungskosten
TP	Technical Provisions
TRY	Türkische Lira
TSD	Tausend
TV	tarifliche Mitarbeiter
TV ATZ	Tarifvertrag Altersteilzeit
u. a.	unter anderem
üG	übernommenes Geschäft
ULAE	Unallocated Loss Adjustment Expenses
URCF	Unabhängige Risikocontrollingfunktion
USD	US-Dollar

USP	unternehmensspezifische Parameter
VA	Verwaltungsakt
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
VaR	Value at Risk
VMF	Versicherungsmathematische Funktion
vt. / VT	versicherungstechnisch / Versicherungstechnik
z. B.	zum Beispiel
ZCA	Zentraler Compliance Ausschuss der Delvag Versicherungs-AG
Ziff.	Ziffer
ZSK	Zinsstrukturkurve

Zusammenfassung

Der Bericht zur Solvabilitäts- und Finanzlage der Delvag Versicherungs-AG (Delvag) vermittelt dem Leser qualitative und quantitative Informationen über das Unternehmen. Entsprechend den aufsichtsrechtlichen Vorgaben der Richtlinie 2009/138/EG und der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 wurde dieser Bericht aus einem risikoorientierten Blickwinkel erstellt und zeigt dementsprechend den Umgang des Unternehmens mit seinen Risiken auf. Der wesentliche Indikator für die Solvabilitätslage ist die Solvency II-Bedeckungsquote, die die anrechenbaren Eigenmittel der Gesellschaft im Verhältnis zum erforderlichen Risikokapital (SCR) darstellt.

Delvag erreicht per 31.12.2018 eine SCR-Quote von 212 %¹ (Vorjahr 261 %). Dies bedeutet, dass Delvag weiterhin über so viel Kapital verfügt, dass sie das unterstellte extreme 200-Jahresereignis zwei Jahre in Folge überstehen kann, ohne dass eine Insolvenz bzw. Überschuldung auftreten würde. Dies ist ein Ausdruck der guten Bonität der Delvag.

Im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) überprüft Delvag, ob diese nach dem Standardmodell ermittelte Bedeckungsquote mit der unternehmensinternen Risikobeurteilung übereinstimmt. Im Berichtsjahr wurde wie geplant ein regulärer ORSA-Prozess durchgeführt. Die Notwendigkeit der Erstellung eines Ad hoc-ORSA bestand nicht. Ein wesentliches Ziel der Delvag ist die ständige Einhaltung einer vom Vorstand vorgegebenen strategischen Mindestbedeckungsquote von 160 %. Dieses Ziel wird im ORSA ebenfalls überprüft. Zudem wurden ausgewählte Risiken im Vergleich zur Standardformel im ORSA nochmals konservativer bewertet. Auch bei der konservativeren Risikobewertung sind ausreichend Eigenmittel vorhanden, um die Einhaltung der Mindestbedeckungsquote zu gewährleisten.

Die wesentlichen Aussagen zu den einzelnen Kapiteln dieses Berichtes werden nachfolgend zusammengefasst:

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

In Kapitel A werden qualitative und quantitative Informationen über die Geschäftstätigkeit und das Geschäftsergebnis auf aggregierter Ebene dargestellt. Weiterhin werden Angaben zur Stellung der Delvag innerhalb der rechtlichen Struktur der Lufthansa Group gemacht. Die Delvag Gruppe besteht aus der Delvag und der Albatros Versicherungsdienste GmbH (Albatros) mit ihren Tochtergesellschaften. Delvag ist als 100 %iges Tochterunternehmen der Deutsche Lufthansa AG (Lufthansa / LH) Teil der Lufthansa Group.

Die Delvag Gruppe unterstützt im Rahmen ihrer Captive-Funktion die Identifikation und laufende Überprüfung von versicherbaren Risiken der Lufthansa Group und trägt darüber hinaus Sorge für die Eindeckung dieser Risiken zu bestmöglichen Marktkonditionen und die optimale Betreuung im Schadenfall. Dabei verantwortet sie als Know-how-Trägerin hinsichtlich der Bonitätsbeurteilung von Kontrahenten im Versicherungsmarkt das risikogerechte Exposure-Management. Die Delvag Gruppe setzt ihre Kompetenzen auch aktiv im Geschäft mit konzernfremden Kunden ein. Durch die Geschäftstätigkeit sollen Gewinne erzielt werden, so dass die Eigentümerin über den Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag eine angemessene Verzinsung auf ihr eingebrachtes Kapital erhält. Dies jedoch mit der Maßgabe, im Rahmen eines adäquaten Risikomanagements nur angemessene Risiken einzugehen.

Delvag ist schwerpunktmäßig auf Versicherungslösungen im Bereich Luftfahrt und Transport sowie in der Zeichnung von Rückversicherungsgeschäft in verschiedenen Sparten spezialisiert. Zudem nimmt sie diverse Zentralaufgaben für die Gesellschaften der Delvag Gruppe wahr. Die Zielsetzungen der Geschäftsbereiche sind in der aktuellen Unternehmensstrategie dokumentiert.

¹ Vorbehaltlich aufsichtsrechtlicher Prüfung

Delvag zeigte im Geschäftsjahr 2018 folgende Entwicklungen:

- Die gebuchten Bruttobeiträge stiegen signifikant um 5.954 TSD € auf 103.262 TSD €. Rückgänge in der See-, Luftfahrt- und Transportversicherung konnten durch Zuwächse in der Line of Business (LoB) Feuer- und andere Sachversicherungen sowie in der Arbeitsunfallversicherung überkompensiert werden.
- Wesentliche Regionen der Geschäftstätigkeit, aufgeteilt nach Beiträgen, sind Deutschland (63.141 TSD €) und die Türkei (19.552 TSD €). Sowohl in den genannten Regionen als auch in den übrigen Regionen konnten die Bruttobeiträge erfolgreich gesteigert werden.
- Das versicherungstechnische (vt.) Ergebnis vor Schwankungsrückstellung lag in 2018 bei 13.542 TSD € und fiel somit deutlich höher aus als im Vorjahr (7.857 TSD €). Der Anstieg ist insbesondere auf die Geschäftsbereiche Berufsunfähigkeits-/Einkommensersatzversicherung sowie Feuer- und andere Sachversicherungen zurückzuführen.
- Das Kapitalanlagenergebnis wurde durch die volatilen Kapitalmärkte im 2. Halbjahr 2018 geprägt. Es konnte ein Gesamtertrag von 7.441 TSD € erzielt werden. Dieser ist zum Großteil auf das Beteiligungsergebnis der Tochtergesellschaft Albatros zurückzuführen.
- Im Berichtsjahr wurde das Eigenkapital erneut um 1.500 TSD € durch Thesaurierung erhöht.

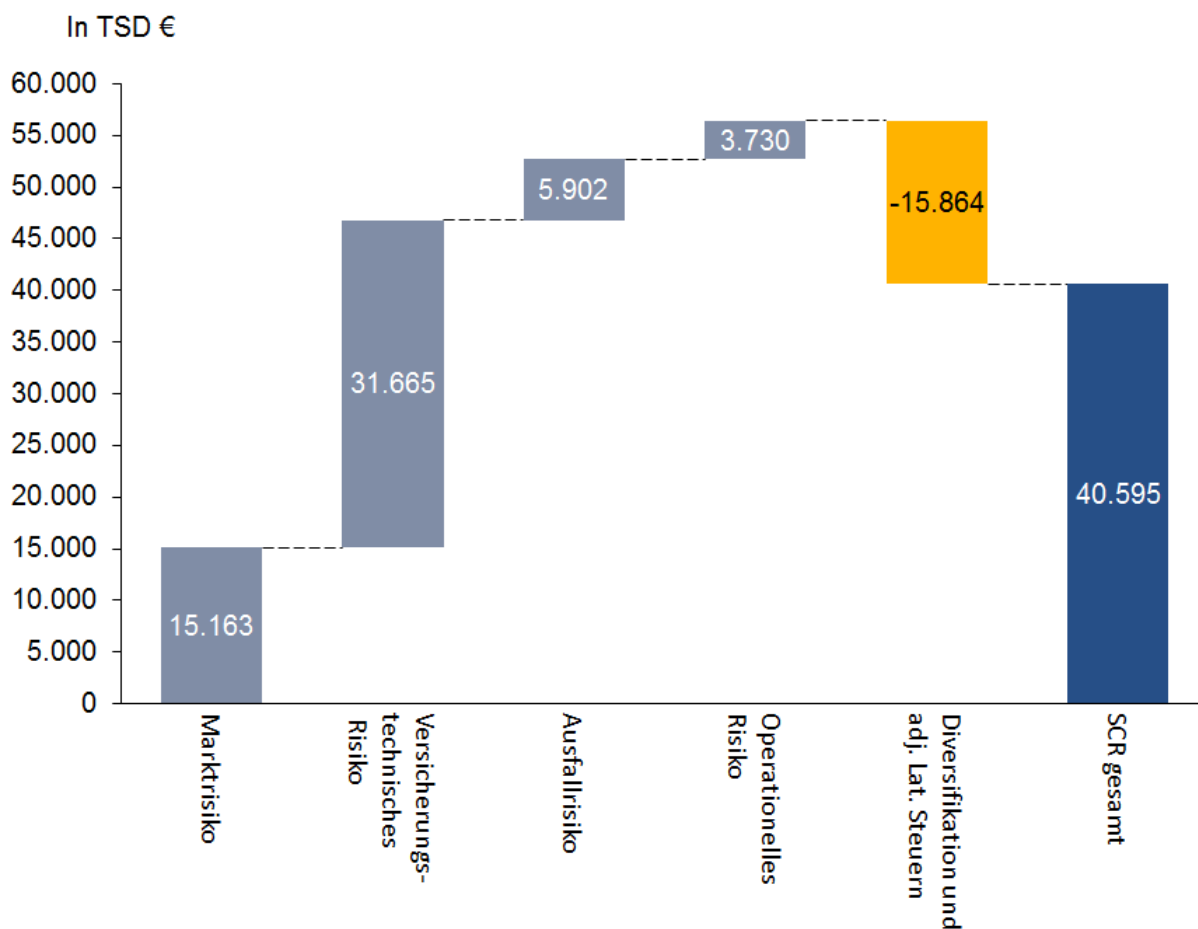
B. Governance System

Das Kapitel B stellt die Ausgestaltung des Governance Systems bei Delvag dar. Im Rahmen der Umsetzung einer adäquaten Aufbau- und Ablauforganisation sind die Schlüsselfunktionen – Interne Revision, Risikomanagementfunktion, versicherungsmathematische Funktion und Compliance Funktion – innerhalb der Organisationsstruktur fest verankert. Neben klaren Zuständigkeiten wird insbesondere auf eine Funktionstrennung bis auf Vorstandsebene geachtet. Durch die Etablierung von Ausschüssen und Gremien, wie dem Risikomanagementausschuss, werden die Kommunikation zwischen den Fachbereichen und die Entwicklung eines übergreifenden Risikobewusstseins gefördert. Weitere Berichtselemente des Kapitels sind die Fit & Proper (F&P) Anforderungen sowie die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems inkl. des ORSA-Prozesses. Weiterhin wird auf das interne Kontrollsystem als auch den Umgang mit ausgelagerten Tätigkeiten eingegangen.

Das Governance System wurde bei Delvag unter Beachtung des Proportionalitätsprinzips angemessen umgesetzt.

C. Risikoprofil

In Kapitel C wird das Risikoprofil der Delvag dargestellt. Der Risikokapitalbedarf (SCR) stieg im Vergleich zum Vorjahr an und lag bei 40.595 TSD € (VJ 35.079 TSD €). Insbesondere das Marktrisiko erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr. Im Anstieg des Marktrisikos spiegelt sich zum einen die im Vergleich zum Vorjahr risiko-/renditeoptimierte Kapitalanlagenallokation wider, zum anderen wurde eine weiterentwickelte Berücksichtigung des Delvag Pensionsfonds im Marktrisikomodul vorgenommen. Der Risikokapitalbedarf setzt sich per 31.12.2018 wie folgt zusammen:



Das größte Risiko ist das vt. Risiko (31.665 TSD €), das maßgeblich durch Risiken der Sachversicherungen getrieben wird. Hierbei sind insbesondere das Prämien- und Reserverisiko sowie das Katastrophenrisiko zu nennen. Das Marktrisiko (15.163 TSD €) setzt sich bei Delvag aus den Risikomodulen Aktien, Spread, Währung, Immobilien und Konzentration zusammen. Weiterhin sind das Ausfallrisiko (5.902 TSD €) und das operationelle Risiko (3.730 TSD €) zu nennen.

Die Standardformel unterstellt einen Diversifikationseffekt zwischen den Risiken, da ein gleichzeitiger und vollständiger Eintritt aller Risiken als unwahrscheinlich erachtet wird. Ferner wird eine Adjustierung latenter Steuern im Stressfall berücksichtigt. Diese beiden Effekte senken den Risikokapitalbedarf um 15.864 TSD € auf insgesamt 40.595 TSD €.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Gegenstand des Kapitels D ist die Darstellung der Bewertungsgrundsätze bei der Aufstellung der Solvabilitätsbilanz. Im Gegensatz zur Bilanz nach dem Handelsgesetzbuch stellt diese die möglichen Verpflichtungen und die gebildeten Rücklagen in einer Marktwertsicht gegenüber.

Die Aktivseite der Solvabilitätsbilanz verfügte im Berichtsjahr über Vermögenswerte i. H. v. 294.488 TSD €. Demgegenüber standen Verbindlichkeiten von 208.336 TSD €, so dass sich insgesamt Eigenmittel von 86.152 TSD € ergaben.

Kennzahlen in TSD €	2018	2017	Veränderung
Solvabilitätsbilanz - Aktiva	294.488	413.418	-118.930
davon Kapitalanlagen	142.848	143.849	-1.001
davon sonstige Vermögenswerte	151.640	269.569	-117.929
Solvabilitätsbilanz - Passiva	208.336	321.848	-113.512
davon versicherungstechnische Rückstellungen	133.959	245.239	-111.280
davon sonstige Verbindlichkeiten	74.377	76.609	-2.231
Überschuss von Vermögenswerten gegenüber Verbindlichkeiten	86.152	91.571	-5.418

Sowohl die Aktiv- als auch die Passivseite waren im Vergleich zum Vorjahr rückläufig. Maßgeblich war die deutliche Reduzierung des Lebensrückversicherungsgeschäfts. Bis auf einen verbleibenden Lebensrückversicherungsvertrag wurden in 2018 alle Lebensrückversicherungsverträge gekündigt und vollständig abgelöst. Auf der Aktivseite spiegelte sich die Reduzierung des Lebensrückversicherungsgeschäftes in der Position sonstige Vermögenswerte wider, auf der Passivseite in den vt. Rückstellungen. Die Bilanzpositionen Kapitalanlagen und sonstige Verbindlichkeiten waren ebenfalls leicht rückläufig.

E. Kapitalmanagement

Kapitel E geht auf die Zusammensetzung der regulatorischen Eigenmittel sowie deren Anrechenbarkeit für die Bedeckung des Risikokapitalbedarfes ein. Die Eigenmittel ergeben sich aus dem Überschuss der Vermögenswerte gegenüber den Verbindlichkeiten in der Solvenzbilanz. Die Eigenmittel der Delvag betrugen im Berichtsjahr 86.152 TSD €. Diese setzten sich aus dem Grundkapital der Gesellschaft von 25.000 TSD € und der Ausgleichsrücklage von 61.152 TSD € zusammen. Die anrechenbaren Eigenmittel wurden vollständig als Tier 1 Eigenmittel klassifiziert.

Bei der Gegenüberstellung der Eigenmittel von 86.152 TSD € und dem benötigten Risikokapitalbedarf von 40.595 TSD € ergab sich die Bedeckungsquote von 212 % (Vorjahr: 261 %). Ebenfalls wurde eine Bedeckung für den Mindestkapitalbedarf (MCR) ermittelt, die bei 701 % (Vorjahr: 611 %) lag.

Für den dreijährigen Planungshorizont wurden im Rahmen des ORSA erwartete Bedeckungsquoten berechnet. Diese weisen ebenfalls deutliche Überdeckungen auf. Die Einhaltung der strategischen Bedeckungsquote von 160 % wird somit sowohl per 31.12.2019 als auch in den Folgejahren sichergestellt.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

A.1.1 Allgemeine Informationen zur Delvag Versicherungs-AG

Die Gesellschaft hat die Rechtsform einer Aktiengesellschaft und firmiert unter dem Namen „Delvag Versicherungs-AG“ (Delvag).

Sie untersteht der Aufsicht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin):

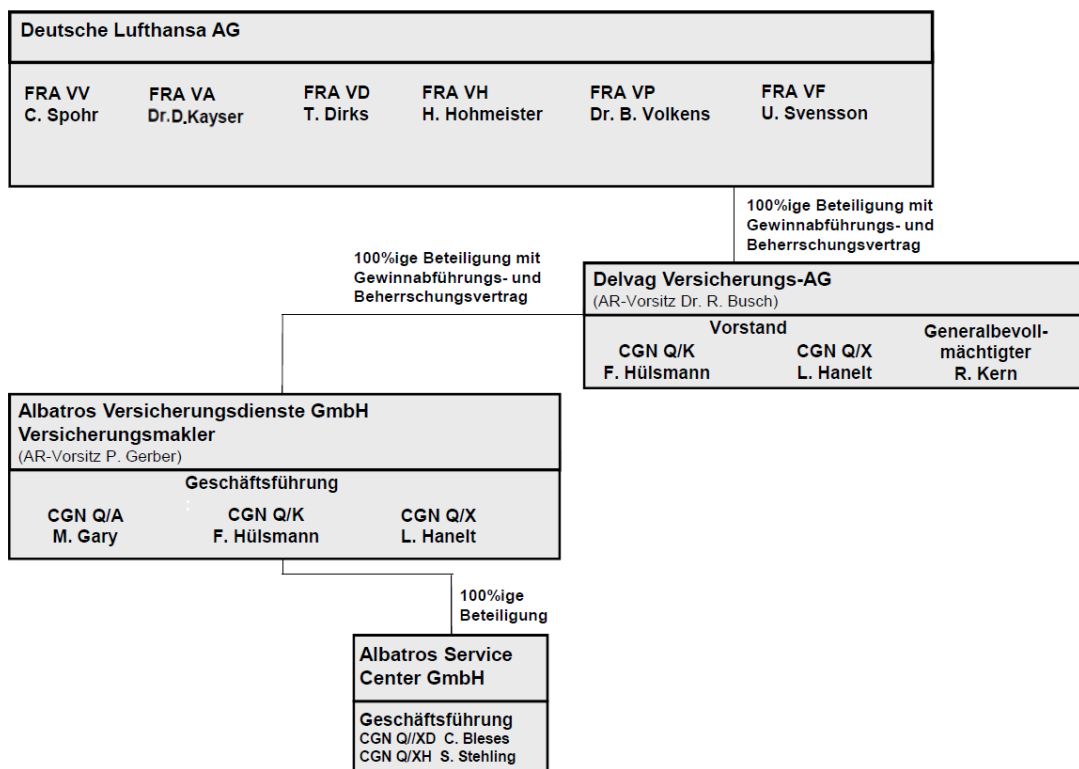
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn
Telefon 0228/4108-0
E-Mail: poststelle@bafin.de
De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Die Prüfung des Jahresabschlusses der Gesellschaft erfolgt durch:

PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC)
Moskauer Straße 19
40227 Düsseldorf
Telefon 0211/981-0
E-Mail: webkontakt_anfragen@de.pwc.com

Delvag steht im Alleineigentum der Lufthansa. Zwischen beiden Unternehmen besteht ein Gewinnabführungs- und Beherrschungsvertrag. Delvag und ihre 100 %ige Tochtergesellschaft, der Versicherungsvermittler Albatros, nehmen u. a. die versicherungsseitige Betreuung der Lufthansa Group wahr. Zwischen den beiden Gesellschaften besteht ebenfalls ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag. In Israel unterhält Delvag eine Zweigniederlassung.

Die Delvag Gruppe mit ihren Gesellschaften im Verhältnis zueinander und zum Lufthansa Konzern



Wesentliche Leasinggeschäfte (Finanzierungs- oder Operating-Leasing) wurden von Delvag nicht abgeschlossen.

A.1.2 Wesentliche Geschäftsbereiche und Regionen der Geschäftstätigkeit

Delvag ist sowohl national als auch international in verschiedenen Geschäftsbereichen tätig. Gemessen an der Höhe der gebuchten Bruttobeiträge bilden See-, Luftfahrt-, und Transportversicherung, Feuer- und andere Sachversicherungen sowie Arbeitsunfallversicherung die wesentlichen Geschäftsbereiche (im Sinne einer LoB). Die folgende Übersicht zeigt die Verteilung der gebuchten Bruttobeiträge des Berichtsjahres im Vergleich zum Vorjahr.

TSD €	Brutto		
	2018	2017	Veränderung
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	55.217	59.717	-4.500
Feuer- und andere Sachversicherungen	19.608	14.635	4.973
Arbeitsunfallversicherung	11.273	4.235	7.038
Lebensrückversicherung	7.521	8.263	-742
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	4.546	5.267	-721
Berufsunfähigkeits-/Einkommensersatzversicherung	2.675	2.568	107
Sonstige Kraftfahrtversicherung	1.542	1.313	229
Übrige Geschäftsbereiche	880	1.310	-430
Gebuchte Beiträge	103.262	97.309	5.954

Der Rückgang der gebuchten Bruttobeiträge im Bereich der See-, Luftfahrt- und Transportversicherung resultierte insbesondere aus der Umstellung von Zahlungsmodalitäten bei einigen Großkunden. In die-

sem Zuge wurde zum Ende des Berichtsjahres anstatt der Jahresprämie lediglich die Quartalsprämie verbucht. Zudem kam es zu Beitragsrückgängen in der Valorenversicherung. Bei den Feuer- und anderen Sachversicherungen zeigte sich ein Prämienanstieg, der zum Großteil auf die Feuerversicherung entfiel. Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr war im Wesentlichen auf Anteilserhöhungen im Bestandsgeschäft D-A-CH und dem erfolgreichen Einstieg in den israelischen Markt zurückzuführen. Im Bereich der Arbeitsunfallversicherung stieg das Volumen der gebuchten Bruttobeiträge deutlich an. Die Mehreinnahmen stammten zum Großteil aus der Sonstigen Vermögensschadenversicherung (Flugdienstuntauglichkeitsversicherung).

Die Position Übrige Geschäftsbereiche umfasst die allgemeine Haftpflichtversicherung, Kredit- und Kautionsversicherung, nichtproportionale Sachrückversicherung und die nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportversicherung. Der Bereich der nichtproportionalen Haftpflichtrückversicherung fiel im Berichtsjahr nicht mehr unter diese Position, da sowohl in 2018 als auch in 2017 keine gebuchten Bruttobeiträge generiert wurden.

Gegenüber dem Vorjahr sind weder wesentliche Geschäftsbereiche hinzugekommen noch weggefallen. Zum Ende des Berichtsjahres wurde jedoch ein Großteil des Lebensrückversicherungsgeschäfts abgelöst. Auf die Thematik wird insbesondere im Kapitel C.1 genauer eingegangen.

Von den im Geschäftsjahr 2018 gebuchten Bruttobeiträgen in Höhe von 103.262 TSD € entfiel mit 61,1 % der größte Teil der Prämien auf Deutschland, gefolgt von der Türkei mit 18,9 %.

TSD €	Brutto		
	2018	2017	Veränderung
Deutschland	63.141	61.383	1.758
Türkei	19.522	18.793	729
Non-EWR*	11.742	8.463	3.279
EWR**	8.581	8.351	230
Vereinigtes Königreich	276	320	-44
Gebuchte Beiträge	103.262	97.309	5.953

* ohne Türkei

** ohne Deutschland und Vereinigtes Königreich

Im Berichtsjahr erhöhten sich die Bruttobeitragseinnahmen gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 6,1 %. Der Großteil davon entfiel auf die Regionen Non-EWR und Deutschland. In Bezug auf die Region Non-EWR konnten insbesondere in den Ländern Israel (+ 2.282 TSD €) und Schweiz (+ 663 TSD €) Mehreinnahmen generiert werden. In Israel stammten die Prämien aus Neugeschäft in den LoBs Feuer- und andere Sachversicherungen sowie Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung. In der Schweiz wurde das erhöhte Beitragsvolumen im Wesentlichen aus der LoB Feuer- und andere Sachversicherungen (+ 546 TSD €) erwirtschaftet. Der Anstieg der gebuchten Bruttobeiträge in Deutschland resultierte insbesondere aus den LoBs Arbeitsunfallversicherung (+ 6.636 TSD €) sowie Feuer- und sonstige Sachversicherungen (+ 1.394 TSD €). Dem entgegen standen Prämienrückgänge in der See-, Luft- und Transportversicherung (- 5.621 TSD €) und der Lebensrückversicherung (- 741 TSD €).

A.1.3 Wesentliche Geschäftsvorfälle im Berichtszeitraum

Im Zusammenhang mit der in 2017 initiierten Adjustierung der Geschäftsstrategie wurden die in Rückdeckung übernommenen Lebensversicherungsverträge im Berichtsjahr nahezu vollständig abgelöst. Dieser Vorgang führte zu einer starken Reduzierung der Deckungsrückstellungen und korrespondierend der Depotforderungen um 120.270 TSD €. Infolgedessen sank die Bilanzsumme stark.

Der operative Geschäftsbetrieb der Star Risk Services Inc., Southlake / USA (SRS), eine 100 %ige Beteiligung der Delvag-Tochtergesellschaft Albatros, wurde im August 2018 eingestellt. Die vollständige Liquidation der SRS ist für das erste Halbjahr 2019 vorgesehen.

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Delvag weist in diesem Kapitel jeweils das vt. Ergebnis vor Schwankungsrückstellung aus. Dieses lag im Berichtsjahr bei 13.542 TSD € und fiel somit deutlich höher aus als im Vorjahr (7.857 TSD €).

Gruppirt nach den wesentlichen Geschäftsbereichen und Regionen zeigte sich für 2018 folgende Verteilung.

TSD €	Netto		
	2018	2017	Veränderung
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	8.753	7.798	955
davon EWR	6.547	6.003	544
davon Deutschland	4.579	4.115	464
davon Vereinigtes Königreich	202	-175	377
davon Non-EWR	2.206	1.795	411
davon Türkei	1.296	1.798	-502
Feuer- und andere Sachversicherungen	-949	-2.303	1.354
davon EWR	-2.509	-3.845	1.336
davon Deutschland	-1.898	-5.703	3.805
davon Vereinigtes Königreich	0	0	0
davon Non-EWR	1.560	1.542	18
davon Türkei	432	308	124
Berufsunfähigkeits-/Einkommensersatzversicherung	4.593	-419	5.012
davon EWR	4.554	-447	5.001
davon Deutschland	4.547	-444	4.991
davon Vereinigtes Königreich	56	0	56
davon Non-EWR	39	28	11
davon Türkei	0	0	0
Übrige Geschäftsbereiche	1.145	2.781	-1.636
davon EWR	1.475	618	857
davon Deutschland	318	78	240
davon Vereinigtes Königreich	978	-29	1.007
davon Non-EWR	-330	2.163	-2.493
davon Türkei	-1.052	2.173	-3.225
Versicherungstechnisches Ergebnis	13.542	7.857	5.685

Mit 8.753 TSD € bildete der Geschäftsbereich See-, Luftfahrt- und Transportversicherung den größten Anteil am vt. Ergebnis. Während sich bei der LoB Feuer- und andere Sachversicherungen ein gegenüber Vorjahr verringertes negatives vt. Ergebnis ergab, konnten bei der Berufsunfähigkeitsversicherung und den übrigen Geschäftsbereichen jeweils positive Ergebnisse erwirtschaftet werden. Unter den übrigen Geschäftsbereichen sind die allgemeine Haftpflicht-, Arbeitsunfall-, Kraftfahrzeughaftpflicht-, sonstige Kraftfahrt-, Kredit- und Kautions-, Lebensrück-, nichtproportionale Sachrück-, nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrück- und die nichtproportionale Haftpflichtrückversicherung zusammengefasst.

Bei den Geschäftsbereichen, die im Berichtsjahr ein positives vt. Ergebnis aufwiesen, entfiel beim Geschäftsbereich der See-, Luftfahrt- und Transportversicherung der Hauptteil auf die Regionen Deutschland, Türkei und Non-EWR. Bei den übrigen Geschäftsbereichen zeigte sich eine andere Verteilung. Hier war das Vereinigte Königreich die Region, die den größten Anteil am vt. Ergebnis ausmachte, gefolgt von EWR und Deutschland.

Verglichen mit dem Vorjahr erhöhte sich das vt. Ergebnis um 5.685 TSD €. Diese Entwicklung resultierte im Wesentlichen aus deutlich gestiegenen Beiträgen und aus der gegenüber dem Vorjahr verringerten Veränderung der übrigen vt. Netto-Rückstellungen.

A.3 Kapitalanlageergebnis

A.3.1 Allgemeine qualitative und quantitative Angaben über die Anlageergebnisse

A.3.1.1 Erträge und Aufwendungen für Anlagegeschäfte des Berichtszeitraums sowie Vorjahresvergleich

Erträge aus und Aufwendungen für Anlagegeschäfte TSD €	Ertrag	Aufwand	Gesamt
	2018		
Verbundene Unternehmen und Beteiligungen	7.220	0	7.220
Anleihen	1.028	-828	200
davon Staatsanleihen	71	-46	25
davon Unternehmensanleihen	957	-782	175
Investmentfonds	399	-496	-97
Einlagen bei Kreditinstituten	138	-20	118
Kapitalanlagen	8.785	-1.344	7.441
Kapitalanlagen 2017	12.678	-874	11.804
Veränderung zu 2017	-3.893	-471	-4.363

Anmerkungen:

Zinserträge aus Depottforderungen (2018: 10 TSD €; 2017: 15 TSD €) werden nicht unter den Investments, sondern unter den Rückversicherungsforderungen ausgewiesen; der technische Zinsertrag (2018: 4.405 TSD €; 2017: 4.211 TSD €) wird im technischen Ergebnis und nicht hier ausgewiesen.

A.3.1.2 Vergleich mit dem vorherigen Berichtszeitraum und Gründe für Veränderungen

Im Berichtszeitraum verringerten sich die Erträge aus Anlagegeschäften gegenüber dem Vorjahr, gleichzeitig erhöhten sich die Aufwendungen. Insgesamt sank das Ergebnis gegenüber 2017 um 4.363 TSD €.

Aus der Tochtergesellschaft Albatros heraus erfolgte eine im Vergleich zum Vorjahr um 3.679 TSD € verringerte Ausschüttung. Im Geschäftsbereich Belegschaftsmakler zeigten sich hier bei verringerten Provisionseinnahmen erhöhte Aufwendungen in Zusammenhang mit der strukturellen Neuausrichtung. Aus den Anleihen und Einlagen bei Kreditinstituten erfolgten Umschichtungen in die Investmentfonds. Die Erträge der festverzinslichen Wertpapiere sanken in 2018 entsprechend während die Erträge aus Investmentfonds gesteigert werden konnten. Neben den Bestandsrückgängen spiegelten die verminderten Erträge der Anleihen das niedrigere Zinsniveau bei der Wiederanlage von Fälligkeiten wieder. Bei einigen neuen Fondsanteilen erfolgte die Ausschüttung bereits vor Erwerb, weshalb diese Fonds in 2018 keinen Ertragsanteil lieferten.

Die Aufwendungen erhöhten sich trotz geringerer Verwaltungsaufwendungen durch Abschreibungen auf Investmentfonds und Rententitel im Umlaufvermögen.

A.3.2 Im Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste

Es wurden wie im Vorjahr keine Gewinne und Verluste direkt im Eigenkapital erfasst.

A.3.3 Anlagen in Verbriefungen

Delvag hatte wie im Vorjahr keine Verbriefungen im Kapitalanlagebestand.

A.4 Sonstiges Ergebnis

Trotz einer Verbesserung des Saldos aus Währungen aufgrund der US-Dollar-Kursentwicklung lag das sonstige nichtversicherungstechnische (nvt.) Ergebnis zum Ende des Geschäftsjahres unter dem Vorjahresergebnis (-2.074 TSD €).

TSD €	2018	2017	Veränderung
Sonstiges nvt. Ergebnis	-8.443	-6.369	-2.074
Währungskursenerträge und -aufwendungen	659	-3.734	4.394
Zinserträge und -aufwendungen	-4.112	-1.032	-3.080
Dienstleistungserträge und -aufwendungen	1.388	1.973	-586
Übrige Erträge und Aufwendungen	-6.379	-3.576	-2.803

Neben höheren Aufwendungen für Zinszuführungen zur Rückstellung für eingegangene Pensionsverpflichtungen wurde das Zinsergebnis zusätzlich durch Abschreibungen auf den Pensionsfonds im Anlagevermögen belastet. Demgegenüber standen im Vorjahr realisierte Zuschreibungen aus Wertsteigerungen des Pensionsfonds.

Das Ergebnis aus Dienstleistungen lag im Berichtsjahr ebenfalls unter dem Vorjahreswert. Hintergrund für die Entwicklung waren erwartungsgemäße Rückgänge bei den Einnahmen aus der Schaden- und Regressbearbeitung für Fremdunternehmen.

Der Saldo aus übrigen Erträgen und Aufwendungen fällt im Vorjahresvergleich deutlich negativer aus. Geringeren Erträgen aus dem Verbrauch bzw. der Auflösung nvt. Rückstellungen standen im Geschäftsjahr höhere interne und externe Aufwendungen für Projekte gegenüber. Zudem war im Vorjahr ein Einmaleffekt im Rahmen der Bestandsmigration angefallen, der einen außerordentlichen Ertrag in Höhe von 1.024 TSD € aus der Auflösung von Forderungen und Verbindlichkeiten zur Folge hatte.

A.5 Sonstige Angaben

Derzeit gibt es keine über die bisherigen Ausführungen hinausgehenden wesentlichen Informationen.

B. Governance System

Ein wesentlicher Baustein von Solvency II ist ein wirksames Governance System, welches ein solides und vorsichtiges Management des Geschäfts gewährleistet. Dies beinhaltet die Etablierung einer geeigneten Organisationsstruktur. Unter dem Grundsatz der Proportionalität schafft Delvag durch die Umsetzung der allgemeinen sich aus dem Gesetz ergebenden Governance Anforderungen den Rahmen, der der Wesensart, dem Umfang und der Komplexität der Tätigkeiten des Unternehmens sowie den daraus resultierenden unternehmensindividuellen Risiken angemessen entspricht.

B.1 Governance Struktur

Das Governance System, welches die unternehmensindividuelle Geschäftstätigkeit sowie das zu Grunde gelegte Risikoprofil in adäquater Form berücksichtigt, umfasst bei Delvag eine den verschiedenen Tätigkeiten und Gesellschaften angemessene und transparente Organisationsstruktur mit klar definierten Rollen, Verantwortlichkeiten und Aufgaben.

Der organisatorische Rahmen der Delvag für die Solvency II-Schlüsselfunktionen Compliance-Funktion (CF), Risikomanagement-Funktion (Unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF)), Versicherungsmathematische Funktion (VMF) und Interne Revision (IRF) wird in den nachfolgenden Abschnitten dargestellt.

B.1.1 Ausgestaltung des Governance Systems sowie Eingliederung der Schlüsselfunktionen

Der Vorstand der Delvag ist für die Einrichtung einer angemessenen und transparenten Aufbauorganisation einschließlich der Abgrenzung von Aufgaben und Verantwortlichkeiten zur Sicherstellung der Funktionstrennung sowie für deren kontinuierliche Überprüfung und Aktualisierung verantwortlich.

Die Aufbauorganisation umfasst neben den beiden Organen Vorstand und Aufsichtsrat die folgenden Organisationsbereiche:

- Operative Geschäftsbereiche der Delvag
 - Luftfahrt- und Transportversicherung
 - Rückversicherung
- Service-/ Zentralbereiche
 - Finanzen und Rechnungswesen
 - Informationsmanagement
 - Justitariat/ Schaden
 - Marketing- und Unternehmenskommunikation
 - Unternehmensentwicklung.

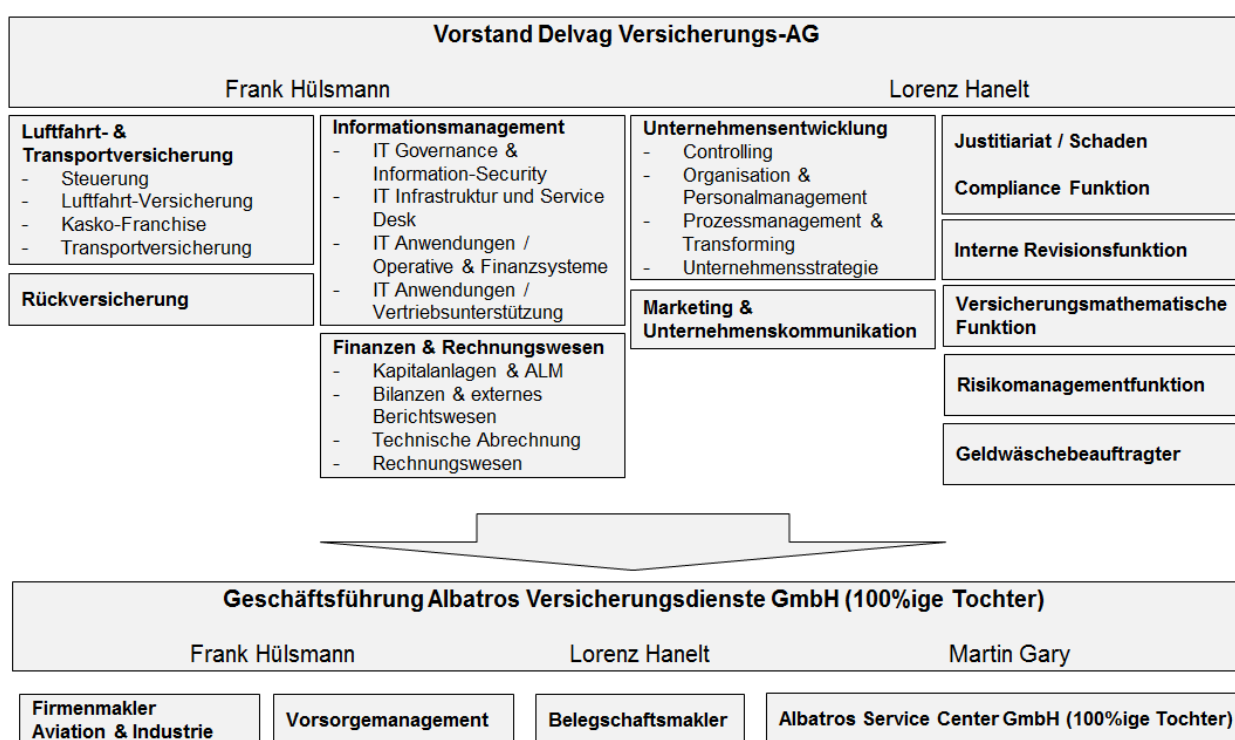
Delvag hat eine angemessene Trennung von Aufgaben und Verantwortlichkeiten durch ein System der drei Verteidigungslinien implementiert. In der ersten Verteidigungslinie (operative Bereiche) werden die Geschäftsprozesse durchgeführt, bewertet und regelmäßig kontrolliert sowie bei Bedarf angepasst (vorbeugende und nachgelagerte Kontrollen wie z. B. Vier-Augen Prinzip, Stichproben).

Die zweite Verteidigungslinie (URCF, VMF, CF) unterstützt die erste Verteidigungslinie durch übergeordnete Kontrollen und überwachende Maßnahmen (Stichproben, Reports). Bei Bedarf werden Maßnahmen entwickelt und deren Umsetzung begleitet.

Die dritte Verteidigungslinie (IRF) prüft und bewertet unabhängig alle Geschäftsbereiche, unternehmensspezifische Abläufe, Verfahren und Systeme der ersten beiden Verteidigungslinien. Bei Bedarf werden auch hier Maßnahmen entwickelt und deren fristgerechte Umsetzung kontrolliert und dokumentiert.

Die Funktionstrennung wird grundsätzlich durch die Aufbauorganisation sichergestellt, so dass Interessenskonflikte vermieden werden. Durch die Zuordnung der Ressorts zu den beiden Vorständen sind klare und eindeutige Zuständigkeiten gewährleistet (siehe Organigramm).

Die folgende Übersicht stellt die aktuelle Aufbauorganisation der Delvag Gruppe inkl. der Schlüsselfunktionen bei Delvag dar:



B.1.1.1 Vorstand

Der Vorstand leitet Delvag in eigener Verantwortung und führt ihre Geschäfte. Die Festlegung der Geschäfts- und Risikostrategie liegt in der nicht delegierbaren Gesamtverantwortung des Vorstands.

Die Zusammenarbeit innerhalb des Vorstands ist in der vom Aufsichtsrat verabschiedeten Geschäftsordnung für den Vorstand geregelt. Hinsichtlich der Vertretung der Delvag nach außen gilt gemäß Gesetz und Satzung das Vier-Augen-Prinzip. Delvag wird durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch ein Vorstandsmitglied gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten.

Die Ressortverteilung und die konkreten Aufgaben und Zuständigkeiten der einzelnen Vorstandsmitglieder sind jeweils in dem vom Vorstand aufgestellten und vom Aufsichtsrat genehmigten Geschäftsverteilungsplan geregelt. Unabhängig von dieser Aufgabenverteilung werden im Sinne der Gesamtverantwortung des Vorstands Angelegenheiten von grundsätzlicher oder wesentlicher finanzieller Bedeutung entsprechend der Geschäftsordnung gemeinsam behandelt.

Delvag wird durch einen aus zwei Personen bestehenden Vorstand geführt. Die Geschäftsverteilung ist demnach in zwei Vorstandsressorts gegliedert und gestaltet sich wie folgt:

Frank Hülsmann

- Compliance-Funktion und Vorsitz des Zentralen Compliance-Ausschusses (ZCA)
- Einkauf
- Finanzen und Rechnungswesen, externes Berichtswesen
- Informationsmanagement
- Justitiariat und Konsortiales
- Kapitalanlagen
- Marketing und Kommunikation
- Organisation
- Personal
- Transportversicherung inkl. Rückversicherung
- Schadenbearbeitung im Zuständigkeitsbereich
- Unternehmensstrategie und Prozessmanagement
- Versicherungsmathematische Funktion.

Reiner Siebert (bis 31.10.2018), Lorenz Hanelt (ab 01.11.2018)

- Controlling inkl. Kapitalanlagen-Controlling und internes Berichtswesen
- Interne Revision
- Luftfahrtversicherung inkl. Rückversicherung
- Sachversicherungen inkl. Rückversicherung
- Schadenbearbeitung im Zuständigkeitsbereich
- Unabhängige Risikocontrollingfunktion und Vorsitz des Risikomanagement-Ausschusses (RMA).

B.1.1.2 Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat bestellt die Mitglieder des Vorstands und beschließt über ihre Vergütung. Weiter überwacht der Aufsichtsrat die Geschäftsführung durch den Vorstand und berät ihn bei der Leitung der Gesellschaft. In seiner Funktion befasst sich der Aufsichtsrat insbesondere mit der Prüfung des Jahresabschlusses. Die Aufgaben und Pflichten des Aufsichtsrats sind durch Gesetz und Satzung fixiert.

Der Aufsichtsrat der Delvag besteht aus sechs Mitgliedern. Vorsitzender des Aufsichtsrats ist Herr Dr. Roland Busch (seit 01.06.2018); bis zum 31.05.2018 hatte Herr Ulrik Svensson diese Funktion inne.

Im Berichtsjahr fanden turnusgemäß zwei ordentliche Aufsichtsratssitzungen statt.

B.1.1.3 Schlüsselfunktionen

Die vier Schlüsselfunktionen

- Compliance-Funktion,
- Risikomanagement-Funktion,
- Versicherungsmathematische Funktion und
- Interne Revision

stehen gleichrangig und gleichberechtigt nebeneinander, ohne untereinander weisungsbefugt zu sein. Die Kommunikation der Schlüsselfunktionen untereinander wird durch die Aufbau- und Ablauforganisation sichergestellt. Es existieren zahlreiche Schnittstellen und Berichtswege, die für eine ausreichende Transparenz sorgen.

Der Vorstand bildet die Eskalationsinstanz im Falle von Kontroversen zwischen den Schlüsselfunktionen. Die Gesamtverantwortung des Vorstands bleibt durch die Einrichtung der vier Schlüsselfunktionen unberührt.

B.1.1.3.1 Compliance-Funktion

Aufgabe der CF ist die Überwachung der Einhaltung aller rechtlichen und regulatorischen Anforderungen, die der Versicherungsbetrieb mit sich bringt. Erfasst sind sowohl externe (gesetzliche) Anforderungen als auch interne Vorgaben der Delvag Gruppe und der Lufthansa Group. Im Einklang mit dem Risikoprofil der Delvag findet schwerpunktmäßig eine Überprüfung der für den Versicherungsbetrieb geltenden aufsichtsrechtlichen Anforderungen und insbesondere der Compliance-Bausteine Integrity, Competition und Embargo statt. Die Zuständigkeit anderer Funktionen, etwa des Datenschutzbeauftragten, bleibt davon unberührt.

Die Compliance-Funktion beurteilt ferner die möglichen Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfeldes für das Unternehmen und identifiziert und beurteilt das mit der Verletzung der rechtlichen Vorgaben verbundene Risiko (Compliance-Risiko). Die Compliance-Funktion informiert zudem die Geschäftsleitung und die Führungskräfte der Delvag Gruppe über wesentliche Änderungen des Rechtsumfeldes. Die Tätigkeit der CF umfasst damit die Bereiche Überwachung, Beratung, Risikokontrolle und Frühwarnung.

Neben den operationellen Tätigkeiten werden spezifische Aktivitäten in einem jährlichen Compliance-Plan zur Festlegung der beabsichtigten Compliance-bezogenen Aktivitäten der Delvag Gruppe niedergelegt. Dies dient insbesondere der Wahrnehmung der Präventionsfunktion.

Der in der Delvag etablierte Compliance-Beauftragte ist Rechtsanwalt (Syndikusrechtsanwalt). Er übernimmt die Aufgaben der CF. Diese übt die Aufgabe objektiv, fair und unabhängig aus. Zur Erfüllung seiner Aufgaben kann sich der Compliance-Beauftragte aller sachlichen und personellen Ressourcen des Justitiariats bedienen. Der Compliance-Beauftragte berichtet direkt und unmittelbar an den Vorstand. Dem Compliance-Beauftragten sowie den Personen, die ihn dabei unterstützen, erwachsen aus ihrer Tätigkeit im Rahmen der CF keine Nachteile. Die Ausübung der CF darf insbesondere nicht zum Anlass für disziplinarische Maßnahmen genommen werden.

Zum Zwecke der ordnungsgemäßen Erfüllung ihrer Aufgaben hat die CF uneingeschränkten Zugang zu allen hierfür relevanten Informationen.

Weiterhin koordiniert die CF den Zentralen Compliance Ausschuss, welcher zweimal jährlich tagt.

Eine detaillierte Darstellung der Ziele, Aufgaben und Verantwortlichkeiten sowie der Eingliederung in die Aufbauorganisation der Delvag ist in der vom Vorstand genehmigten Leitlinie „Compliance-Funktion“ dokumentiert.

B.1.1.3.2 Interne Revision

Die IRF berichtet direkt und unmittelbar an den Vorstand. Dieser stellt sicher, dass die IRF unabhängig ist und die notwendigen Ressourcen, Informationen sowie die Autorität innerhalb des Unternehmens zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben erhält.

Die Hauptaufgaben der IRF sind wie folgt definiert:

- Erstellung, Umsetzung und Aufrechterhaltung eines Revisionsplans und Übermittlung an den Vorstand.
- Der mit dem Vorstand abgestimmte Revisionsplan legt die in den kommenden Jahren durchzuführenden Revisionsarbeiten unter Berücksichtigung sämtlicher Tätigkeiten und der gesamten Geschäftsorganisation des Unternehmens fest.
- Die Prioritätensetzung des Revisionsplans erfolgt risikobasiert.
- Jede Prüfung erfährt eine individuelle und angemessene Vorbereitung. Die Prüfungsdurchführung erfolgt durch die IRF selbst und/oder durch einen beauftragten unternehmensexternen Revisionsdienstleister. Die IRF stellt sicher, dass die zur Prüfungsdurchführung beauftragten Revisionsdienstleister alle notwendigen (aufsichtsrechtlichen) Anforderungen erfüllen. Die Bewertung der Prüfungsergebnisse verbleibt bei jeder Prüfung in der Eigenverantwortung der internen Revision.
- Die IRF wertet die Prüfergebnisse schriftlich aus und erstattet hierüber Bericht an den Vorstand und den Verantwortlichen der geprüften Stelle. Die Berichterstattung erfolgt zeitnah zum Ende der Prüfung und steht den Vorgenannten zeitgleich zur Verfügung.
- Die IRF formuliert schriftliche Empfehlungen auf Grundlage der Ergebnisse der gemäß Revisionsplan durchgeführten Arbeiten welche anschließend mit dem Vorstand abgestimmt werden und überprüft deren Umsetzung.
- Bedarfsweise initiiert die IRF Prüfungen, welche nicht Gegenstand des Revisionsplans sind (Sonderprüfungen).

Die IRF berichtet mindestens jährlich sowie bedarfsweise an den Vorstand zur Umsetzung des Revisionsprogramms, einschließlich Erkenntnissen, Empfehlungen, Angaben zu dem für die Abstellung von Unzulänglichkeiten vorgesehenen Zeitraum und den dafür zuständigen Personen sowie Informationen über das Erreichen der Revisionsempfehlungen.

Ebenfalls führt die IRF – soweit notwendig – Follow-up Prüfungen durch.

Zum Zwecke der ordnungsgemäßen Erfüllung ihrer Aufgaben hat die IRF uneingeschränkten Zugang zu allen hierfür relevanten Informationen.

Eine detaillierte Darstellung der Aufgaben und Verantwortlichkeiten sowie der Eingliederung in die Aufbauorganisation der Delvag ist in der vom Vorstand genehmigten Leitlinie „Interne Revision“ dokumentiert.

B.1.1.3.3 Risikomanagement-Funktion

Delvag verwendet den Begriff „Risikomanagement-Funktion“ synonym zu dem in § 26 Abs. 8 VAG definierten Begriff der „Unabhängigen Risikocontrollingfunktion“.

Die primäre Zielsetzung des Risikomanagements besteht darin, durch Aufbau einer erhöhten Risikotransparenz auf eine verbesserte Entscheidungsqualität und Planungsgenauigkeit sowie auf ein frühzeitiges Erkennen möglicher Risikopotenziale und deren Steuerung hinzuwirken. Damit sollen die Reaktionsfähigkeit und -geschwindigkeit bei sich realisierenden Risiken verbessert werden. Risikotransparenz wird sichergestellt durch eine kontinuierliche Früherkennung von Risiken und Risikozusammenhängen, konkrete Informationen zu bewerteten Einzelrisiken, klare Benennung von Risikoverantwortlichkeiten, Instrumenten und Maßnahmen im Risikomanagement-Prozess sowie ein aussagekräftiges Gesamtbild über wesentliche Risiken, Risikotreiber, Trends und Maßnahmenfortschritte.

Die Risikomanagement-Funktion bzw. URCF wird vom Leiter Risikomanagement wahrgenommen. Als Stabsstelle des Vorstands berichtet die URCF direkt und unmittelbar an den Vorstand. Dieser stellt si-

cher, dass die URCF unabhängig ist und die notwendigen Ressourcen, Informationen sowie die Autorität innerhalb des Unternehmens zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben erhält.

Die URCF nimmt folgende Kernaufgaben wahr:

- Koordination der Risikomanagementaktivitäten der Delvag
- Entwicklung von Strategien, Methoden, Prozessen und Verfahren zur Identifikation, Bewertung, Überwachung und Steuerung von Risiken
- Sicherstellung der frühzeitigen Erkennung von Risiken und Erarbeitung von Vorschlägen für geeignete Gegenmaßnahmen
- Abbildung der Gesamtrisikosituation des Unternehmens
- Beratung der Geschäftsleitung in Risikomanagement-Fragen und unterstützende Beratung bei strategischen Entscheidungen
- Überwachung der Effektivität des Risikomanagementsystems, Identifikation möglicher Schwachstellen und Berichterstattung darüber an die Geschäftsleitung, Entwicklung von Verbesserungsvorschlägen
- Umfassende Berichterstattung an die Geschäftsleitung zur Darstellung der aktuellen Risikosituation sowie zu den ORSA-Ergebnissen
- Berichterstattung an die Aufsichtsbehörde (Regular Supervisory Report (RSR), ORSA-Bericht).

Ferner definiert die URCF mit Unterstützung der VMF die Risiken bei der Risikomodellierung zur Berechnung der regulatorischen Kapitalanforderungen im Rahmen des ORSA sowie zur Gewährleistung einer konsistenten Berichterstattung beider Funktionen an die Geschäftsleitung.

Darüber hinaus findet ein regelmäßiger Austausch mit der IRF statt, um ein möglichst umfassendes Bild der Risikosituation des Unternehmens zu erhalten. Darunter fallen die gegenseitige Berücksichtigung von Risikoanalysen und die Adressierung möglichen Prüfbedarfs zum Risikomanagementsystem für die Prüfungsplanung der IRF.

Der Leiter Risikomanagement ist ebenfalls tätig als Risikomanagement-Koordinator der Delvag Gruppe im Verhältnis zur Lufthansa Group. In dieser Funktion stellt er die Anforderungen der Lufthansa Group gemäß Konzernrichtlinie „Risikomanagement“ von der Risikoinventur bis zur Berichterstattung sicher.

Die URCF koordiniert die Sitzungen des RMA der Delvag Gruppe. Ihr obliegen die Vor- und Nachbereitungen sowie die Durchführung der RMA-Sitzungen in Abstimmung mit dem Vorsitzenden des RMA (siehe auch Kapitel B.1.1.4.1).

Eine detaillierte Darstellung der Aufgaben und Verantwortlichkeiten sowie der Eingliederung in die Aufbauorganisation der Delvag ist in der vom Vorstand genehmigten Leitlinie „Risikomanagement und ORSA-Prozess“ dokumentiert.

B.1.1.3.4 Versicherungsmathematische Funktion

Es ist den Unternehmen freigestellt zu entscheiden, wie die VMF in die Aufbauorganisation eingebunden ist. Ausschlaggebend ist jedoch, dass bei der Integration oder der Aufgabenverteilung keine Interessenkonflikte entstehen.

In der Aufbauorganisation der Delvag ist die VMF disziplinarisch dem Vorstand unterstellt, organisatorisch ist sie im Geschäftsbereich Finanzen angesiedelt. Delvag integriert die VMF und die entsprechenden Berichtslinien in die Organisationsstruktur dergestalt, dass diese frei von Einflüssen tätig sein kann.

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben wurde der VMF ein umfangreiches Zugangsrecht zu allen zur Aufgabenerfüllung notwendigen Informationen, Aufzeichnungen und Daten eingeräumt. Über die Relevanz der Informationen für die Tätigkeiten der VMF entscheidet der Schlüsselfunktionsinhaber. Das uneingeschränkte Informationsrecht darf dabei nicht anderen geltenden gesetzlichen Anforderungen zuwiderlaufen.

Die VMF hat folgende Kernaufgaben:

- Koordinierung und Validierung der Berechnung der vt. Rückstellungen
- Stellungnahme zur Angemessenheit der Zeichnungs- und Annahmepolitik
- Stellungnahme zur Rückversicherung
- Beitrag zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems.

Der Inhaber der VMF berichtet unmittelbar an den Vorstand der Delvag. Er berichtet regelmäßig über alle relevanten Ergebnisse der Tätigkeiten der VMF. Personen und / oder Einheiten, die VMF-Aufgaben wahrnehmen, berichten bzgl. dieser Aufgaben direkt an den Inhaber der VMF.

Die VMF erstattet mindestens einmal jährlich einen schriftlichen Bericht (VMF-Bericht) an den Vorstand. Dieser enthält eine Beschreibung der durchgeführten Aktivitäten, alle Ergebnisse der Tätigkeit der VMF und – soweit zutreffend – Empfehlungen für Verbesserungen. Darüber hinaus adressiert der Bericht mögliche Interessenkonflikte der VMF sowie den Umgang mit diesen. Die Informationsmitteilung durch den Inhaber der VMF der Delvag erfolgt i. d. R. über den VMF-Bericht inkl. seiner Anlagen.

Anlagen des VMF-Berichtes sind insbesondere:

- Reservebericht (relevant für das Sachversicherungsgeschäft)
- Bericht über Berechnungsannahmen (relevant für das Leben- und Kranken-Geschäft)
- Ggf. weitere spezifische Rückstellungsberichte.

Eine detaillierte Darstellung der Aufgaben und Verantwortlichkeiten sowie der Eingliederung in die Aufbauorganisation der Delvag ist in der vom Vorstand genehmigten Leitlinie Versicherungsmathematische Funktion dokumentiert.

B.1.1.4 Ausschüsse

Der Vorstand der Delvag hat verschiedene Ausschüsse implementiert, die jeweils unter der Leitung eines Vorstandsmitglieds stehen. Diese Ausschüsse sollen u. a. die Kommunikation der (Schlüssel-)Funktionen untereinander unterstützen sowie einen zeitnahen und angemessenen Informationsaustausch über die gesamte Gesellschaft hinweg gewährleisten.

Wesentliche Stützen des Governance Systems der Delvag sind folgende Ausschüsse:

- Risikomanagement-Ausschuss (RMA)
- Zentraler Compliance Ausschuss (ZCA)
- Gremium Finanzausschuss (GFA).

Darüber hinaus gibt es weitere Ausschüsse und Gremien, wie beispielsweise die Gremien Schlüsselfunktionen, IT-Sicherheit & IT-Compliance, Projekt-/ Technologieboard sowie den Krisenstab Business Continuity Management.

Weiterhin ist ein regelmäßiger Austausch in der Geschäftsleitung über regelmäßige Vorstandssitzungen sichergestellt.

Der Aufsichtsrat tagt grundsätzlich halbjährlich; aufgrund der mindestens quartalsweisen Informationen an den Aufsichtsrat und des stabilen Geschäftsmodells sowie der engen Anbindung an den Mutterkonzern werden derzeit keine zusätzlichen Ausschüsse/ Gremien als erforderlich angesehen.

In den folgenden Abschnitten werden die drei oben explizit genannten wesentlichen Ausschüsse mit ihren Zielen, Aufgaben sowie ihrer jeweiligen Leitung und Zusammensetzung beschrieben.

Alle Ausschüsse und Gremien der Delvag sind in dem Dokument „Übersicht: Ausschüsse und Gremien in der Delvag Gruppe“ mit Zielen, Aufgaben, jeweiliger Leitung und Zusammensetzung sowie Sitzungstermin beschrieben. Das Dokument wird mindestens halbjährlich und bei Bedarf überprüft und ggf. aktualisiert.

B.1.1.4.1 Risikomanagement-Ausschuss

Der RMA dient als Instrument des Risikomanagements zur Identifikation, Steuerung und Überwachung von risikorelevanten Themen und Anforderungen und nimmt folgende Aufgaben wahr:

- Identifikation/ Bewertung von funktions-/ prozessübergreifenden Risiken
- Weiterentwicklung und Überwachung risikopolitischer Grundsätze
- Erarbeitung von Handlungsempfehlungen für den Vorstand
- Kommunikation der Risikopolitik und Festlegung der Dokumentationsanfordernisse
- Initiierung von Risikoprüfungen.

Der RMA steht unter der Leitung des nach dem Geschäftsverteilungsplan zuständigen Vorstandsmitglieds. Weitere Mitglieder des Ausschusses sind ein Geschäftsführer der Albatros, der Leiter Risikomanagement (zugleich Inhaber der URCF, Koordination des RMA) sowie die Leiter der Delvag-Geschäftsbereiche Justitiariat/ Schaden (zugleich Inhaber der CF), Finanzen und Rechnungswesen, Luftfahrt- und Transportversicherung, Rückversicherung sowie der Leiter des Albatros-Geschäftsbereichs Firmenmakler Aviation und der Geldwäschebeauftragte der Delvag Gruppe. Darüber hinaus sind die Schlüsselfunktionsinhaber der VMF und IRF ständige Mitglieder des Risikomanagement-Ausschusses.

Der RMA tagt viermal im Jahr sowie anlassbezogen.

B.1.1.4.2 Zentraler Compliance Ausschuss

Der ZCA ist ein zentrales Steuerungsorgan im Rahmen der Vorgaben durch die Konzernrichtlinie Compliance der Lufthansa Group sowie des Konzern Compliance Ausschusses. Er nimmt folgende Aufgaben wahr:

- Steuerung der Bearbeitung von Compliance-Fällen
- Erlass von gesellschaftsspezifischen allgemeinen Regelungen in Form von Richtlinien, Prozessbeschreibungen und Anweisungen
- Schaffung von effektiven Compliance-Strukturen.

Der ZCA steht unter der Leitung des nach dem Geschäftsverteilungsplan zuständigen Vorstandsmitglieds. Weitere ständige Mitglieder des Ausschusses sind der Inhaber der CF sowie der Inhaber der URCF. Hinzu kommen zwei Vertreter der Marktbereiche.

Der ZCA tagt zweimal im Jahr sowie anlassbezogen.

B.1.1.4.3 Gremium Finanzausschuss

Das GFA dient dem regelmäßigen Erfahrungs- und Informationsaustausch mit dem Ziel einer strategischen Ausrichtung der Kapitalanlagen der Delvag im Kontext aufsichtsrechtlicher Vorgaben.

Hierzu erfolgt ein Austausch über Risiken und Chancen von Märkten, Anlageklassen und Finanzprodukten und deren Einflussfaktoren sowie zu Informationen über die Zusammensetzung der Bestände und die Ertragssituation der Kapitalanlagen.

Das GFA steht unter der Leitung des nach dem Geschäftsverteilungsplan zuständigen Vorstandsmitglieds. Weitere ständige Mitglieder sind der Leiter des Geschäftsbereichs Finanzen und Rechnungswesen, der verantwortliche Leiter für die Steuerung der Verwaltung der Kapitalanlagen, der zuständige Kapitalanlagecontroller sowie der Leiter Konzernfinanzen der Lufthansa.

Da die Vermögensanlage und Verwaltung auf Grundlage eines Ausgliederungsvertrages mit Delvag an den externen Dienstleister Ampega Investment GmbH (Ampega) übertragen wurde (siehe auch Kapitel B.7.2), ist auch ein Vertreter des Asset Managements dieses externen Dienstleisters ständiges Mitglied im GFA.

Das GFA tagt mindestens zweimal im Jahr.

B.1.2 Wesentliche Änderungen des Governance Systems im Berichtszeitraum

In der Geschäftsleitung (Vorstand Delvag und Geschäftsführung Albatros) haben zum 01.11.2018 die oben (Kapitel B 1.1.1) beschriebenen personellen Veränderungen stattgefunden.

Der Leiter der Schlüsselfunktion URCF (Risikomanagement) ist Ende 2018 in den Ruhestand gewechselt und wurde in dieser Funktion bereits zum 01.07.2018 von seinem Nachfolger abgelöst.

B.1.3 Allgemeine Angaben zu Vergütungsleitlinien

Die im Rahmen von Solvency II vorgesehene Fixierung der Vergütungspolitik erfolgt bei Delvag im Rahmen der Leitlinie „Anreiz- und Vergütungssystem“. Die Grundlage für diese Leitlinie bilden die relevanten Regelungen aus Art. 258 Abs. 1 lit. I) i. V. m. Art. 275 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 (DVO) sowie § 25 VAG.

Zielsetzung ist die Festlegung eines angemessenen und transparenten Anreiz- und Vergütungssystems, welches auf eine nachhaltige Entwicklung der Delvag sowie der Delvag Gruppe insgesamt ausgerichtet ist und im Einklang mit der Geschäfts- und der Risikostrategie des Unternehmens, dem Risikoprofil, den Zielen, den Risikomanagementpraktiken sowie den langfristigen Interessen und der langfristigen Leistung als Ganzes steht sowie Maßnahmen beinhaltet, die zur Vermeidung von Interessenkonflikten dienen.

B.1.3.1 Grundsätze der Vergütungsleitlinien

Die Verantwortung für die Festlegung und ordnungsgemäße Anwendung der Vergütungspolitik obliegt dem Vorstand der Delvag, wobei die Festlegung der Vergütung für die Mitglieder des Vorstands in die Zuständigkeit des Aufsichtsrats fällt.

Als 100 %ige Tochtergesellschaft der Lufthansa nimmt Delvag in Teilen an der Vergütungssystematik der Lufthansa Group teil (z. B. Tarifverträge, variables Vergütungssystem für Führungskräfte).

Delvag stellt sicher, dass Regelungen der Lufthansa Group nur dann Anwendung finden, wenn die genannten Regelungen sowie aufsichtsrechtliche Bestimmungen eingehalten werden.

Die Leitlinie „Anreiz- und Vergütungssystem“ gilt für Delvag sowie – außerhalb einer gesetzlichen Verpflichtung – auch für Albatros. Abweichende Regelungen bzw. Ausnahmen, die ausschließlich für Delvag gelten, sind jeweils gesondert gekennzeichnet. Die Veröffentlichung dieser Leitlinie erfolgt im Intranet der Delvag Gruppe.

B.1.3.2 Informationen über Erfolgskriterien hinsichtlich Aktienoptionen, Aktien und variabler Bestandteile

Variable Bestandteile

Die Vorstandsmitglieder der Delvag, die Führungskräfte sowie die außertariflichen Mitarbeiter erhalten jährlich eine variable Vergütung, die sich an der wirtschaftlichen Zielerreichung der Delvag Gruppe ausrichtet.

Variable Vergütung für den Vorstand und oberste Führungsebene FK1

Ergänzend zur festen Jahresvergütung erhalten der Vorstand und die oberste Führungsebene FK1 einen variablen Vergütungsanteil. Zur Vergleichbarkeit innerhalb der Lufthansa Group wird für diese Regelung die Systematik der Führungskräfte im Lufthansa Konzern zugrunde gelegt (LH Success), die Ausgestaltung erfolgt Delvag-spezifisch auf Basis der anwendbaren Regelungen für Versicherungsunternehmen.

Bei LH Success handelt es sich um eine wirtschaftliche Komponente. Sie beinhaltet bei Delvag als Erfolgsgröße zu 50 % das „Ergebnis vor Steuern“ der Delvag und zu weiteren 50 % den „Economic Value Added (EVA) auf die Solvency Eigenmittel“. Bei 100 % Zielerreichung entspricht dies pro Erfolgsgröße einer Zahlung in definierter Höhe einer Jahresvergütung, bei Zielübererreichung bis zu einem definierten Maximum einer Jahresvergütung. Bei einer Zielerreichung von weniger als 30 % erfolgt keine Zahlung.

Die gleiche Regelung ist anwendbar für verantwortliche Personen der Schlüsselfunktionen, unabhängig von der jeweiligen Mitarbeiterzuordnung zu einem Führungs- oder Expertenkreis.

Für den engen Personenkreis gem. Art. 275 Nr. 1c der EU-Verordnung 2015/35 ist ein Anteil der variablen Vergütung aufzuschieben. Der enge Personenkreis umfasst bei Delvag neben dem Vorstand die Schlüsselfunktionen und die sog. Risk Taker, deren Tätigkeit das Risikoprofil des Unternehmens maßgeblich beeinflusst. Aufgrund der bestehenden Underwriting-Vollmachten hat der Vorstand die Leiter der Geschäftsbereiche Luftfahrt- und Transportversicherung sowie Rückversicherung als Risk Taker definiert. Die Zeichnungsvollmachten berechtigen die beiden Leiter zum Abschluss von Versicherungsverträgen, sofern kein vorstandspflichtiges Geschäft gemäß § 2 Ziff. 2 i) der Geschäftsordnung für den Vorstand der Delvag vorliegt, somit bis zu einem Eigenbehalt – unter Berücksichtigung von jeder Form von Rückversicherung – von 1,5 Mio € pro Einzelrisiko oder Vertragslimit. Aufgrund dieser Bevollmächtigung zur rechtsgeschäftlichen Verpflichtung der Delvag, Risiken auch ohne vorherige Zustimmung des Vorstands bis zur genannten Höhe zu übernehmen, werden die beiden Leiter als Risk Taker bewertet. Hinzu kommt, dass beide Leiter Inhaber einer Prokura der Delvag sind und damit über umfassende Vollmachten im Rahmen des im Handelsregister eingetragenen Umfangs verfügen. Das sich daraus ergebende Risikoprofil besteht unterhalb der Vorstandsebene an anderen Stellen des Unternehmens nicht. Daher ergibt sich keine Erforderlichkeit, weitere Personen als Risk Taker zu benennen.

Ein definierter Anteil der variablen Vergütung (60 % bei Vorstandsmitgliedern, 40 % für Risk Taker und Schlüsselfunktionen) ist um drei Jahre aufzuschieben, sofern die Bonuszahlung eine seitens der BaFin definierte Grenze (in % oder absolut) überschreitet. Die Auszahlung des aufgeschobenen Bonusanteiles erfolgt in drei Teilbeträgen und ist jeweils mit 4 % p. a. zu verzinsen. Die Auszahlung des ersten Teilbe-

trages erfolgt im zweiten Jahr nach dem jeweiligen Betrachtungsjahr. Die Auszahlung ist abhängig von der Erreichung der Erfolgsgröße „Solvenzquote“ (abgestuft) und wird jährlich bewertet.

Variable Vergütung für weitere außertarifliche Mitarbeiter

Für die Vergütungsstruktur der Delvag ist die Zuordnung zu einem Führungs- oder Expertenkreis sowie einer tariflichen oder außertariflichen Einstufung maßgeblich. Es werden nachstehende Mitarbeitergruppen unterschieden:

- Führungskreis 1 (FK1)
- Führungskreis 2 (FK2), Führungskreis 3 (FK3), Expertenkreis 1 (EK1)
- Expertenkreis 2 (EK2) und außertarifliche Mitarbeiter (ATc/ATn) ohne Zugehörigkeit zu einem Führungs-/Expertenkreis
- tarifliche Mitarbeiter (TV)

Die außertariflichen Führungskräfte und Mitarbeiter außerhalb des oberen Führungskreises (FK1) haben einen vertraglich vereinbarten Anspruch auf eine leistungsorientierte Variable Vergütung (LVV) nach den für Delvag geltenden Regelungen. In den Arbeitsverträgen für diese Mitarbeitergruppe findet sich ein entsprechender Verweis darauf. Der Vorstand entscheidet jährlich, ob und in welcher Höhe eine LVV gezahlt wird. Die Bemessung der LVV erfolgt auf einer wirtschaftlichen und ggf. einer individuellen Komponente; die Systematik ist abhängig von der jeweiligen Mitarbeitergruppe, die Festlegung der prozentualen Höhen wird vom Vorstand der Delvag festgelegt.

Bei „Delvag Success“ handelt es sich um die wirtschaftliche Komponente. Sie beinhaltet als Erfolgsgröße zu 50 % das „Ergebnis vor Steuern“ der Delvag Gruppe und zu weiteren 50 % den „EVA auf die Solvency Eigenmittel“. Bei 100 % Zielerreichung entspricht dies einer Zahlung in definierter Höhe einer Jahresvergütung je Führungskreis- bzw. Expertenkreisebene. Bei Zielübererreichung ist ebenfalls ein Maximum bezogen auf die Jahresvergütung definiert. Bei einer Zielerreichung von weniger als 30 % erfolgt keine Zahlung.

Bei „Delvag Reward“ handelt es sich um die individuelle Komponente, diese beträgt bei 100 % Zielerreichung einen definierten Wert je Führungskreis- bzw. Expertenkreisebene. Bei Zielübererreichung sind auf diesen Ebenen ebenfalls Maximalwerte definiert. Die Verteilung erfolgt auf Basis eines Budgets pro Geschäftsbereichsebene in jeweils je Führungskreis- bzw. Expertenkreisebene definierter Höhe der Jahresvergütungen der zur Delvag Gruppe gehörenden Mitarbeiter. Im Rahmen der Führungsprinzipien der Delvag Gruppe erfolgt über den Beurteilungsprozess „Profile“ neben der Bewertung von messbaren Zielen auch die Bewertung der Art der Erreichung.

Tarifliche Mitarbeiter erhalten eine Ergebnisbeteiligung entsprechend des geltenden Tarifvertrages Ergebnisbeteiligung in der Lufthansa Group.

Über eine zusätzliche freiwillige Leistung in Form einer Sonderzahlung entscheidet die Geschäftsleitung hinsichtlich Gewährung sowie Konditionen jährlich neu.

Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten keine variable Vergütung.

Aktioptionen, Aktien

Für Delvag als Gesellschaft selbst werden keine Aktioptionen oder Aktien vergeben. Als Konzerngesellschaft der Lufthansa Group besteht für die Vorstandsmitglieder sowie die Mitarbeiter der Delvag jedoch die Möglichkeit, an den jeweils aufgelegten Aktienprogrammen teilzunehmen. Die Teilnahme liegt – vergleichbar mit dem Bezug von vergünstigten Produkten eines Unternehmens – vollständig im Ermessen des jeweiligen Vorstandsmitglieds, der Führungskraft bzw. des Mitarbeiters.

Der Vorstand der Lufthansa entscheidet jährlich, ob und in welcher Höhe Aktienprogramme für Führungskräfte und außertarifliche Mitarbeiter – „LH Performance“ – angeboten werden. Die Konzerngesellschaften der Lufthansa Group können diese – auf eigene Kosten – ebenfalls ihren Führungskräften und AT-Mitarbeitern anbieten. Die Festlegung von Anzahl/Höhe der anzubietenden Tranchen erfolgt abhängig von Zuordnung und Funktion des Mitarbeiters und wird im Vorfeld seitens Lufthansa definiert. Die Aktien, die zu 50 % rabattiert angeboten werden, können durch den Mitarbeiter erworben werden (eigene Bezahlung bzw. Einbringung eigener Aktien); dabei werden die neu erworbenen Aktien für die Dauer von vier Jahren (entsprechend der Programmlaufzeit) gesperrt. In Abhängigkeit von der Kursentwicklung der Lufthansa-Aktie selbst sowie im Vergleich zu anderen Aktien (sog. „Basket“), kann zum Ende der vierjährigen Laufzeit eine Sonderzahlung erfolgen (Outperformance- bzw. Performance-Option). Auch für tarifliche Mitarbeiter besteht die Möglichkeit des Erwerbs vergünstigter Aktien. Die Teilnahme an Aktienprogrammen für Mitarbeiter ist in jedem Fall freiwillig und setzt das genannte Eigeninvest voraus.

Über die oben beschriebenen Leistungen hinaus gibt es keine Ansprüche auf Nebenleistungen und vertragliche oder sonstige Zulagen, wie in § 2 Nr. 1 der Versicherungsvergütungsverordnung aufgeführt.

B.1.3.3 Beschreibung von Zusatzrenten und Vorruhestandsregelungen für Mitglieder des Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgans und die Schlüsselfunktionen

Für Inhaber von Schlüsselfunktionen unterhalb des FK1 gewährt Delvag Leistungen für eine betriebliche Altersversorgung, deren Inhalt und Umfang sich aus dem gültigen Tarifvertrag Lufthansa Rente Boden ergeben. Die monatlichen Beiträge setzen sich zusammen aus einem Arbeitgeberbeitrag in Höhe von aktuell 5,2 % sowie einem Eigenanteil des Mitarbeiters zwischen 0,25 % und 4 % (frei wählbar).

Für Inhaber von Schlüsselfunktionen des FK1 sowie für Mitglieder des Vorstandes gewährt Delvag eine Führungskräftezusage nach den für den Lufthansa Konzern geltenden Regelungen. Im Rahmen eines Management Pension Plan bietet Delvag ein beitragsorientiertes, kapitalmarktnahes System zur Versorgung der Führungskräfte und Vorstandsmitglieder im Ruhestand sowie im Fall von Invalidität und Tod.

Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten keine Zusatzrenten.

Auf Basis des gültigen Tarifvertrages Altersteilzeit (Laufzeit bis 01.04.2020) besteht für Inhaber von Schlüsselfunktionen, sofern sie die Voraussetzungen zur Inanspruchnahme gemäß § 3 TV ATZ (S. 5) erfüllen, die Möglichkeit zur Inanspruchnahme von Altersteilzeit. Der Geltungsbereich wird durch § 1 (S. 4) in Verbindung mit Protokollnotiz 1 (S. 8) definiert.

Darüber hinaus gehende Vorruhestandsregelungen bzw. weitere Ansprüche wie vertragliche oder sonstige Zusagen, wie bspw. in § 2 Nr. 1 der Versicherungsvergütungsverordnung aufgeführt, bestehen für Delvag nicht.

B.1.4 Informationen über wesentliche Transaktionen im Berichtszeitraum

Im Berichtszeitraum fanden keine wesentlichen Transaktionen im Sinne des Art. 294 Nr.1d der DVO (EU) 2015/35 statt.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit

Von den F&P-Anforderungen im engeren Sinne sind diejenigen Personen erfasst, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben innehaben.

Die Festlegung und Ausgestaltung der notwendigen Prozesse zur Sicherstellung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit von Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben, sind in den internen F&P-Leitlinien beschrieben. Zum betroffenen Personenkreis zählen bei Delvag:

- Mitglieder des Vorstands
- Mitglieder des Aufsichtsrats
- Personen, die für eine Schlüsselfunktion verantwortlich oder für eine Schlüsselfunktion tätig sind.

Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten, sind alle Mitglieder des Geschäftsführungorgans, die zur Führung der Geschäfte und zur Vertretung des Unternehmens berufen sind. Zur Vertretung berufen sind die Mitglieder des Vorstandes.

Bei Delvag sind folgende Schlüsselfunktionsinhaber tätig:

- Unabhängige Risikocontrollingfunktion
- Interne Revisions-Funktion
- Compliance Funktion
- Versicherungsmathematische Funktion

Darüber hinaus stellt Delvag sicher, dass auch diejenigen Mitarbeiter, die nicht unter die F&P-Anforderungen im engeren Sinne fallen, ausreichend qualifiziert und zuverlässig sind und damit über die Kenntnisse, Fähigkeiten, Fachkunde und ggf. Berufserfahrung verfügen, die sie zur ordnungsgemäßen Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen. Dies geschieht zum einen im Vorfeld der Einstellung durch die in der jeweiligen Stellenausschreibung formulierten fachlichen und persönlichen Anforderungen. Hinzu kommt die Überprüfung der Zuverlässigkeit eines jeden Mitarbeiters vor der Einstellung sowie in regelmäßigen Abständen während der Beschäftigung (Zuverlässigkeitsüberprüfung nach § 7 des Luftverkehrsgesetzes). Auch die fachliche Qualifikation wird während der Beschäftigung sichergestellt. Dies geschieht durch Schulungen in Form von Präsenzs Schulungen, Seminaren oder Web Based Trainings.

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf den F&P-Prozess im engeren Sinne für den eingangs genannten Personenkreis.

B.2.1 Spezifische Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde

Die spezifischen Anforderungen des Unternehmens an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde der Personen, welche unter die F&P-Anforderungen fallen, sind in der Delvag-internen Leitlinie „Fit & Proper“ dokumentiert.

Die Anforderungen ergeben sich aus den Regelungen des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) sowie der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35). Ebenso herangezogen werden die aus den BaFin Merkblättern der BaFin zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern, Mitgliedern von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen sowie für Personen, die für Schlüsselfunktionen verantwortlich oder für Schlüsselfunktionen tätig sind.

B.2.1.1 Vorstand

Fachliche Eignung bedeutet, dass ein Vorstandsmitglied aufgrund seiner beruflichen Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen in der Lage ist, eine solide und umsichtige Leitung des Unternehmens auszuüben. Dies erfordert gemäß § 24 Abs. 1 Satz 3 VAG angemessene theoretische und praktische Kenntnisse in Versicherungsgeschäften sowie Leitungserfahrung. Von Bedeutung für alle Versicherungsunternehmen sind versicherungsspezifische Kenntnisse im Risikomanagement.

Die fachliche Eignung schließt stetige Weiterbildung ein, so dass die Vorstandsmitglieder imstande sind, sich wandelnde oder steigende Anforderungen in Bezug auf ihre Aufgaben im Unternehmen zu erfüllen.

Jedes einzelne Mitglied des Vorstands muss über ausreichende Kenntnisse aller Geschäftsbereiche verfügen, um eine entsprechende Kontrolle zu gewährleisten. Auch bei einer ressortbezogenen Spezialisierung von Vorstandsmitgliedern bleibt die Gesamtverantwortung des Vorstands unberührt. Eine Aufgabendelegation innerhalb des Vorstands oder auf nachgeordnete Mitarbeiter lässt die Gesamt- bzw. Letztverantwortung nicht entfallen.

Erforderlich ist, dass die Vorstandsmitglieder über angemessene Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse zumindest in den folgenden Themenkomplexen verfügen:

- Versicherungs- und Finanzmärkte,
- Geschäftsstrategie und -modell,
- Governance System,
- Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse und
- regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen.

Ausreichende theoretische Kenntnisse können bspw. durch abgeschlossene Berufsausbildungen, Studiengänge und Lehrgänge mit volkswirtschaftlichen, betriebswirtschaftlichen, mathematischen, steuerrechtlichen, versicherungs- sowie allgemeinen rechtlichen und versicherungswirtschaftlichen Inhalten nachgewiesen werden. Auch eine hinreichend breit angelegte Berufspraxis mit versicherungsspezifischen Fortbildungen kann grundsätzlich die theoretischen Kenntnisse vermitteln.

Neben ausreichenden theoretischen Kenntnissen werden für den Nachweis der fachlichen Eignung in § 24 Abs. 1 Satz 3 VAG praktische Erfahrungen in Versicherungsgeschäften gefordert.

Über ausreichende Leitungserfahrung verfügt ein Geschäftsleiter, wenn er in seinem bisherigen Berufsleben Unternehmen geleitet hat oder ihm die Leitung von Organisationseinheiten, in denen ihm Mitarbeiter unterstellt waren, übertragen wurden und er Eigenverantwortung mit Entscheidungskompetenz ausgeübt hat. Bei den Unternehmen muss es sich nicht zwingend um Versicherungsunternehmen handeln.

B.2.1.2 Aufsichtsrat

Fachliche Eignung bedeutet, dass ein Mitglied eines Verwaltungs- oder Aufsichtsorgans jederzeit fachlich in der Lage ist, den Vorstand des Unternehmens angemessen zu kontrollieren, zu überwachen und die Entwicklung des Unternehmens aktiv zu begleiten. Dazu muss das Mitglied eines Verwaltungs- oder Aufsichtsorgans die vom Unternehmen getätigten Geschäfte verstehen und deren Risiken für das Unternehmen beurteilen können. Das Mitglied muss mit den für das Unternehmen wesentlichen gesetzlichen Regelungen vertraut sein. Um der Aufsichtsfunktion wirksam nachkommen zu können, sind versicherungsspezifische Grundkenntnisse im Risikomanagement vorteilhaft. Ein Mitglied eines Verwaltungs- oder Aufsichtsorgans muss grundsätzlich nicht über Spezialkenntnisse verfügen, jedoch muss es in der Lage sein, ggf. seinen Beratungsbedarf zu erkennen.

Die fachliche Eignung schließt stetige Weiterbildung ein, so dass die Mitglieder von Verwaltungs- oder Aufsichtsorganen imstande sind, sich wandelnde oder steigende Anforderungen in Bezug auf ihre Aufgaben im Unternehmen zu erfüllen.

Jedes einzelne Mitglied eines Verwaltungs- oder Aufsichtsorgans muss über ausreichende theoretische und praktische Kenntnisse aller Geschäftsbereiche verfügen, um eine entsprechende Kontrolle zu gewährleisten. Die Kenntnisse und Erfahrungen der anderen Organmitglieder bzw. anderer Mitarbeiter ersetzen nicht eine angemessene fachliche Eignung des jeweiligen Mitglieds eines Verwaltungs- oder Aufsichtsorgans.

Die Mitglieder von Verwaltungs- oder Aufsichtsorganen müssen sicherstellen, dass sie ihre Entscheidungen stets auf der Basis eines aktuellen Informationsstands treffen. Daher sind sie gehalten, sich mit Änderungen im Umfeld des Unternehmens kontinuierlich vertraut zu machen, z. B. mit neuen Rechtsvorschriften oder Entwicklungen im Bereich Finanzprodukte sowohl im Unternehmen als auch im Markt.

B.2.1.3 Schlüsselfunktionen

Fachliche Eignung bedeutet, dass verantwortliche Personen für Schlüsselfunktionen aufgrund ihrer beruflichen Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen jederzeit in der Lage sind, ihre Position in der Schlüsselfunktion auszuüben.

Insbesondere erfordert die fachliche Eignung stetige Weiterbildung, so dass die Verantwortlichen Personen imstande sind, sich wandelnde oder steigende Anforderungen in Bezug auf ihre Aufgaben im Unternehmen zu erfüllen.

Die Anforderungen an die fachliche Eignung als verantwortliche Person einer Schlüsselfunktion ergeben sich aus den Beschreibungen ihrer jeweiligen Zuständigkeit innerhalb des Governance Systems:

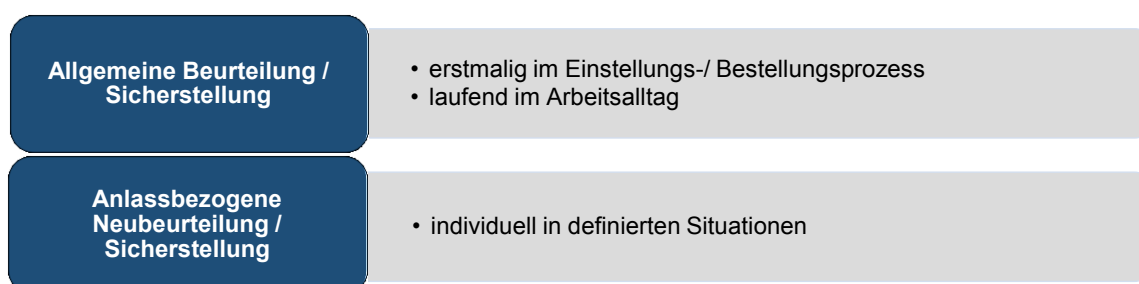
- § 26 VAG und Art. 269 DVO: die Risikomanagement Funktion
- § 29 VAG und Art. 270 DVO: die Compliance-Funktion
- § 30 VAG und Art. 271 DVO: die Interne Revisions-Funktion
- § 31 VAG und Art. 272 DVO: die Versicherungsmathematische Funktion.

Die Anforderungen an die fachliche Eignung der Personen, die für Schlüsselfunktionen tätig sind, richten sich nach den jeweiligen Verantwortlichkeiten, Tätigkeiten und Zuständigkeiten der Person.

B.2.2 Prozesse zur Sicherstellung der Fit & Proper Anforderungen

Unter fachlicher Qualifikation versteht Delvag, dass die beruflichen Qualifikationen, die Kenntnisse und Erfahrungen der Personen ausreichend sind, um ein solides und umsichtiges Management der Aufgaben in ihrem Verantwortungsbereich zu gewährleisten.

Die Prozesse zur Sicherstellung der Erfüllung der F&P-Anforderungen bei Delvag sind in der nachfolgenden Darstellung abgebildet.



Beurteilt werden immer die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit der jeweiligen Personen.

Erwerb, Erhalt und Ausbau der fachlichen Eignung werden als laufender Prozess angesehen, der nicht auf einen bestimmten Zeitpunkt oder Zeitraum fixiert ist. So wird sichergestellt, dass die betroffenen Personen imstande sind, auch sich ändernde oder steigende Anforderungen zu erfüllen.

B.2.2.1 Prozesse bei Bestellung/Einstellung von Personen

Die bei der Bestellung von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern sowie bei der Einstellung von verantwortlichen Personen für Schlüsselfunktionen angewandten Prozesse werden in den nachfolgenden Abschnitten beschrieben.

Bei Bekanntwerden eines vakanten **Vorstandsmandats** werden potenzielle Kandidaten im Rahmen interner Vorauswahlprozesse geprüft.

Anschließend wird die BaFin über die Absicht der Bestellung des potenziellen Vorstandsmitglieds informiert. Gleichzeitig erhält die BaFin die nachfolgend aufgelisteten Unterlagen:

- Eigenhändig unterschriebener Lebenslauf
- Eigenhändig unterschriebenes Formular „Persönliche Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit“
- Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde, Europäisches Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde oder entsprechende Unterlagen aus dem Ausland
- Auszug aus dem Gewerbezentralregister
- Nachweise über Fortbildungen.

Eine Vollständigkeitsprüfung der einzureichenden Unterlagen erfolgt anhand der von der BaFin zur Verfügung gestellten Checkliste sowie des Merkblattes vom 06.12.2018 (Merkblatt zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern gemäß VAG). Darüber hinaus werden Nachweise über die Teilnahme an Fortbildungen eingereicht.

Die BaFin teilt im Anschluss informatorisch und ohne Rechtsanspruch mit, ob derzeit Bedenken gegen dessen Bestellung bestehen.

Im Anschluss erfolgt die Bestellung des Vorstands durch den Aufsichtsrat (§ 84 AktG), der über die fachliche und persönliche Eignung des Kandidaten zu informieren ist.

Auch die Kriterien für die fachliche Qualifikation der Mitglieder des **Aufsichtsrats** ergeben sich aus den aufsichts- und aktienrechtlichen Vorschriften. Diese werden bei der Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrats durch die Hauptversammlung der Gesellschaft beachtet. Die Beurteilung der fachlichen und persönlichen Qualifikation eines potenziellen Aufsichtsratsmitglieds erfolgt durch die BaFin auf Basis der vorgelegten Unterlagen (vgl. Merkblatt zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Mitgliedern von Verwaltungs- oder Aufsichtsorganen gemäß VAG vom 06.12.2018, Abschnitt I.3. und II). Die BaFin teilt nach erfolgter Anzeige im Sinne des § 47 Ziff. 1 VAG informatorisch und ohne Rechtsanspruch mit, ob seitens der Behörde derzeit Bedenken gegen dessen Bestellung bestehen.

Die Bestellung des Aufsichtsrats erfolgt durch die Hauptversammlung (§ 119 Abs. 1, Ziff.1 AktG). Dabei werden auch die Anforderungen der EIOPA-Leitlinie 11, Ziffer 1.32 und die hierauf basierenden Anforderungen beachtet (vgl. im vorstehenden Abschnitt genanntes BaFin-Merkblatt, (Abschnitt III, Kenntnisse im Gremium).

Die Beurteilung, ob der potentielle Kandidat für eine der vier **Schlüsselfunktionen** fachlich qualifiziert und persönlich zuverlässig ist, erfolgt erstmalig im Rahmen des Einstellungsprozesses bzw. der Übertragung der Funktion.

Es existieren Stellenbeschreibungen inkl. Anforderungsprofilen und ggf. beruflichen Qualifikationsvoraussetzungen an die zu besetzende Stelle. Bei der erstmaligen Beurteilung werden die fachlichen Qualifikationen der Bewerber mit der entsprechenden Stellenbeschreibung abgeglichen. Die fachlichen Qualifikationen werden durch persönliche Einstellungsgespräche und den für die entsprechende Stelle erforderlichen Qualifikationsnachweise überprüft.

Grundlage für die Bestimmung des Umfanges der zuvor genannten Unterlagen sind insbesondere das von der BaFin veröffentlichte Merkblatt (BaFin-Merkblatt zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Personen, die für Schlüsselfunktionen verantwortlich oder für Schlüsselfunktionen tätig sind, gemäß VAG hier: „Abschnitt I. 3“) sowie die anwendbaren VAG-Vorschriften.

B.3 Risikomanagement einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)

B.3.1 Umsetzung des Risikomanagementsystems

Delvag besitzt ein übergreifendes Risikomanagement- und Risikocontrolling-System. Dieses System umfasst die Gesamtheit aller internen und externen Regelungen, die einen strukturierten Umgang mit Risiken sicherstellen. Das Risikocontrolling ist Bestandteil des Risikomanagements und beinhaltet die Aufgabe, Risiken zu erfassen, zu analysieren, zu bewerten und zu kommunizieren sowie die Risikosteuerungsmaßnahmen zu überwachen.

Bei der Ausgestaltung des Risikomanagements stellt Delvag die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben (wie insbesondere dem VAG), dem BaFin-Rundschreiben 2/2017 (VA) – Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen (MaGo) sowie den Vorgaben der DVO) sicher.

Die primäre Zielsetzung des Risikomanagements besteht darin, durch Aufbau einer erhöhten Risikotransparenz auf eine verbesserte Entscheidungsqualität und Planungsgenauigkeit sowie auf ein frühzeitiges Erkennen möglicher Risikopotenziale und deren Steuerung hinzuwirken. Damit sollen die Reaktionsfähigkeit und -geschwindigkeit sowohl bei neu auftretenden als auch sich realisierenden Risiken verbessert werden. Risikotransparenz wird sichergestellt durch eine kontinuierliche Früherkennung von Risiken und Risikozusammenhängen, konkrete Informationen zu bewerteten Einzelrisiken, klare Benennung von Risikoverantwortlichkeiten, Instrumente und Maßnahmen im Risikomanagement-Prozess sowie ein aussagekräftiges Gesamtbild über wesentliche Risiken, Risikotreiber, Trends und Maßnahmenfortschritte. Die URCF wird vom Leiter Risikomanagement wahrgenommen.

Darüber hinaus ist Delvag in das Risikomanagement der Lufthansa Group eingebunden und unterliegt somit – unter Wahrung der aufsichtsrechtlichen/versicherungsspezifischen Vorgaben – der Konzernrichtlinie Risikomanagement.

Die Leitlinie „Risikomanagement- und ORSA-Prozess“ stellt in kompakter Form die Verfahrensweisen der Delvag zum Risikomanagement dar und gibt den Mitarbeitern einen verbindlichen Rahmen für den operativen Umgang mit den Risiken.

B.3.1.1 Risikostrategie und risikopolitische Grundsätze

Die Risikostrategie der Delvag legt die Mindestanforderungen an die risikopolitische Ausrichtung und den risikopolitischen Rahmen der Gesellschaft fest.

Sie ist abgeleitet aus der Geschäftsstrategie und beschreibt Art und Umfang der wesentlichen Risiken der Gesellschaft. Sie definiert insbesondere Maßnahmen und Instrumente, um eingegangene oder künftige Risiken zu handhaben. Die Risikostrategie wird durch den Vorstand festgelegt und mindestens einmal jährlich überprüft.

Grundsätzlich wird angestrebt, die Geschäftschancen mit den damit verbundenen Risiken auszubalancieren. Im Vordergrund steht das Ziel, das Eingehen von bestandsgefährdenden oder unkalkulierbaren Risiken zu vermeiden, um den Fortbestand des Unternehmens dauerhaft zu sichern.

Die risikopolitischen Grundsätze der Delvag definieren als zentraler und einheitlicher Handlungsrahmen den Umgang mit Risiken und Chancen. Neben den bereits genannten Zielsetzungen orientieren sich die Risikomanagementprozesse der Delvag insbesondere an den folgenden durch den Vorstand festgelegten Leitsätzen:

Integrität und Qualität

1. Unser Versicherungsangebot muss die Werte, für die der Name Delvag sowie der Name unserer Muttergesellschaft Lufthansa steht, jederzeit bewahren. Unsere Reputation, welche in der fast 100-jährigen Historie aufgebaut wurde, ist unser wichtigstes Kapital.
2. Wir pflegen nur mit solchen Partnern Geschäftsverbindungen, deren Reputation nach unserer Einschätzung einwandfrei ist.
3. Über die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen, gesetzlichen und vertraglichen Bestimmungen hinaus stellt der Code of Conduct der Lufthansa Group einen verbindlichen Standard hinsichtlich der Werte, Grundsätze und Verhaltensstandards dar.

Wirtschaftlichkeit

4. Die Voraussetzung unseres wirtschaftlichen Handelns ist ein ausreichend nachhaltiger Ertrag. Instrumente zur Messung von Produkt-, Dienstleistungs- und Vertriebsergebnissen sind fest im Unternehmen etabliert.
5. Die Qualität unseres risikotragenden Geschäfts steht im Einklang mit den Ertragschancen. Um unser Risiko zu minimieren, setzen wir auf das Prinzip der Diversifizierung. Unsere Überwachungsinstrumente stellen sicher, dass ein Engagement nur in Geschäftsfeldern/ Produkten erfolgt, deren Risiken hinreichend beurteilt werden können.

Risikomanagement

6. Die grundsätzliche Vorgehensweise des Risikomanagements wird in der Risikostrategie festgehalten. Die Risikostrategie basiert auf der Geschäftsstrategie und legt Rahmenbedingungen für die Risikonahme sowie für das Risikomanagement der Delvag fest. Sie beschreibt Mittel und Wege, die zum Einsatz kommen, wenn Delvag bei der Zielrealisation in Situationen gelangt, die für die Gesellschaft und den Konzern negative Auswirkungen haben könnten. Darüber hinaus werden die Risikomaßnahmen aufgezeigt, die ergriffen werden, um Verfehlungen/ Unterschreitungen der strategischen Ziele, welche in der Geschäftsstrategie festgelegt wurden, zu vermeiden.
7. Die Dokumentation der Gesamtheit aller organisatorischen operativen Regelungen und Maßnahmen zur Risikoerkennung und zum Umgang mit den Risiken erfolgt in der Leitlinie „Risikomanagement und ORSA-Prozess“.
8. Das Ergebnis der Messung und Steuerung der Risiken wird in den Risikoberichten dargestellt. Hierbei ist im Besonderen der ORSA-Bericht zu nennen, welcher sowohl die aufsichtsrechtliche als auch die unternehmensinterne Risikoeinschätzung darstellt und analysiert. Ergänzt wird der ORSA-Bericht durch eine regelmäßige Risikoberichterstattung, in der die aktuellen Risiken (Risiko- und Chancenbericht), die aktuelle Bedeckungssituation sowie die Einhaltung der strategischen Bedeckungsquote (Bericht Limitsystem) dargestellt werden.
9. Die offene Kommunikation von Risiken und die eigene Kritikfähigkeit sollen ein zentrales Element unserer Unternehmenskultur sein. Zur Etablierung einer offenen Risikokommunikation wurden verschiedene Gremien eingerichtet, insbesondere ist hierbei der quartalsweise tagende Risikomanagementausschuss zu nennen.

Organisation

10. Unsere Organisationsstruktur beruht auf klaren Funktionstrennungen (insbesondere hinsichtlich Interessenkonflikten bei Risikoübernahme und Risikoüberwachung) sowie eindeutigen Abteilungsbenennungen. Verantwortlichkeiten werden festgelegt. Unsere transparenten Berichtswege schaffen die Voraussetzungen, um die Geschäftsaktivitäten steuern und überwachen zu können.
11. Unsere Geschäftsaktivitäten und internen Prozesse sind adäquat dokumentiert und geregelt.
12. Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen unserer Mitarbeiter werden gezielt unterstützt.

B.3.1.2 Prozesse zur Risikosteuerung und -überwachung sowie Berichtsverfahren

Das Risikomanagementsystem umfasst die Risikostrategie mit Risikoappetit und Limitsystem sowie die Risikocontrolling- und operativen Risikomanagementprozesse, die insbesondere die Identifikation, Bewertung und Überwachung der relevanten Risiken sowie die Risikoberichterstattung beinhalten. Die Bestandteile werden in einem gesamtheitlichen Risikomanagement- und ORSA-Prozess aufgegriffen. Die aufeinander aufbauenden Phasen des Risikomanagementprozesses (Risikoidentifikation, -bewertung, -steuerung, -überwachung und -berichterstattung) bilden einen geschlossenen und kontinuierlichen Regelkreislauf.

Für die Identifikation und Bewertung der Einzelrisiken der Delvag liegt die Verantwortung beim jeweils zuständigen Risk Owner. Aufgrund der sich verändernden Risikolandschaft setzen sich die Risk Owner kontinuierlich mit der Identifikation von Risiken auseinander. Dies erfolgt mittels verschiedener Methoden und Ansätze (z. B. Checklisten, Interviews, Brainstorming, Szenarioanalysen). Dabei neu erkannte Risiken sind in das bestehende Risikoinventar aufzunehmen. Ebenso wird überprüft, ob Risiken entfallen können. Das Risikoinventar dokumentiert systematisch die Gesamtheit aller Einzelrisiken. Dieser Prozess findet mindestens vierteljährlich statt und wird vom zentralen Risikomanagement koordiniert.

Die Einzelrisiken werden nach Analyse ihrer Risikotreiber quantitativ bewertet. Ist eine quantitative Bewertung nicht möglich, ist das Risiko zumindest qualitativ zu bewerten. Dies erfolgt in einem ersten Schritt auf Basis von Expertenschätzungen durch die Risk Owner.

Die Quantifizierung erfolgt zudem mithilfe der Standardformel zur Berechnung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen im Rahmen der unterjährigen Überwachung durch das Limitsystem sowie zum anderen – einmal im Jahr – innerhalb des ORSA. Hier erfolgt zudem eine Bewertung aus interner Sicht zur Ermittlung des unternehmensindividuellen Kapitalbedarfs (Gesamtsolvabilitätsbedarf, GSB). Für die Bestimmung der Höhe des GSB sind nur diejenigen Risiken relevant, welche für Delvag als wesentlich erachtet werden. Die Überprüfung der Wesentlichkeit erfolgt einmal im Jahr anhand unternehmensspezifischer Wesentlichkeitsgrenzen, die in einem Wesentlichkeitskonzept dokumentiert sind und mindestens einmal jährlich auf Anpassungsbedarf überprüft werden.

Die Gesamtrisikoprofilanalyse zielt darauf ab, die verfügbaren finanziellen Mittel (ökonomische Eigenmittel) zu ermitteln und dem GSB zum Betrachtungszeitpunkt gegenüberzustellen. Das Verhältnis der ökonomischen Eigenmittel zum GSB stellt die unternehmenseigene Solvenz-Bedeckungsquote dar.

Das Risikomanagement der Delvag berichtet vierteljährlich über die Risikosituation des Unternehmens. In einem internen Risikobericht werden die wesentlichen Risiken aufgeführt, ihre Zusammenstellung in einer Risikomatrix visualisiert und die wesentlichen Änderungen kommentiert. Adressaten sind insbesondere der Delvag-Vorstand und das zentrale Risikomanagement der Lufthansa Group.

Über die Ergebnisse des i. d. R. einmal jährlich durchzuführenden ORSA wird ein Bericht verfasst, dessen Hauptadressat der Vorstand der Gesellschaft ist. Weiterhin erhält auch die Aufsichtsbehörde den finalen ORSA-Bericht. Ziel des Berichts ist es, ein umfassendes Bild der Risiken zu vermitteln, denen das Unternehmen ausgesetzt ist oder in Zukunft ausgesetzt sein könnte. Der Vorstand wird dadurch in die

Lage versetzt, die Risiken nachzuvollziehen und zu verstehen, wie sie sich im Kapitalbedarf oder den andernfalls erforderlichen Risikominderungstechniken widerspiegeln. Die dargestellten Ergebnisse werden in weiteren strategischen Entscheidungsprozessen verwendet und bilden auch die Grundlage für weitere relevante (Risikomanagement-)Maßnahmen, die im Bericht dokumentiert sind.

Die Ergebnisse werden zeitnah den Mitarbeitern der Delvag kommuniziert, die die entsprechenden Informationen im Rahmen ihrer Zuständigkeiten benötigen. Der interne Bericht und der Bericht an die Aufsichtsbehörde sind identisch, nach Fertigstellung und Verabschiedung des Berichtes wird dieser unmittelbar bei der Aufsichtsbehörde eingereicht. Auf eine Differenzierung (interner Bericht und Bericht an die Aufsichtsbehörde) wird verzichtet, da aus Sicht von Delvag der Gesamtbericht dafür geeignet ist sowohl dem Vorstand als auch der Aufsichtsbehörde einen umfassenden Einblick in die unternehmens-eigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung zu geben. Das Hinzufügen von weiteren Informationen für den internen Bericht oder den Bericht an die Aufsichtsbehörde ist somit nicht notwendig. Das Weglassen von Informationen könnte hingegen dazu führen, dass eine umfassende Sicht der unternehmenseigenen Risikosituation nicht mehr gegeben ist.

B.3.2 Aufbau- und ablauforganisatorische Einbettung des Risikomanagement-systems und der URCF

Die interne Leitlinie „Risikomanagement- und ORSA-Prozess“ regelt auch die aktive Einbeziehung des Vorstands in die Risikomanagementprozesse als eine wesentliche Voraussetzung für die Einbindung des Risikomanagements in die strategischen Entscheidungen. Vor wesentlichen strategischen Entscheidungen hat der Vorstand deren Auswirkungen auf das Risikoprofil und damit auf die Kapitalanforderungen zu berücksichtigen. Dabei hinterfragt er die Identifikation und Beurteilung der Risiken und der zu berücksichtigenden Faktoren sowie die Annahmen, die der Berechnung der Kapitalanforderungen zugrunde liegen, um sicherzustellen, dass sie angesichts der Beurteilung der Risiken für das Unternehmens angemessen sind. Auch gibt er Anweisungen zu den zu treffenden Maßnahmen für das Management von Risiken.

Im Rahmen der vom Vorstand verabschiedeten Geschäfts- und Risikostrategie sind die operativen Geschäftsbereiche (Risk Owner) für die Risiken, die aus der Geschäftstätigkeit entstehen, selbst verantwortlich. Neben der Identifikation und Bewertung der aus seiner Tätigkeit entstehenden Risiken obliegt es dem Risk Owner, die operative Steuerung durch adäquate Risikomanagementinstrumente für seine eigenen Arbeitsprozesse aufzusetzen und zu dokumentieren.

In Ergänzung zur regelmäßigen Risikoüberwachung haben die Risk Owner die URCF und den Risikomanagementausschuss unverzüglich über Risiken zu informieren, die einen Schwellenwert von 250 TSD € überschreiten. Diese Ad hoc-Meldungspflicht greift nicht nur nach dem Eintreten finanzieller Schäden, sondern auch, wenn die Risiken bereits zu erkennen sind. Bezüglich des Kapitalanlagenportfolios erfolgt eine Ad hoc-Berichterstattung an den oben definierten Personenkreis bei Marktwertschwankungen des gesamten Kapitalanlageportfolios von > 0,25 % gegenüber dem Vortag sowie gegenüber dem letzten Monatsultimo.

Die URCF hat in ihrer übergeordneten Aufgabenstellung das Gesamtrisikoprofil der Delvag im Blick zu halten. Dies erfordert neben der engen Zusammenarbeit mit allen Risk Ownern auch den regelmäßigen Austausch mit den drei anderen Schlüsselfunktionen. Hierfür besitzt die URCF ein umfangreiches Zugangsrecht zu allen für ihre Aufgabenerfüllung notwendigen Informationen, Aufzeichnungen und Daten.

B.3.3 ORSA-Prozess

Als Instrument des Risikomanagements und Bestandteil des System of Governance führt Delvag ein regelmäßiges (ggf. Ad hoc-)Own Risk and Solvency Assessment durch. Ablauf und Inhalt dieses Prozesses sind in einer internen Leitlinie geregelt.

Die Beurteilung umfasst folgende Aspekte:

- In die Zukunft gerichtete Bestimmung des GSB
- Überwachung der kontinuierlichen Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen
- Signifikanz der Abweichung des Risikoprofils von den aufsichtsrechtlichen Annahmen.

Damit stellt Delvag sicher, dass alle mit ihrer Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken beurteilt werden und der daraus resultierende Kapitalbedarf bestimmt wird. Die Ergebnisse dieser Beurteilung stellen einen bedeutenden Teil der Entscheidungsprozesse des Unternehmens dar und werden in einem internen Bericht an den Vorstand, weitere Personenkreise im Unternehmen und anschließend an die BaFin kommuniziert. Somit verknüpft der ORSA das Risiko- und Kapitalmanagement unter Einbeziehung des Vorstands.

Die Überwachung der ordnungsgemäßen Ausführung des ORSA-Prozesses durch eine angemessene Aufbau- und Ablauforganisation erfolgt im Rahmen der internen Kontrollen und liegt im Verantwortungsbereich der Internen Revision.

Die aktive Einbeziehung des Vorstands ist eine grundsätzliche Voraussetzung für die doppelseitige Einbindung des ORSA in die strategischen Entscheidungen, sowohl für die Implementierung in den ORSA-Prozess als auch für die Verwendung der ORSA-Ergebnisse. Der Vorstand hat, bevor er strategische und wichtige Entscheidungen trifft, die Auswirkungen dieser Entscheidungen auf das Risikoprofil und damit auf die Kapitalanforderungen und den GSB einzubeziehen. Ferner hinterfragt er die Identifikation und Beurteilung der Risiken und relevante Faktoren sowie die Annahmen, die der Berechnung des SCR zugrunde liegen. Damit wird sichergestellt, dass die Faktoren und Annahmen angesichts der Beurteilung der Risiken des Unternehmens angemessen sind. Im Falle eines Eintritts einzelner Risiken gibt er Anweisungen zu den zu treffenden Maßnahmen der (Geschäfts-)Bereiche.

B.3.3.1 Berücksichtigung der ORSA-Ergebnisse in Entscheidungsprozessen

Bereits im Rahmen der jährlich zu überarbeitenden Geschäftsstrategie findet mit dem aktiven Einbezug des Vorstands eine erste Auseinandersetzung mit den potenziellen Risiken des betrachteten Planungszeitraums statt. Berücksichtigung findet eine erste grobe Projektion des Risikokapitalbedarfs aus den zukünftigen Szenarien.

Auf der Basis der verabschiedeten Geschäftsstrategie, der daraus abgeleiteten Risikostrategie und der Risikomanagementvorgaben werden für den anschließend umzusetzenden operativen Planansatz mindestens folgende Entwicklungen berücksichtigt:

- Entwicklung der Beitragseinnahmen
- Schadenentwicklung
- Kostenentwicklung
- Entwicklung des Kapitalmarktes und der Anlageportfolien
- wichtige strategische Entscheidungen.

Dabei werden im Rahmen des ORSA-Prozesses die Annahmen über die Entwicklung der Beitragseinnahmen und des Schadenaufwands von den Underwriting-Bereichen Luftfahrt- und Transportversicherung sowie Rückversicherung entwickelt. Die Annahmen über die Entwicklung des Kapitalmarkts und der Anlageportfolien werden im Bereich Kapitalanlagen getroffen. Bei der Kostenplanung werden die Marktbereiche durch das Controlling unterstützt.

Die aus dem ORSA gewonnenen Erkenntnisse werden genutzt, indem sie unter Beachtung der für das Unternehmen festgelegten Geschäfts- und Risikostrategie in die strategischen Entscheidungen einfließen.

Auch werden die Ergebnisse des ORSA verwendet, um angesichts der identifizierten und beurteilten Risiken frühzeitig mögliche zu treffende Maßnahmen des Managements im Falle eines Eintritts bestimmter Risiken zu definieren.

Die Integration der ORSA Aktivitäten in den Planungsprozess der Operativen Planung (OKP) und den (risiko-)strategischen Rahmen der Delvag findet wie folgt statt:

Nach der Strategieklausur werden die ersten Erkenntnisse in der Entwurfsversion der Risikostrategie verarbeitet. Weiterhin werden die aktuellsten Informationen der Risikoinventur in die Risikostrategie aufgenommen. Bei Durchführung der operativen Konzernplanung wird laufend überprüft, ob diese im Einklang mit der Risikostrategie steht. Insbesondere die Entwicklung der Bedeckungssituation (nach Standardformel und interner Risikobewertung nach Säule 2) wird daraufhin überprüft, dass die strategische Mindestbedeckungsquote im Planungshorizont nicht gefährdet wird. Nach finaler Verabschiedung der Planung sowie der Risikostrategie werden die Ergebnisse im ORSA-Bericht dokumentiert.

B.3.3.2 Intervall der Durchführung des ORSA-Prozesses

Es wird zwischen einem regelmäßigen und einem Ad hoc-ORSA unterschieden. Der regelmäßige ORSA ist mindestens einmal jährlich durchzuführen. Die Frequenz, die ein Unternehmen für den regelmäßigen ORSA wählt, ist zu begründen. Dabei spielen das Risikoprofil des Unternehmens sowie die Volatilität des Kapitalbedarfs im Verhältnis zur Kapitalausstattung eine Rolle.

Delvag besitzt ein grundsätzlich stabiles Risikoprofil. Wesentliche Verträge werden i. d. R. einmal jährlich, überwiegend in der Periode November bis Januar, gezeichnet. Die Kapitalanlagestrategie beinhaltet zwar einen ansteigenden chancenorientierten Anteil, ist aber insgesamt konservativ. Unterjährige Änderungen sind planmäßig nicht zu erwarten. Die Volatilität des Kapitalbedarfs wird daher als gering eingeschätzt. Diese Einschätzung deckt sich zudem mit der in den Schwerpunktportfolios langjährig konstanten Geschäftsstrategie der Delvag.

Vor diesem Hintergrund wird als regelmäßige Frequenz eine jährliche Durchführung des ORSA-Prozesses als ausreichend erachtet.

Die Grundlage für die Entscheidung hinsichtlich des Zeitraums der Durchführung des ORSA bilden die Auslegungsentscheidungen der BaFin, die keinen festen Termin bzw. keine feste Periode verbindlich vorgeben. Die Unternehmen sind allerdings angehalten, neben der sinnvollen Einbindung in die unternehmerischen Planungsprozesse dafür zu sorgen, dass die für die SCR-Berechnung zugrunde liegenden Annahmen noch relevant für das Risikoprofil des Unternehmens sind.

Delvag führt ihren regelmäßigen ORSA in der zweiten Jahreshälfte durch. Dadurch erreicht sie die Integration in den unternehmerischen Planungsprozess. Dieser findet in dem Zeitraum zwischen Ende Juli und Mitte Oktober eines jeden Geschäftsjahres statt. Die OKP enthält eine Prognose auf das laufende und für die kommenden Geschäftsjahre. Die Prognose des GSB wird auf Basis der OKP für die kommenden drei Geschäftsjahre erstellt. Die Datenbasis dafür bilden die bilanziellen Werte aus der unterjährig fortgeschriebenen Kapitalbedarfsrechnung des letzten abgeschlossenen Geschäftsjahres. Für den ORSA wird ein ausreichend großes Zeitfenster in den Planungsprozess eingebaut.

Ein Ad hoc-ORSA findet anlassbezogen statt und muss immer dann erstellt werden, wenn sich die Risiko- bzw. Solvabilitätssituation signifikant ändert. Delvag hat interne Prozesse etabliert, die Hinweise auf potentiell signifikante Änderungen des Risikoprofils liefern können. Beispielhaft sind die regelmäßigen Risk Assessments, der Neue-Produkte-Prozess, Großschadenmeldungen oder das Kapitalanlagenreport-

ing zu nennen. Weiterhin wird im Rahmen des RMA mit den Teilnehmern diskutiert, ob sich Erkenntnisse ergeben haben, die zu einem Ad hoc-ORSA führen könnten. Ergeben sich hierbei Anhaltspunkte für eine signifikante Änderung, wird die Notwendigkeit der Durchführung eines Ad hoc-ORSA durch das Risikomanagement geprüft und dieser erforderlichenfalls angestoßen. Über die verschiedenen Planungspfade (Planungskorridor) sowie Stresstests im Rahmen des regulären ORSA versucht Delvag einer unplanmäßigen Änderung des Risikoprofils entgegenzutreten. Geschäftspolitische Entscheidungen, welche aufgrund ihrer potentiellen Auswirkung auf das Risikoprofil einen Ad hoc-ORSA zur Folge haben, werden im Rahmen des jährlichen Planungsprozesses eingebracht. Dadurch werden deren Auswirkungen auf das Gesamtrisikoprofil und die ökonomischen Eigenmittel im regelmäßigen ORSA berücksichtigt.

B.3.3.3 Interaktion zwischen Kapitalmanagement und Risikomanagement im ORSA-Prozess

Um stets über anrechnungsfähige Eigenmittel zur Bedeckung von Mindest- und Solvabilitätskapitalanforderungen gemäß § 89 VAG zu verfügen, ist die Bedeckung kontinuierlich und zukunftsorientiert zu beobachten.

Die kontinuierliche Beobachtung wird durch die unterjährige Berechnung der Kapitalanforderungen und quartalsweise Berichterstattung an die Aufsicht gewährleistet. Die zukunftsorientierte Beobachtung der Bedeckungssituation sichert die Bedeckung der Kapitalanforderungen über den Planungshorizont. Hierzu erstellt Delvag einen Kapitalmanagementplan über drei Jahre; dies umfasst den Beobachtungszeitraum der OKP. Dazu greift der Kapitalmanagementplan auf die Ergebnisse des über den Planungszeitraum prognostizierten Kapitalbedarfs zurück. Die Prognose selbst erfolgt über das Excel-basierte proportionale ORSA Tool, welches durch das Risikomanagement verantwortet wird.

Für den ORSA ermittelt das Risikomanagement auf Basis der quartalsweise aktualisierten voraussichtlichen Geschäftsergebnisse des laufenden Jahres und der drei Planjahre die Prognosewerte des Risikokapitalbedarfes, der Eigenmittel und damit der Bedeckungsquote. Grundsätzlich erfolgt dabei ein enger Austausch mit dem für das Kapitalmanagement zuständigen Geschäftsbereich Finanzen und Rechnungswesen. Bei wesentlichen Veränderungen zur vorherigen Berechnung erfolgt eine vertiefte Analyse der Treiber dieser Veränderungen gemeinsam durch Risikomanagement und Kapitalmanagement. Je nach Ergebnis dieser Analyse sind weitergehende Maßnahmen zu prüfen und der Vorstand sowie ggf. der RMA zu den Treibern und Hintergründen sowie beabsichtigten Maßnahmen zu informieren. Eventuell erforderliche Anpassungsmaßnahmen sind mit dem Vorstand abzustimmen. Dies gilt insbesondere bei einer deutlichen Verschlechterung der Bedeckungsquote und einer Annäherung an die interne strategische Mindestbedeckungsquote von derzeit 160 %. Hierfür sind entweder risikomindernde Maßnahmen zu ermitteln oder ein Vorschlag für Eigenmittel erhöhende Maßnahmen zu erarbeiten.

Darüber hinaus wird bei Eintreten von Sonderereignissen (z. B. bei Großschäden mit wesentlichem Einfluss auf die Solvabilität) der Solvabilitätsbedarf erneut berechnet. Durch die in solchen Fällen erforderlichen Ad hoc-Meldungen ist die Einbeziehung von Kapitalmanagement und Risikomanagement und damit die Durchführung des Prozesses sichergestellt.

B.4 Internes Kontrollsystem

B.4.1 Beschreibung des internen Kontrollsystems (IKS)

Das IKS der Delvag umfasst alle Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen, die die Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sowie der maßgeblichen (aufsichts)rechtlichen Vorschriften sicherstellen soll. Im Hinblick auf Kontrollen orientiert sich das IKS der Delvag an COSO (Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission), einem in der Finanzwirt-

schaft anerkannten Standard für unternehmensinterne Kontrollen. Dieser besteht aus folgenden Komponenten:

- Kontrollumfeld
- Risikobeurteilung
- Kontrollaktivitäten
- Information und Kommunikation
- Überwachung des Kontrollsystems.

Nach Vorbild der Lufthansa Group hat Delvag einen IT-gestützten Regelprozess implementiert, der dem Vorstand den Nachweis der Wirksamkeit und dem Aufsichtsrat die Überwachung des IKS ermöglicht. Der jährliche IKS Regelprozess ist dabei primär auf eine Überprüfung und Bewertung der Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit des IKS ausgerichtet.

Ferner umfasst das IKS auch die CF, zu deren Aufgabe die Einhaltung aller rechtlichen und regulatorischen Anforderungen gehört, die der Versicherungsbetrieb mit sich bringt.

B.4.2 Umsetzung der Compliance-Funktion

Der auf Grundlage der Konzernrichtlinie „Compliance“ der Lufthansa Group in der Delvag Gruppe etablierte Compliance-Beauftragte ist verantwortlicher Stelleninhaber der CF. Organisatorisch ist die Funktion im Justitiariat angesiedelt.

Die CF übt ihre Aufgabe objektiv, fair und unabhängig aus. Zur Erfüllung ihrer Aufgabe kann sich der Stelleninhaber aller sachlichen und personellen Ressourcen des Justitiariats bedienen. Der Compliance-Beauftragte berichtet direkt und unmittelbar an den Vorstand. Dem Compliance-Beauftragten sowie den Personen, die ihn dabei unterstützen, erwachsen aus ihrer Tätigkeit im Rahmen der CF keine Nachteile. Die Ausübung der CF darf insbesondere nicht zum Anlass für disziplinarische Maßnahmen genommen werden.

Schlüsselfunktionen müssen in angemessener Weise unter Berücksichtigung ihres jeweiligen Zwecks und des Proportionalitätsprinzips eingerichtet werden. Bei der Umsetzung der Anforderungen an die Geschäftsorganisation spielt das Proportionalitätsprinzip eine erhebliche Rolle und die Anforderungen sind auf eine Weise zu erfüllen, die der Wesensart, dem Umfang und der Komplexität der mit der Tätigkeit des Unternehmens einhergehenden Risiken gerecht wird (§ 296 Abs. 1 VAG). Diese Angemessenheit wird durch die organisatorische Ansiedlung der CF im Justitiariat der Delvag gewahrt. Bei der Entscheidung gegen eine strikte organisatorische Trennung beider Funktionen wurden die überschaubare Unternehmensgröße der Delvag sowie die Struktur des Unternehmens mit ihren flachen Hierarchien und die daraus resultierende Minimierung potenzieller Compliance-Risiken berücksichtigt. So wird das Underwriting der Delvag von lediglich zwei Geschäftsbereichen (Luftfahrt- und Transportversicherung sowie Rückversicherung) betrieben. Die Anwendung des Proportionalitätsgrundsatzes erlaubt für Delvag das Absehen von einer organisatorischen Trennung des Justitiariats von der CF. Die bestehende Struktur ist darüber hinaus sinnvoll, um Synergien zu realisieren und den Aufbau doppelter (insbesondere personeller) Kapazitäten zu vermeiden. Gleiches gilt für die Einbettung sowohl des Justitiariats als auch der CF in den bestehenden Geschäftsbereich „Justitiariat/Schaden“. Diese Einbettung ermöglicht es zum einen (ebenfalls unter Anwendung des Proportionalitätsgrundsatzes), den Bereich der Leistungsverwaltung so eng an die Compliance-Organisation der Delvag anzubinden, dass Compliance ohne den Aufbau zusätzlicher Personalstrukturen auch in der Schadenregulierung verinnerlicht und in der täglichen Arbeit gelebt wird. Zum anderen werden eine unverhältnismäßige Befassung der CF mit operativen Aufgaben und daraus resultierende potenzielle Interessenkonflikte dadurch vermieden, dass der Bereich Schaden innerhalb des Geschäftsbereichs unter eigenständiger Leitung steht. Es kommt zu keiner Vermischung operativer Aufgaben, durch die die Stellung der CF als sog. zweite Verteidigungslinie („Second Line of Defense“) gefährdet werden könnte.

Die von Delvag gewählte Organisationsstruktur beeinflusst somit nicht die organisatorische Autonomie der CF. Es ist gewährleistet, dass die CF ihre Aufgaben frei von Einflüssen, die eine objektive, faire und unabhängige Aufgabenerfüllung beeinträchtigen können, wahrnehmen kann.

B.5 Interne Revision

B.5.1 Umsetzung der internen Revision in der Delvag

Die IRF der Delvag berichtet direkt an den Vorstand.

Darüber hinaus sichert die Involvierung unternehmensexterner Revisionsdienstleister die Aufgabenerfüllung kapazitätsseitig, wirkt Konformitätseffekten bzw. „Betriebsblindheit“ entgegen, bietet spezialisiertes Know-how und dient dem Austausch zu aktuellen Entwicklungen.

Aufgabe der IRF ist es, unabhängig, selbstständig und objektiv unter Berücksichtigung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen die gesamte Geschäftsorganisation zu prüfen. Die Überprüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems gehört ebenfalls zu den Aufgaben der internen Revision.

B.5.2 Sicherstellung der Objektivität und Unabhängigkeit der internen Revision

Die IRF muss jederzeit frei von Einflüssen sein, die eine objektive, faire und unabhängige Aufgabenerfüllung verhindern. Die Entsprechung dieser Anforderung bedarf eines entsprechenden Verhaltens aller Beteiligten, beginnend beim Vorstand der Delvag („Tone at the Top“) über die Führungskräfte und alle Mitarbeiter. Gleichzeitig liegt es in der Verantwortung der internen Revision und ihren Dienstleistern, sich bei ihrer Aufgabenerfüllung ebenfalls adäquat zu verhalten. Neben objektivem, fairem und unabhängigem Agieren zählen auch Integrität und Diskretion dazu.

Die IRF ist grundsätzlich nicht mit revisionsfremden Aufgaben betraut. Sie darf insbesondere keine Aufgaben wahrnehmen, die mit der Prüfungstätigkeit nicht im Einklang stehen.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

B.6.1 Umsetzung der Versicherungsmathematischen Funktion

Die VMF ist in der Delvag zentral organisiert. In der Aufbauorganisation ist die VMF disziplinarisch dem Vorstand unterstellt, organisatorisch ist sie der Fachabteilung Finanzen zugeordnet. Es besteht Personalunion mit dem Leiter Versicherungsmathematik. Sie ist spartenübergreifend tätig und hat Zugriff auf die Ressourcen der eigenen Abteilung sowie externe aktuarielle Unterstützung.

Delvag integriert die VMF und die entsprechenden Berichtslinien dergestalt in ihre Organisationsstruktur, dass diese frei von Einflüssen tätig sein kann. Zur Erfüllung ihrer Aufgaben arbeitet sie mit anderen Schlüsselfunktionen zusammen.

Die Aufgaben sind ebenso wie die Befugnisse und die Verantwortung der VMF in der Leitlinie „VMF“ bzw. deren Durchführungsbestimmungen festgelegt. Ziel ist zum einen, den organisatorischen Rahmen festzulegen. Zum anderen soll die Konformität mit den aufsichtsrechtlichen Vorgaben des VAG und der Solvency II-Rahmenrichtlinie sowie mit den unternehmensspezifischen Anforderungen der Delvag sichergestellt werden. Um dies zu gewährleisten, sind Standards für aktuarielle Aufgaben gesetzt.

B.7 Outsourcing

B.7.1 Darstellung der Outsourcing-Politik

Delvag nutzt bewusst die Ausgliederung ausgewählter Funktionen nach sorgfältiger Prüfung. Bei der Entscheidung, ob und in welchem Umfang Delvag eine Tätigkeit ausgliedert, spielen folgende Kriterien eine Rolle:

- Volumen/Umfang: Fehlen für die konkrete Tätigkeit Ressourcen bei Delvag?
- Spezialität: Fehlt in Bezug auf die Tätigkeit Spezialwissen innerhalb der Delvag?
- Konzentration: Schafft die Ausgliederung Freiräume im Unternehmen und ermöglicht dadurch eine Fokussierung auf die Kernkompetenzen der Delvag als Versicherungsunternehmen?
- Standardisierung: Wird innerhalb des Unternehmens eine Standardisierung dadurch erleichtert, dass bestimmte Tätigkeiten ausgliedert werden?
- Wirtschaftlichkeit: Kann ein Dienstleister die Tätigkeit bei mindestens gleicher Qualität günstiger erbringen? Sind Einsparungen z. B. bei Räumlichkeiten oder Ausstattung möglich? Vermeidet die Ausgliederung den Aufbau eigenen Personals oder kann eigenes Personal sinnvoller an anderen Stellen eingesetzt werden?
- Qualität: Kann ein Dienstleister die Tätigkeit in besserer Qualität als Delvag erbringen und lässt sich damit einen Mehrwert für die Versicherungsnehmer schaffen?
- Risiko: Führt eine Ausgliederung zu keiner unverhältnismäßigen Steigerung von Risiken für Delvag?

Bei der Entscheidung für oder gegen eine Ausgliederung werden Risikogesichtspunkte angemessen berücksichtigt. Die Entscheidung zur Ausgliederung sowie die Risikoanalyse werden durch den eine Ausgliederung beabsichtigenden Fachbereich verantwortet, mit den relevanten Fachbereichen und Schlüssel-funktionen (insbesondere URCF und CF) koordiniert und dokumentiert.

Delvag trifft die erforderlichen Maßnahmen, um die Kontrolle bzw. Kontrollierbarkeit von Dienstleistern sicherzustellen, die Abhängigkeit von Dienstleistern zu reduzieren und fehlendes Wissen bei den die Dienstleistung steuernden Personen zu vermeiden. So werden im Geschäftsbereich Luftfahrt- und Transportversicherung Standard-Maklerverträge verwendet, die mit Unterstützung einer externen Rechtsanwaltskanzlei erarbeitet wurden und von denen nur nach Abstimmung mit der CF abgewichen werden darf. Durch diese Verträge wird sichergestellt, dass wesentliche Entscheidungen zu „ob“ und „wie“ des Underwritings bei Delvag verbleiben.

Ein weiteres Instrument ist die Delvag-Richtlinie zur „Auswahl und laufenden Überwachung von Dienstleistern mit Funktionsausgliederung im Vertrieb“. Sie enthält die aufsichtsrechtlichen Anforderungen, die im Vorfeld und während der Zusammenarbeit zu beachten sind. Dabei ist eine Risikoanalyse nach einem Prüfschema vorzunehmen, das zur Dokumentation einer beabsichtigten und laufenden Zusammenarbeit zu verwenden und im Fachbereich zu archivieren ist. In der Schadenregulierung ist durch Arbeitsanweisungen sichergestellt, dass Schadensachbearbeiter ihre eigenen Beurteilungs- und Prüfpflichten auch bei Einschaltung externer Sachverständiger wahrnehmen. Gleiches gilt für den Bereich Informationsmanagement. Die IT wird von Delvag zum großen Teil mit eigenem Personal betrieben. Dadurch bestehen nur eine geringe Abhängigkeit von Dienstleistern und dementsprechend geringe Risiken. Das gilt insbesondere im Hinblick auf die Gefahr, das operationelle Risiko übermäßig zu steigern oder die kontinuierliche und zufriedenstellende Dienstleistung gegenüber dem Versicherungsnehmer zu gefährden. Durch die weitestgehende Verwendung standardisierter Vertragsmuster und Checklisten wird bezweckt, mögliche Ausgliederungssachverhalte frühzeitig zu erkennen und zu bewerten. Auch unterhalb der Schwelle einer Ausgliederung werden – soweit sinnvoll und möglich – Vertragsklauseln verwendet, die Informations-, Kontroll- und Prüfrechte der BaFin sicherstellen. Nahezu alle Verträge beinhalten entsprechende

Service-Level-Vereinbarungen, deren Einhaltung laufend überprüft wird. Hinzu kommen angemessene Reportingprozesse.

B.7.2 Darstellung kritischer bzw. wichtiger operativer Funktionen/Tätigkeiten

Ende 2018 besteht eine als wichtig eingestufte Ausgliederung, eine weitere wichtige Ausgliederung ist für das erste Quartal 2019 geplant:

Delvag hat die Funktion der Vermögensanlage und -verwaltung vollständig auf Ampega übertragen. Hierbei handelt es sich um eine Ausgliederung wichtiger Funktionen bzw. Versicherungstätigkeiten im Sinne des § 32 Abs. 3 VAG. Ampega erbringt für Delvag die Vermögensanlage und -verwaltung nach dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht gem. Artikel 132 der Richtlinie 2009/138/EG und beachtet dabei die jeweils gültige Fassung der Leitlinie „Umgang mit Kapitalanlagen“ der Delvag. Sitz der Ampega ist Köln. Grundlage der Tätigkeit von Ampega ist ein Funktionsausgliederungsvertrag mit Delvag, welcher deutschem Recht unterliegt und der BaFin gemäß § 47 Nr. 8 VAG angezeigt wurde.

Hinzu kommt im ersten Quartal 2019 der Abschluss eines Vertrages zur Zeichnung und Schadenregulierung. Delvag hat mit der Assekuranz Union GmbH und Co. KG (nachfolgend „Assekuranz Union“), eine wichtige Ausgliederung der Zeichnung und Schadenregulierung von definierten Transportrisiken vereinbart. Im Rahmen dieser Tätigkeit und der beabsichtigten Vollmacht übernimmt die Assekuranz Union als Assekurateur die Vermittlung von Versicherungsverträgen als Abschlussagent. Die Absicht der Ausgliederung wurde der BaFin im Oktober 2018 unter Vorlage eines Entwurfs des Ausgliederungsvertrages angezeigt.

B.8 Sonstige Angaben

B.8.1 Bewertung der Angemessenheit des Governance Systems

Das Governance System der Delvag wird regelmäßig überprüft und an geänderte Anforderungen und Entwicklungen angemessen angepasst. Dies erfolgt bei Delvag im Rahmen der jährlichen IKS-Prüfungen. Die Berichte der Schlüsselfunktionen werden als Ergebnisquelle für die Überprüfung des Governance Systems gem. § 23 VAG herangezogen.

Funktionstrennungen der handelnden Personen – unter Berücksichtigung des Proportionalitätsprinzips und einer angemessenen Zuweisung von Funktionen – sowie eindeutig definierte Berichts- und Informationswege über alle Hierarchieebenen hinweg sind wesentlicher Bestandteil der aktuellen Aufbau- und Ablauforganisation. Durch den organisatorischen Aufbau und klare Definitionen der Aufgaben und Verantwortlichkeiten stellt Delvag die Erfüllung der Anforderungen an die Trennung zwischen unvereinbaren Funktionen und Zuständigkeiten in angemessener Form sicher.

Durch die Trennung der verschiedenen Vorstandsressorts innerhalb der Delvag wird die Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit des Risikomanagements, des IKS, der CF, der IRF sowie der VMF unterstützt.

Die gewählte Organisationsstruktur stellt sicher, dass das Governance System der Delvag angemessen in Bezug auf Art, Umfang und Komplexität des Geschäftsbetriebs ist.

Ferner wird durch einen formalen dokumentierten Prozess sichergestellt, dass die F&P-Anforderungen an die Schlüsselfunktionen in der Delvag sowie an Vorstand und Aufsichtsrat eingehalten und beständig fortentwickelt werden.

B.8.2 Sonstige wesentliche Informationen

Zum derzeitigen Zeitpunkt gibt es keine weiteren, über die bisherigen Ausführungen und Darstellungen zur Governance Struktur hinausgehenden wesentlichen Informationen.

C. Risikoprofil

Das aktuelle und zukünftige Risikoprofil der Delvag leitet sich aus der Geschäftstätigkeit sowie den in der Unternehmensstrategie festgelegten Zielen und Maßnahmen ab. Eine weitere Rolle spielt das aktuelle Marktumfeld inkl. möglicher – sich bereits heute abzeichnender – Entwicklungen. Generell ist das Risikoprofil der Delvag stark von ihrer Captive-Rolle in der Lufthansa Group geprägt. Neben der Steuerung konzerneigener Risiken dient die Übernahme vt. Fremdrisiken auch dem Ausgleich des vt. Risikos sowie des Konzentrationsrisikos.

Die aus der Geschäftstätigkeit entstehenden Risiken werden grundsätzlich in wesentliche und nicht wesentliche unterteilt. Delvag erachtet ein Risiko dann als wesentlich, wenn es die Gefahr birgt, dauerhaft oder kurzfristig die Geschäftsergebnisse der Gesellschaft auf finanzielle oder nicht-finanzielle Art und Weise negativ zu beeinflussen. Dies geschieht dann, wenn die Auswirkungen eines Ereignisses oder mehrerer gleichzeitig eintretender Ereignisse einen festgelegten (finanziellen) Schwellenwert überschreiten. Dabei wird der (Gesamt-)Effekt isoliert auf eine der Bezugsgrößen (z. B. eine Risikokategorie/ Bilanzposition) betrachtet. Delvag bewertet die Wesentlichkeit ihrer Risiken anhand eines Wesentlichkeitskonzepts und orientiert sich dabei an der Risikomanagement-Richtlinie für die Lufthansa Group unter zwingender Beachtung der speziellen aufsichtsrechtlichen Anforderungen für Versicherungsunternehmen.

Wesentliche Risiken erfordern eine höhere Aufmerksamkeit und unterliegen umfangreicheren Überwachungs- und Steuerungsmechanismen. Zudem werden sie im Rahmen des jährlich durchzuführenden ORSA im unternehmenseigenen GSB mit entsprechendem Risikokapital berücksichtigt. Maßgeblich für die Quantifizierung ist die Standardformel zur SCR-Berechnung nach Solvency II. Die Prüfung der Standardformel im Rahmen des letztjährigen ORSA-Prozesses hat ergeben, dass die Standardformel das Risikoprofil der Delvag grundsätzlich angemessen abbildet. Lediglich bei den Risikokategorien Operationelles Risiko und Marktrisiko wurden Anpassungen vorgenommen. Für das Operationelle Risiko wurde ein Aufschlag vorgenommen, da das größte Einzelrisiko laut Risikoinventur größer ist als der SCR des Operationellen Risikos laut Standardformel. Für das Marktrisikomodul wurde ebenfalls ein erhöhter Kapitalbedarf angenommen. Hintergrund ist, dass nach Auffassung der Delvag die Standardformel in der aktuellen Niedrigzinsphase das Zinsrisiko unterschätzt. Auch mit den genannten Risikokapitalaufschlägen sind eine ausreichende Bedeckung und Einhaltung der Risikotragfähigkeit sichergestellt.

Risiken mit ihren dazugehörigen Informationen werden vierteljährlich von den Risk Ownern überprüft und bei Bedarf aktualisiert. Der Prozess wird durch das zentrale Risikomanagement angestoßen. Für die Bewertung von Risiken ist eine Unterscheidung von Risikoarten erforderlich. Delvag unterscheidet zwischen Verteilungsrisiken, Eventrisiken und Qualitativen Risiken.

Für die Bestimmung der Wesentlichkeit werden Eintrittswahrscheinlichkeit/ Ausprägungsform und Schadenhöhe/ Bedeutungsgrad gemeinsam betrachtet. So kann die Analyse der Parameter Schadenhöhe im Worst Case Szenario und Eintrittswahrscheinlichkeit dazu führen, dass auch der Höhe nach wesentliche Risiken durch eine geringe Eintrittswahrscheinlichkeit als insgesamt nicht wesentliche Risiken eingestuft werden. Dies kann auch in umgekehrter Weise der Fall sein. Hierzu werden die Risiken in Heat Maps erfasst, die in Risikokategorien (A, B, C, D) unterteilt sind und zudem unternehmensindividuelle monetäre Schwellenwerte berücksichtigen.

Delvag klassifiziert solche Risiken als wesentlich, die mindestens einem C-Risiko entsprechen.

In den nachfolgenden Unterkapiteln werden die Risiken der Delvag analog der Ausführungen der Standardformel inkl. des erforderlichen Solvenzkapitalbedarfs (SCR) dargestellt. Der Fokus liegt hierbei auf

den wesentlichen Risiken, Risikokonzentrationen, der jeweiligen Risikoüberwachung und -steuerung sowie Risikosensitivitäten, die sich beispielsweise durch Stresstests messen lassen.

Die SCR-Berechnung für Delvag ergibt zum Stichtag 31.12.2018 auf Basis der Bilanzdaten folgende Werte:

Risikomodul SCR TSD €	SCR		
	2018	2017	Veränderung
Marktrisiko	15.163	11.023	4.140
Ausfallrisiko	5.902	5.519	383
Leben Underwriting	700	1.143	-443
Kranken Underwriting	2.785	1.929	856
Nicht-Leben Underwriting	28.180	28.275	-95
Diversifikation	-13.621	-11.485	-2.136
Basis SCR	39.109	36.404	2.704
Operationelles Risiko	3.730	4.004	-273
Latente Steuern	-2.244	-5.330	3.086
Gesamt SCR	40.595	35.079	5.517

Das Gesamt SCR hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 5.517 TSD € erhöht. Die Veränderung ist neben den gestiegenen Kapitalanforderungen des Basis SCR (Treiber ist insbesondere das Marktrisiko) auch auf den Rückgang der Risikominderung durch latente Steuern zurückzuführen. Im Gegenzug lag der risikomindernde Diversifikationseffekt 2.136 TSD € über Vorjahresniveau. Das Operationelle Risiko weist nur geringfügige Veränderungen auf und liegt bei 3.730 TSD €. Eine detaillierte Analyse der einzelnen Risikomodul sowie deren Veränderung wird nachfolgend vorgenommen.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Das vt. Risiko der Delvag besteht aus folgenden Untermodulen:

- Nichtlebensversicherung bzw. Schaden- und Unfallversicherungen
- Lebensversicherung
- Krankenversicherung nach Art der Schadenversicherung.

Nachfolgend werden die Bewertungsmethoden, die wesentlichen Risiken, Risikokonzentrationen, Risikoüberwachungs- und -steuerungsmaßnahmen sowie Risikosensitivitäten für die genannten Module beschrieben.

Die über die Standardformel ermittelten Solvenzkapitalanforderungen für das jeweilige vt. Risiko werden in den folgenden Kapiteln dargestellt.

C.1.1 Nichtlebensversicherung/Schaden- und Unfallversicherungen

Das vt. Risiko ist definiert als das Risiko, dass der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht. Das vt. Risiko aus der Nichtlebensversicherung besteht aus den in der folgenden Tabelle angeführten Unterkategorien.

Risikomodule Nicht-Leben TSD €	SCR		
	2018	2017	Veränderung
Prämien- und Reserverisiko	22.960	21.324	1.636
Stornorisiko	1.507	1.055	452
Katastrophenrisiko	11.513	13.958	-2.446
Diversifikation	-7.799	-8.062	263
Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben	28.180	28.275	-95

C.1.1.1 Bewertungsmethoden und wesentliche Änderungen

Delvag bewertet das vt. Risiko mit Hilfe der Standardformel. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das vt. Risiko nur geringfügig verändert. Den größten Anteil am Gesamtrisiko macht das Prämien- und Reserverisiko mit 22.960 TSD € aus, gefolgt vom Katastrophenrisiko mit 11.513 TSD €. Das Stornorisiko hat mit 1.507 TSD € nur eine untergeordnete Rolle.

Das Prämien- und Reserverisiko ist im Vorjahresvergleich um 1.636 TSD € angestiegen. Dies ist auf den Anstieg der gebuchten Beiträge und der Best Estimate-Rückstellungen (BE-Rückstellungen) zurückzuführen. Das Katastrophenrisiko fiel um 2.446 TSD € geringer aus als im Vorjahr. Das Stornorisiko stieg leicht an. Unter Berücksichtigung der Diversifikation liegt das gesamte Nicht-Leben Risiko nur knapp unter dem Vorjahreswert.

C.1.1.2 Wesentliche Risiken

Delvag stuft folgende vt. Risiken als wesentlich ein:

- Prämien- und Reserverisiko
- Katastrophenrisiko

Das Stornorisiko spielt für Delvag nur eine untergeordnete Rolle, da sich der Großteil der Verträge über eine Vertragslaufzeit von einem Jahr erstreckt und eine Kündigung erst zum Ablauf dieses Jahres vorsieht. Insofern ist im Wesentlichen nur bei Risikofortfall oder Insolvenz der Versicherungsnehmer mit einer unterjährigen Vertragsbeendigung zu rechnen. Außerordentliche Kündigungsrechte bestehen nur in seltenen Ausnahmefällen.

C.1.1.2.1 Prämien- und Reserverisiko

Das Prämienrisiko ergibt sich dadurch, dass aus den im Voraus festgesetzten Prämien Entschädigungen zu leisten sind, deren Umfang aufgrund der Zufälligkeit der Schadenereignisse zunächst nicht bekannt ist.

Das gegenüber dem Prämienrisiko geringer eingestufte Reserverisiko beinhaltet die Gefahr, dass die in den Vorjahren für noch nicht abgewickelte Schäden gestellten Rückstellungen nicht ausreichend dotiert sind.

In Summe ergibt sich für beide Risiken ein Solvenzkapitalbedarf in Höhe von 22.960 TSD € (Vorjahr: 21.324 TSD €).

C.1.1.2.2 Katastrophenrisiko

Das Katastrophenrisiko ist geprägt durch unerwartet auftretende anomale Veränderungen des Schaden- aufwands infolge extremer Einzelschäden oder einer extrem hohen Schadenfrequenz aufgrund eines

auslösenden Schadenereignisses (Kumulrisiken). Delvag quantifiziert das Katastrophenrisiko, welches maßgeblich durch das Risiko aus dem Eintritt von Naturkatastrophen getrieben wird, mit 11.513 TSD € (Vorjahr: 13.958 TSD €).

C.1.1.3 Risikokonzentrationen

Delvag ist Risikokonzentrationen grundsätzlich dadurch ausgesetzt, dass ein Großteil ihrer Deckungen die Lufthansa Group betrifft. Diesem Risiko wird jedoch durch die Versicherung von konzernfremdem Geschäft, einer Streuung der Konzerndeckungen auf verschiedene Sparten Rechnung und den Einsatz von passiver Rückversicherung begegnet.

C.1.1.4 Risikoüberwachung und Risikosteuerung

Prämienrisiko

Dem Prämienrisiko begegnet Delvag durch eine selektive Zeichnungspolitik, strengen Zeichnungsrichtlinien, statistischen und – insbesondere im übernommenen Geschäft (üG) – aktuariellen Methoden, sowie durch Limitierung der übernommenen Haftung. Sowohl im selbst abgeschlossenen Geschäft (saG) bzw. bei Zeichnung fakultativer Einzelrisiken im üG als auch im sonstigen üG erfolgen regelmäßig Bestandskontrollen auf Einzelvertrags- und Portfolioebene, so dass eine überdurchschnittliche Belastung zeitnah erkannt wird und die Möglichkeit zur Gegensteuerung gegeben ist. Bei einem vergleichsweise übersichtlichen Vertragsbestand von rund 7.500 Verträgen ist so ein guter Überblick über die Risikosituation gewährleistet.

Der Versicherungsbestand wird geographisch und spartenseitig diversifiziert, um das Naturgefahren- und Kumulrisiko zu begrenzen. Sofern im Rahmen z. B. von regionalen Bestandszeichnungen die geographische Diversifizierung nicht möglich ist, werden kumulgeneigte Risiken i. d. R. vom Versicherungsschutz ausgeschlossen. Ist die Vereinbarung solcher Ausschlüsse nicht möglich – z. B. im übernommenen Vertragsgeschäft – wird das Naturgefahren-Risiko durch Rückversicherung abgesichert.

Die Bonität der Rückversicherer wird sorgfältig und kontinuierlich geprüft, auch unter Einbeziehung der Bewertungen der einschlägigen Rating-Agenturen. Sollte eine der vorgenannten Maßnahmen zur Risikominderung nicht greifen oder aufgrund von Fehleinschätzungen nicht ausreichend dimensioniert sein, wird das vt. Netto-Ergebnis durch die Inanspruchnahme von Stop Loss Deckungen abgesichert.

Reserverisiko

Die Einstellung von vt. Schadenreserven erfolgt auf Basis langjähriger Erfahrungswerte in einem bekannten Geschäftsumfeld, zum Teil gestützt durch die Aussagen externer Gutachter. Die Entwicklung der Reserven wird regelmäßig überwacht und gegebenenfalls angepasst. Die Bemessung wird im Rahmen der bestehenden Richtlinien zur Reservebildung vorgenommen.

Katastrophenrisiko

Delvag schützt sich gegen das Katastrophenrisiko mit dem zielgerichteten Einkauf umfangreichen Rückversicherungsschutzes für die unterschiedlichen Versicherungsportfolios. Zusätzlich sichert Delvag ihr Gesamt-Portefeuille durch Stop Loss Deckungen ab.

C.1.1.5 Risikosensitivität

Zur Messung der Risikosensitivität werden mithilfe der Risikosoftware iRIS mögliche Extremereignisse durch die Risk Owner erfasst. Weiterhin werden im Rahmen des ORSA Stressszenarien wie z. B. ein

Flugzeugabsturz, weitere Großschäden sowie Frequenzschäden simuliert. Ziel ist es, sowohl die Auswirkungen auf das vt. Risiko als auch die Wirkungsweise der Rückversicherungsstruktur zu quantifizieren. Bei den simulierten Ereignissen war die Einhaltung der Risikotragfähigkeit nicht gefährdet.

C.1.2 Lebensversicherung

Delvag hat in ihrem Portfolio den Bestand an Lebensrückversicherungsverträgen im Geschäftsjahr deutlich reduziert. Aktuell befindet sich noch ein Lebensrückversicherungsvertrag im Bestand. Der BE Lebensversicherung hat sich hierdurch deutlich auf 3.442 TSD € reduziert (Vorjahr: 123.963 TSD €). Darüber hinaus bestehen Verpflichtungen aus Luftfahrt-Haftpflichtrenten des saG und aus Haftpflicht- und Unfall-Renten des in Rückdeckung üG. Das vt. Risiko Leben ist im Vergleich weniger stark rückläufig, da dieses konservativ und nicht proportional zur Rückstellungshöhe ermittelt wurde.

Risikomodule Lebensversicherung TSD €	SCR		
	2018	2017	Veränderung
Sterblichkeitsrisiko	0	0	0
Langlebigkeitsrisiko	1	357	-356
Invaliditätsrisiko	0	0	0
Stornorisiko	0	0	0
Kostenrisiko	0	0	0
Revisionsrisiko	699	1.000	-301
Katastrophenrisiko	0	0	0
Diversifikation	-1	-214	213
Versicherungstechnisches Risiko Leben	700	1.143	-443

C.1.2.1 Bewertungsmethoden und wesentliche Änderungen

Das Lebensrückversicherungsportfolio besteht aus einem Vertrag, für den ein BE von 3.442 TSD € ermittelt wurde. Das vt. Risiko Leben für den verbleibenden Vertrag wurde anhand einer Expertenschätzung bestimmt und pauschal im Revisionsrisiko erfasst. Aufgrund der Beendigung des Lebensrückversicherungsgeschäfts, mit Ausnahme des verbleibenden Vertrags, war das vt. Risiko Leben rückläufig.

Die Deckungsrückstellung für Haftpflichtrenten des saG wurde durch den verantwortlichen Aktuar begutachtet. Die Risiken wurden über die Standardformel berechnet. Die Renten aus dem in Rückdeckung üG wurden durch den Zedenten aufgegeben, deren Risiken ebenso über die Standardformel ermittelt wurden.

C.1.2.2 Wesentliche Risiken

Delvag schätzt das Risiko aus der Lebensrückversicherung als wesentlich ein. Das Risiko war vor dem Hintergrund der Ablösung des Großteils der Verträge in 2018 rückläufig.

Hinsichtlich der Verpflichtungen aus den Luftfahrt-Haftpflichtrenten des saG sind keine wesentlichen Risiken erkennbar. Die Deckungsrückstellung enthält lediglich zwei Rentenfälle, die lebenslang auszuzahlen sind. Delvag schließt sich der Einschätzung des Verantwortlichen Aktuars an, dass selbst bei mittel- und langfristigem Fortbestand des derzeitigen Niedrigzinsumfeldes die Verpflichtungen erfüllt werden können. Gleiches gilt für die Renten-Verpflichtungen aus dem in Rückdeckung üG.

C.1.2.3 Risikokonzentrationen

Für das Lebensversicherungsrisiko wurden keine Risikokonzentrationen identifiziert.

C.1.2.4 Risikoüberwachung und Risikosteuerung

Delvag hat das Lebensrückversicherungsportfolio bis Ende 2018 deutlich reduziert. Weiterhin wird die Option der Ablösung des verbleibenden Lebensrückversicherungsvertrages geprüft, um das Risiko weiter zu reduzieren.

Die Risikoüberwachung hinsichtlich der Luftfahrt-Haftpflichtrentenverpflichtungen aus dem saG fußt auf der einmal jährlich durchgeführten Bewertung des Verantwortlichen Aktuars.

C.1.2.5 Risikosensitivität

Das ermittelte Risiko des Lebensversicherungsgeschäfts ist im Vergleich zu anderen Risikomodulen gering. Selbst ein vollständiger Eintritt des konservativ ermittelten Risikos führt nicht zu einer Gefährdung der Risikotragfähigkeit.

C.1.3 Krankenversicherung

Das vt. Risiko Kranken ist vollständig auf das Risikomodul der Krankenversicherung nach Art der Schadenversicherung (n.A.d.S.) zurückzuführen. Das Risiko stammt bei Delvag zum einen aus den Flugdienstuntauglichkeitsversicherungen (LoB Arbeitsunfallversicherung). Zum anderen fallen hierunter Verpflichtungen aus der Unfallversicherung (LoB Berufsunfähigkeits- bzw. Einkommensersatzversicherung).

Folgende Solvenzkapitalanforderungen für die Krankenversicherung n.A.d.S. ergeben sich:

Risikomodule Krankenversicherung n.A.d.S. TSD €	SCR		
	2018	2017	Veränderung
Prämien- und Reserverisiko	2.483	1.518	965
Stornorisiko	33	410	-377
Diversifikation Underwriting	-33	-355	323
Underwriting Risiko	2.483	1.572	911
Massenunfallrisiko	0	0	0
Unfallrisikokonzentration	785	792	-7
Pandemierisiko	0	0	0
Katastrophenrisiko	785	792	-7
Diversifikation	-483	-435	-48
Versicherungstechnisches Risiko Kranken	2.785	1.929	856

C.1.3.1 Bewertungsmethoden und wesentliche Änderungen

Die Bewertung des vt. Risikos Kranken erfolgt nach Maßgabe der Standardformel. In Summe liegt das Risiko 856 TSD € über dem Vorjahresniveau. Dies ist insbesondere auf den Anstieg des Prämien- und Reserverisikos zurückzuführen. Die Erhöhung des Prämien- und Reserverisikos um 965 TSD € begründet sich mit dem Anstieg des relevanten Versicherungsgeschäfts.

C.1.3.2 Wesentliche Risiken

Delvag stuft das Risiko aus der Krankenversicherung nach Art der Schaden als wesentlich ein. Dies betrifft sowohl das Prämien- und Reserverisiko als auch das Risikomodul Unfallrisikokonzentration, welches dem Katastrophenrisiko zuzuordnen ist.

C.1.3.3 Risikokonzentrationen

Risikokonzentrationen können sich in den LoB Berufsunfähigkeitsversicherung und Arbeitsunfallversicherung ergeben. Mögliche Risiken werden über die Standardformel unter der Kategorie Unfallrisikokonzentration erfasst, so dass hierfür ein entsprechender Risikokapitalbedarf hinterlegt werden muss.

Zur Quantifizierung des Risikos ermittelt Delvag die größte bekannte Konzentration von versicherten Leben (Personen) an einem Ort sowie die durchschnittliche Versicherungssumme für verschiedene Produkttypen. Zur Risikominderung wird entsprechender Rückversicherungsschutz eingekauft.

C.1.3.4 Risikoüberwachung und Risikosteuerung

Die Risikosteuerung der Sparten Unfallversicherung und Flugdienstuntauglichkeitsversicherung erfolgt bereits im Rahmen der Angebotserstellung, indem insbesondere die Gruppenverträge nur bestimmten Vertragspartnern angeboten werden. Zudem tritt Delvag mit Ausnahme bei Zeichnung von internem Geschäft von Gesellschaften der Lufthansa Group überwiegend nur als beteiligter Versicherer auf. Diese Art der Steuerung führt zu einer positiven Risikoselektion und einer Limitierung der Exponierung.

Sowohl im Rahmen der Zeichnung von Versicherungsgeschäft als auch unterjährig erfolgen Bewertungen insbesondere hinsichtlich möglicher Kumulexposure. Diese Ergebnisse fließen maßgeblich in das Brutto-Engagement und die Rückversicherungsnahe ein.

Die Risikoüberwachung erfolgt weiterhin über Bestandsprüfungen, bspw. durch Analyse des Risikoverlaufs mithilfe von Zeichnungsjahresstatistiken, mindestens vor der Erneuerung der Verträge und unterjährig fortlaufend im Rahmen der Quartalsberichterstattung.

C.1.3.5 Risikosensitivität

Bei einem Teileintritt (10 %) der oben aufgeführten SCR-Risiken würden die Eigenmittel der Gesellschaft um rund 279 TSD € zurückgehen. Dies hätte nur geringe Auswirkungen auf die Bedeckungsquote. Die Sensitivität der Gesellschaft auf das Krankenversicherungsrisiko ist somit als gering einzustufen.

C.2 Marktrisiko

Das Marktrisiko beschreibt die Gefahr, finanzielle Verluste aufgrund von Preisänderungen und/ oder Volatilitäten zu erleiden. Diesem Risiko sind insbesondere die Kapitalanlagen der Delvag ausgesetzt.

Das Marktrisiko unterteilt sich in:

- Zinsänderungsrisiko
- Aktienrisiko
- Immobilienrisiko
- Spreadrisiko
- Konzentrationsrisiko
- Währungsrisiko.

Zinsänderungsrisiko

Das Zinsänderungsrisiko beschreibt das Risiko, das sich aus der Ungewissheit über die zukünftige Entwicklung des Marktzins ergibt.

Aktienrisiko

Das Aktienrisiko beschreibt das Risiko von Kursverlusten, das aus Veränderungen von Kapitalmarktpreisen für Aktien oder aktienähnliche Produkte entsteht.

Immobilienrisiko

Das Immobilienrisiko umfasst Marktänderungen bei Immobilieninvestments. Delvag ist seit 2018 über einen Fonds in Immobilien investiert.

Spreadrisiko

Das Spreadrisiko beschreibt die Sensitivität verzinslicher Wertpapiere auf die Änderungen der Höhe des Risikoaufschlags (Kreditspread) zur risikofreien Zinskurve.

Konzentrationsrisiko

Das Konzentrationsrisiko bezeichnet das Risiko, das sich dadurch ergibt, dass das Unternehmen einzelne Risiken oder stark korrelierende Risiken eingeht, die ein bedeutendes Schadens- und Ausfallpotenzial haben. Hierunter fällt auch das Emittentenrisiko, das die Gefahr von Bonitätsverschlechterungen oder Ausfall eines Emittenten von Inhaber- oder Namenspapieren darstellt.

Währungsrisiko

Das Währungsrisiko ist das Risiko, das aus der künftigen Entwicklung eines Wechselkurses resultiert.

Folgende Solvenzkapitalanforderungen ergeben sich für 2018 im Vergleich zu 2017:

Risikomodul Marktrisiko TSD €	SCR		
	2018	2017	Veränderung
Zinsrisiko	2.906	2.800	106
Aktienrisiko	4.614	1.940	2.674
Immobilienrisiko	2.834	0	2.834
Spreadrisiko	6.204	5.910	294
Konzentrationsrisiko	0	119	-119
Währungsrisiko	3.000	3.886	-886
Diversifikation	-4.396	-3.631	-765
Versicherungstechnisches Risiko Markt	15.163	11.023	4.140

C.2.1 Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

Mit seiner breiten Diversifizierung über die zulässigen Assetklassen, qualitativ hochwertigen Emittenten bei Fixed Income-Papieren im Direktbestand, Liquidierbarkeit der Anlagen sowie einer gestreuten, an den Verpflichtungen orientierten Laufzeiten- und Währungsstruktur entspricht das Portfolio der Delvag dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht.

C.2.2 Bewertung von Marktrisiken

Wie alle Risiken der Delvag unterliegen auch die Marktrisiken der regelmäßig durchgeführten vierteljährlichen Überprüfung durch die Risk Owner. Eine Quantifizierung der Risiken erfolgt durch Expertenschätzungen auf Basis aktueller Marktdaten.

Im Rahmen des Monatsreportings werden die Kapitalanlagebestände regelmäßig Marktstressszenarien unterworfen und entsprechende Marktwertänderungen beziffert. Weiterhin werden Ratingveränderungen durch Delvag überwacht. Insbesondere für Downgrades von Titeln in den Sub-Investmentgrade-Bereich existiert ein Informations- und Eskalationsprozess. Der externe Dienstleister berechnet regelmäßig den Credit-VaR und beziffert hierdurch das Emittentenrisiko.

Die angewandte Methodik unterscheidet sich gegenüber 2017 nicht.

C.2.3 Wesentliche Marktrisiken

Folgende Marktrisiken wurden gemäß Wesentlichkeitskonzept von Delvag zum 31.12.2018 als wesentlich eingestuft:

- Zinsrisiko
- Aktienrisiko
- Immobilienrisiko
- Spreadrisiko
- Währungsrisiko.

Das Immobilienrisiko ist den wesentlichen Risiken hinzugefügt worden.

C.2.3.1 Zinsrisiko

Die Kapitalanlagestrategie sieht vor, weite Teile des Portfolios in zinsensitive Wertpapiere zu investieren. Delvag hatte zum Stichtag größere dem Zinsrisiko unterliegende Assets als Liabilities. Allerdings sind die Verpflichtungen aufgrund ihrer längeren Duration zinsensitiver. Im Falle sinkender Zinsen hat Delvag entsprechend ein wesentliches Zinsrisiko, da die Verpflichtungen stärker auf Zinsänderungen reagieren als die Anlagen. Das zu hinterlegende Risikokapital beträgt 2.906 TSD €, das Risiko ist somit wesentlich. Im Vorjahr lag das Zinsrisiko mit 2.800 TSD € auf einem vergleichbaren Niveau.

C.2.3.2 Aktienrisiko

Das Aktienrisiko wird in der SCR-Berechnung auf 4.614 TSD € (Vorjahr: 1.940 TSD €) beziffert. Delvag hat die Aktienquote in 2018 planmäßig über Fonds weiter aufgebaut, ein Teil der Aktien dient der Ausfinanzierung der Pensionsverbindlichkeiten. Das Risiko selbst aber auch der Anstieg in 2018 sind als wesentlich zu bezeichnen.

C.2.3.3 Immobilienrisiko

Das Immobilienrisiko wird mit einer Eigenmittelhinterlegung von 2.834 TSD € gewürdigt. Den Kauf eines Immobilienfonds hat Delvag in 2018 planmäßig durchgeführt. Der Fonds enthält europäische Core-Immobilien, die anteilig fremdfinanziert wurden. Das ausgewiesene Immobilienvolumen übersteigt entsprechend das Volumen der Fondsanteile der Delvag.

C.2.3.4 Spreadrisiko

Das Spreadrisiko ist in 2018 weiter angestiegen und wird weiterhin als wesentlich eingestuft. Hierbei wurden im Rahmen der Aufstockung des chanceorientierten Teilportfolios Titel mit niedrigerem Rating und höherer Spreadsensitivität über Fonds weiter aufgebaut. Zusätzlich wurden langlaufende Anleihen zur Ausfinanzierung der Pensionsverbindlichkeiten beigemischt. Das Risikokapital für das Spreadrisiko wird auf 6.204 TSD € (Vorjahr: 5.910 TSD €) beziffert.

C.2.3.5 Währungsrisiko

Das Währungsrisiko geht mit 3.000 TSD € in die SCR-Berechnung ein. Die Fremdwährungsbestände werden weiterhin durch Titel in USD im Gegenwert von 23.565 TSD € und in GBP im Gegenwert von 1.406 TSD € dominiert. Den Kapitalanlagen stehen in der Bewertung nach HGB entsprechende Verpflichtungen gegenüber, die in der Sichtweise nach Solvency II mit 16.559 TSD € geringer bewertet werden.

Im Vergleich zum Vorjahr verringerte sich das Währungsrisiko wesentlich um 886 TSD €.

C.2.4 Risikokonzentrationen

Größere Risikokonzentrationen in der Kapitalanlage sind in den folgenden Tabellen dargestellt.

Top 5 Konzentrationen (Kreditkonzern) per 31.12.2018	Größte Investment Kategorien		Buchwert HGB	Marktwert HGB
	Kategorie 1	Kategorie 2	TSD €	
Deutschland (Bundesrepublik)	Bonds	---	4.043	4.069
Erste Abwicklungsanstalt	Bonds	---	3.381	3.381
HYPO NOE Gruppe Bank AG	Bonds	---	3.223	3.209
Skandinaviska Enskilda Banken AB	Bonds	---	3.037	3.039
Kreditanstalt für Wiederaufbau	Bonds	---	3.016	3.021

Die größten Emittentenrisiken werden bei folgenden Einzelpositionen gesehen (Darstellung der Top 5 Risikotreiber nach CvaR):

Emittent/Kontrahent	Rating	Buchwert HGB	Marktwert HGB	Credit VaR
		TSD €		
NIBC Holding	NR	2.500	2.519	117
Intesa Sanpaolo S.p.A.	BBB	961	961	116
Deutschland (Bundesrepublik)	AAA	11.678	11.719	115
Renault S.A.	BBB	961	965	107
Banco Santander S.A.	A-	2.002	2.023	84

Delvag misst der Diversifizierung des Portfolios eine hohe Bedeutung bei. Kumulrisiken werden durch Limitierung des Gesamtengagements pro Emittent vermieden. Schuldnerkonzentrationsrisiken werden mittels der Limitauswertung durch den externen Asset Manager täglich aktualisiert und im Marktbericht kommuniziert. Genehmigungs- und Eskalationsprozesse bei Delvag sind eingerichtet.

Konzentrationsrisiken sollen möglichst vermieden werden. Erhöhte Konzentrationen innerhalb der Limite sind über Fälligkeiten reduziert worden.

C.2.5 Risikoüberwachung und Risikosteuerung

Marktrisiko allgemein

Delvag achtet bei der Gestaltung des Portfolios auf eine ausreichende Mischung und Streuung innerhalb verschiedener Assetklassen, aber auch hinsichtlich der Verteilung auf verschiedene Emittenten. Geringe Korrelationen sollen zu verringerter marktbedingter Gesamtvolatilität des Portfolios führen. Neben dieser grundlegenden Risikooptimierung werden die Marktrisiken wie folgt gesteuert:

Zinsänderungsrisiko

Mit 79,8 % stellen verzinsliche Wertpapiere inkl. Festgelder ohne Fondsdurchsicht den größten Teil des Portfolios dar. Delvag gestaltet die zinssensitive Aktivseite unter Berücksichtigung von Volumen und Duration der Passiva. Weiterhin wird die Aktivseite durch verschiedene Maßnahmen gesteuert:

Delvag verfolgt grundsätzlich eine Buy-and-Hold-Strategie. Daher werden Kursschwankungen zum Laufzeitende hin ausgeglichen. Namenspapiere werden handelsrechtlich mit den fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert, entsprechend führen zinsbedingte Marktpreisänderungen nur bei dauerhaften Wertminderungen zu bilanziellen Auswirkungen.

Zusätzlich überwacht Delvag das Zinsrisiko über standardisierte Zinsstresse (Parallelverschiebung der Zinskurve, Drehung der Zinskurve, Butterfly-Szenario) des externen Asset Managers im Rahmen der Monatsberichte und des quartalsweisen Risikoberichts.

Delvag hat einen Teil in variabel verzinsliche Wertpapiere (Floater) investiert und ist somit für diese Papiere nur einem geringen Zinsänderungsrisiko ausgesetzt.

Das Portfolio der Delvag hat trotz der Durationsverlängerung auf 2,3 Jahre eine verhältnismäßig kurze Duration. Sinkende Zinsen könnten zu einem Wiederanlagerisiko führen.

Zinnsensitive Titel im Pensionsfonds senken das Zinsänderungsrisiko im relevanten Zins-Down Szenario zusätzlich, die Duration dieses Sub-Portfolios ist mit 8,8 Jahren entsprechend der Verpflichtungsseite länger.

Aktienrisiko

Delvag beschränkt ihre Aktieninvestments durch die Umsetzung der Leitlinie „Umgang mit Kapitalanlagen“ auf Fondsinvestments. Entsprechend werden Kursschwankungen durch die Diversifizierung innerhalb des Fonds bereits gemildert. Der weitere Aufbau der Assetklasse Aktien in 2018 führte zu einer höheren Risikoexponierung. Der aufgebaute Fonds investiert in europäische Unternehmen verschiedener Branchen und Länder. Bei der Auswahl wird eine attraktive und nachhaltige Dividendenrendite angestrebt, wobei sowohl quantitative als auch qualitative Kriterien berücksichtigt werden. Derivate dürfen zum Zwecke der Absicherung, der effizienten Portfoliosteuerung und der Erzielung von Zusatzerträgen eingesetzt werden.

In der Vergangenheit wurden neben Stop Loss Mechanismen auch Absicherungen durch Optionen auf ETF und Indizes sowie Umschichtungen innerhalb des Fonds vorgenommen.

Weitere Aktienrisiken werden im Zusammenhang mit den zur Ausfinanzierung der Pensionsverpflichtungen bestimmten Assets eingegangen. Innerhalb der Pensionsfonds kann direkt und indirekt in Aktien investiert werden, wobei aufgrund des hohen Volumens eine entsprechende Diversifikation gewährleistet wird.

Immobilienrisiko

Delvag beschränkt ihre Immobilieninvestments durch die Umsetzung der Leitlinie „Umgang mit Kapitalanlagen“ auf Fondsinvestments. Hierdurch wird ein in sich diversifiziertes Immobilienportfolio sichergestellt. Der ausgewählte Fonds investiert ausschließlich in europäische Core-Immobilien, wodurch eine hohe Qualität gewährleistet ist.

Spreadrisiko

Delvag wirkt dem Spreadrisiko mit kurzen Laufzeiten und einer Mischung entsprechender Emittenten entgegen. Durch die Buy-and-Hold-Strategie werden spreadbedingte Kursschwankungen zum Laufzeitende hin ausgeglichen. Spreadveränderungen bei Namenspapieren werden wegen der Bilanzierung zu fortgeführten Anschaffungskosten nur bei dauerhafter Wertminderung sichtbar.

Das Spreadrisiko im Pensionsfonds wird durch die Auswahl von Emittenten mit Ratings im Investment-Grade-Bereich begrenzt. Auch hier wird eine hohe Streuung vorgenommen. Die Duration der Rententitel ist deutlich höher als bei den Fixed Income-Titeln der Delvag im Direktbestand, das Spreadrisiko weitet sich dadurch entsprechend aus.

Konzentrationsrisiko

Das Konzentrationsrisiko ist durch die Umsetzung der genannten Leitlinie begrenzt und wird durch den externen Asset Manager überwacht. Delvag vermeidet Konzentrationsrisiken weitestgehend, eine darüber hinausgehende Absicherung ist nicht vorgesehen.

Währungsrisiko

Delvag verfolgt aus einer HGB-Sichtweise das Prinzip der währungskongruenten Bedeckung. Das Währungsrisiko beschränkt sich im Wesentlichen auf USD, auch Verpflichtungen in TRY werden abgesichert. Hierbei werden die Fremdwährungsverpflichtungen abgeschätzt und entsprechende Kapitalanlagen aufgebaut. Durch den verringerten Ansatz der Verbindlichkeiten nach Solvency II wird hier ein entsprechendes Währungsrisiko ausgewiesen.

Einnahmen in Währung, denen keine entsprechenden Verpflichtungen gegenüber stehen, z. B. Provisionserlöse, werden über konzerninterne Instrumente zur Kurssicherung abgesichert.

Die Pensionsfonds sichern wesentliche Fremdwährungsbestände derivativ ab.

C.2.6 Risikosensitivität

Delvag reagiert auf Kapitalmarktänderungen sensitiv. Hierbei sind insbesondere Zinsänderungen, Spreads ausweitungen, ein Rückgang der Aktien- und Immobilienmärkte und Währungsänderungen zu nennen. Durch die Abstimmung der Aktivseite auf die Anforderungen der Passivseite werden deren Auswirkungen auf ein angemessenes Niveau begrenzt. Selbst bei deutlichen Kapitalmarktänderungen ist die Risikotragfähigkeit nicht gefährdet.

C.3 Ausfallrisiko

Das Ausfallrisiko bezeichnet die Gefahr von Verlusten, unerwarteten Ausfällen oder Verschlechterungen der Bonität von Gegenparteien. Hierbei wird grundsätzlich zwischen Typ-1- und Typ-2-Exponierungen unterschieden. Das Emittentenrisiko von Wertpapieren fällt hingegen nicht unter das Ausfallrisiko, da es im Spreadrisikomodul des Marktrisikos erfasst wird. Typ-1-Exponierungen umfassen insbesondere den Ausfall von Forderungen gegenüber Rückversicherern. Typ-2-Exponierungen werden u. a. Forderungen gegenüber Vermittlern, Versicherungsnehmern oder auch Hypothekendarlehen zugeordnet.

Für das Ausfallrisiko ergeben sich folgende Solvenzkapitalanforderungen:

Risikomodule Kreditrisiko (Forderungsausfall) TSD €	SCR		
	2018	2017	Veränderung
Typ-1-Exponierungen	5.902	5.519	383
Typ-2-Exponierungen	0	0	0
Kreditrisiko	5.902	5.519	383

C.3.1 Bewertungsmethoden und wesentliche Änderungen

Das Ausfallrisiko wird mit Hilfe des vereinfachten Verfahrens grundsätzlich auf Ebene einzelner Single Name Exposures bestimmt. Zur Reduzierung des Ausfallrisikos der Rückversicherung wählt Delvag ihre Rückversicherer sorgfältig aus. Dabei wird die Rückversicherungsstrategie gemäß der internen Richtlinie „Reinsurance Liability Aggregate Exposure“ (RELAX) überwacht und gesteuert. Diese regelt die Steuerung der in Anspruch zu nehmenden Rückversicherer. Das Ausfallrisiko bewegt sich mit 5.902 TSD € leicht über Vorjahresniveau.

C.3.2 Wesentliche Risiken

Als wesentliches Risiko im Bereich des Ausfallrisikos wurde der Ausfall von Forderungen gegenüber Rückversicherern identifiziert.

Die wesentlichen Bankguthaben der Delvag sind in das konzernweite Lufthansa Group Cash Pooling-Verfahren eingebunden. Somit besteht kein relevantes Forderungsausfallrisiko gegenüber Drittbanken. Eventuell bestehende Ausfallrisiken auf Seiten der Lufthansa werden durch das interne Liquiditätsrisikomanagement bewertet und entsprechend abgesichert. Hierzu findet insbesondere eine tägliche Kontrolle der Zahlungsfähigkeit der Lufthansa anhand der Saldorückflüsse statt. Des Weiteren erfolgt ein regelmäßiges Monitoring des externen Ratings der Lufthansa.

Weitere Ausfallrisiken, insbesondere nach Typ-2-Exponierungen, wurden nicht identifiziert. Ein grundsätzliches Exposure bestünde aus Sicht der Delvag allenfalls im Bereich der Vermittler und Versicherungsnehmer, wird aber als nicht relevant eingestuft. Zum einen bestehen Forderungen gegenüber Vermittlern, die mehr als drei Monate überfällig sind, aktuell nicht. I. d. R. wird ein Zeitraum von drei Monaten auf Grund der festgelegten Abrechnungsmodalitäten nicht überschritten. Zum anderen besteht für Delvag als Captive der Lufthansa Group ein wesentlicher Teil der Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern innerhalb des Konzerns. Aufgrund der hier praktizierten internen Konzernverrechnung wird das Forderungsausfallrisiko gegenüber Versicherungsnehmern nicht berücksichtigt.

C.3.2.1 Rückversicherungsausfallrisiko

Das Rückversicherungsausfallrisiko ergibt sich aus den Forderungen ggü. Rückversicherungen in Verbindung mit dem jeweiligen Rating des Rückversicherungsunternehmens. Weiterhin wird die Risikominderung durch Rückversicherung im Ausfallrisiko berücksichtigt, welche bei Eintritt von Katastrophenschäden (Katastrophenrisiko der VT) greifen würde. Neben dem Rating wurden auch Solvency II-Bedeckungsquoten für die Risikoklassifizierung verwendet. Das Ausfallrisiko wird mit 5.902 TSD € bewertet.

C.3.3 Risikokonzentrationen

Für das Ausfallrisiko, im Speziellen das Rückversicherungsausfallrisiko, wurden keine Risikokonzentrationen identifiziert.

Da Delvag ihr Geschäft fast ausschließlich mit Rückversicherern mit einem Rating von mindestens „A“ betreibt, können Konzentrationen bei schlechter gerateten Gesellschaften grundsätzlich vermieden wer-

den. Zudem sind eine möglichst breite Streuung über mehrere Rückversicherer und Limite pro Ratingkategorie und pro Einzelrückversicherer bei der Platzierung zu beachten. Diese sind in der Rückversicherungs-Richtlinie RELAX dokumentiert.

C.3.4 Risikoüberwachung und Risikosteuerung

Auch wenn Delvag die Eintrittswahrscheinlichkeit eines Rückversicherer-Ausfalls in einem Extremszenario als eher gering einstuft, existieren dennoch diverse interne Überwachungsprozesse und Risikomanagementmaßnahmen.

Die permanente Überwachung des größten Risikos eines Ausfalls von Rückversicherern wird dokumentiert durch eine „RV-Exposureauswertung“, deren Ergebnisse quartalsweise an den Vorstand und die Fachbereiche berichtet werden. Geprüft wird, ob die in RELAX vorgegebenen Begrenzungen für die aggregierten Gesamtückversicherungskapazitäten einer einzelnen Ratingklasse sowie eines einzelnen Rückversicherers eingehalten werden. Dieser Prozess verfolgt neben der Begrenzung von Ausfallwahrscheinlichkeiten das Ziel einer Schaffung von Transparenz bei der Vergabe von Rückversicherungsabgaben und dient der Steuerung der in Anspruch zu nehmenden Rückversicherungskapazitäten.

Die gemäß RELAX vorgegebenen Begrenzungen werden aktuell eingehalten.

Der Bruttoanteil an der Lufthansa Aviation Insurance Group (LAIG) Police beträgt weiterhin rund 10 %. Das Risiko wird weiterhin durch die Auswahl von Rückversicherern mit guten Rating begrenzt, da somit die Wahrscheinlichkeit eines Ausfalls reduziert wird.

Der Geschäftsbereich Rückversicherung greift nur im geringen Maße auf Retrozessionen zurück. Etwaige Forderungen aus diesen Abgaben sind zum größten Teil durch Depots besichert. Als zusätzliche Sicherheit wird bei den bestehenden Retrozessionspartnern Wert auf ein solides Rating und Sitz in einem Land des EWR gelegt.

C.3.5 Risikosensitivität

Die Bedeckungsquote der Delvag reagiert zum einen bei Ratingverschlechterungen der Rückversicherungspartner sensitiv. Diese Sensitivität ist jedoch als gering anzusehen, da eine breite Diversifikation an Rückversicherungspartnern vorhanden ist, die zudem eine gute Bonität besitzen, und eine Ratingverschlechterung somit verkraftbar erscheint.

Zum anderen reagiert Delvag sensitiv auf den Eintritt von Schäden, die zu einem Anstieg der Forderungen gegenüber Rückversicherern führen. Die Höhe der Auswirkung auf die Bedeckungsquote ist von den jeweiligen Schadenereignissen abhängig.

Eine Gefährdung der Risikotragfähigkeit ist bei beiden Sensitivitäten nicht gegeben.

C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko stellt das Risiko dar, dass Delvag nicht in der Lage ist, Anlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren, um ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen. Das Management des Liquiditätsrisikos erfolgt im Wesentlichen durch das Instrumentarium der Liquiditätsplanung. Die Liquiditätsplanung der Delvag stellt dabei folgende Kernaufgaben sicher:

- Erfüllung laufender bekannter Verpflichtungen
- Frühzeitige Information über die Möglichkeit der Transformation von Finanzmitteln in eine langfristige Anlage unter Berücksichtigung der Liquidierbarkeit
- Vermeidung von Liquiditätsengpässen durch Vorhalten einer angemessenen Liquiditätsreserve

- Vermeidung einer Konzentration von Anlagemitteln in einzelnen Monaten.

Die Liquiditätsplanung wird laufend angepasst und gibt insbesondere die Zahlungsströme aus dem vt. Geschäft wieder.

Das Liquiditätsrisiko wird bei Delvag als unwesentlich eingestuft.

C.4.1 Gesamtbetrag des einkalkulierten erwarteten Gewinns

Der erwartete Gewinn aus mehrjährigen Verträgen macht bei Delvag einen sehr geringen Anteil am Gesamtportfolio aus und wird daher bei der Liquiditätsplanung nicht berücksichtigt.

C.4.2 Bewertungsmethoden und wesentliche Änderungen

Die gehaltenen Liquiditätsreserven sollen ausreichen, die kurz- bis mittelfristigen Zahlungsausflüsse sowohl in Normal- als auch in Stressfällen abzudecken. In der bestehenden Liquiditätsreserve wird auch ein Liquiditätsanteil vorgehalten, durch den sichergestellt ist, dass auch ungeplante Verbindlichkeiten abgedeckt werden.

C.4.3 Risikokonzentrationen

Eine mögliche Konzentration der Liquiditätsrisiken ergibt sich insbesondere aus dem zugrunde liegenden Versicherungsbestand. Etwaige Risikokonzentrationen werden sowohl durch Zeichnungslimits als auch durch die gewählte Rückversicherungsstruktur begrenzt.

C.4.4 Risikoüberwachung und Risikosteuerung

Zur Überwachung des Liquiditätsrisikos werden Liquiditätsplanungen mit unterschiedlichen Planungshorizonten erstellt. Dabei umfasst die kurzfristige Liquiditätsplanung den täglichen Liquiditätsbedarf unter normalen Geschäftsbedingungen mit einem Zeithorizont von einem Monat und untermonatlichen Aktualisierungen für die jeweils nächsten 7 Tage. Die mittel- und langfristige Liquiditätsplanungen berücksichtigen darüber hinaus unerwartete und potenziell ungünstige Geschäftsentwicklungen. Die mittelfristige Liquiditätsplanung stellt dabei einen Zeitraum von 12 Monaten dar, die langfristige Planung geht darüber hinaus.

Die Einhaltung sowohl einer Mindestliquidität inkl. Puffer wird arbeitstäglich überprüft. Bei einer zu erwartenden Unterschreitung der Mindestanforderungen an die Liquidität werden geeignete Maßnahmen abgestimmt.

Darüber hinaus findet im vierteljährlichen Rhythmus eine Risikoüberwachung über das interne Risikomanagement-Tool iRIS statt, in dem das Liquiditätsrisiko bewertet und protokolliert wird.

C.4.5 Risikosensitivität

Zur Bestimmung der Risikosensitivität führt Delvag Stresstests durch, welche ungünstige Ereignisse bezüglich sowohl der Aktiva als auch der Passiva berücksichtigen. Dies stellt sicher, dass Risiken frühzeitig erkannt, die Gründe analysiert und dem Vorstand proaktiv ggf. erforderliche und mit Risikomanagement und Controlling abgestimmte Maßnahmen vorgeschlagen werden.

Auch bei einem gleichzeitigen Eintreten sämtlicher Stressszenarien werden die Mindestanforderungen an die Liquidität nicht unterschritten.

C.5 Operationelles Risiko

OP Risiken werden bei Delvag in einer in der Lufthansa Group standardmäßig verwendeten Software (iRIS) erfasst. Das Risikoinventar wird vierteljährlich von den Risikoverantwortlichen (Risk Owner) in den jeweiligen Fachbereichen aktualisiert. Der Prozess wird durch das Risikomanagement koordiniert.

Folgende Solvenzkapitalanforderungen ergeben sich für das OP Risiko:

Risikomodul Operationelles Risiko TSD €	SCR		
	2018	2017	Veränderung
Operationelles Risiko	3.730	4.004	-273

Die Standardformel ermittelt das OP Risiko mit Hilfe eines pauschalen Bewertungsverfahrens, welches sich bei Delvag aus den BE-Rückstellungen ableitet. Der Rückgang des Risikokapitalbedarfs ist auf die Veränderung der BE-Rückstellungen zurückzuführen. Die Angemessenheit des Risikokapitalbedarfs wurde im Rahmen des im Berichtsjahr durchgeführten ORSA überprüft. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass die Standardformel das Risiko bei der Delvag leicht unterschätzt.

C.5.1 Bewertungsmethoden und wesentliche Änderungen

Zuständig für die Überwachung der OP Risiken sind die jeweiligen Risk Owner. Die Software iRIS unterstützt das vierteljährliche Monitoring der Risiken. Dies erfolgt sowohl als Plattform, in der alle wichtigen Angaben hinterlegt sind und entsprechend geändert werden können, als auch prozessunterstützend, indem vierteljährlich sog. Workshops zur Aktualisierung der Risiken aufgesetzt werden. Weiterhin besteht die Verpflichtung, neu auftretende Risiken unverzüglich zu melden und entsprechend zu erfassen.

Die Bewertung der OP Risiken beruht auf Expertenschätzungen. Es werden grundsätzlich quantitativ und qualitativ bewertete Risiken unterschieden. Maßgeblich für die Einstufung in die Risikomatrix sind stets Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenhöhe. Auf dieser Basis erfolgt eine Kategorisierung der Risiken in A-, B-, C- und D-Risiken. Wesentliche Änderungen der Bewertungsmethoden haben sich im Berichtszeitraum nicht ergeben.

Im Rahmen des RMA wird über tatsächlich eingetretene OP-Risk Schadenfälle berichtet. Bei Vorliegen einer ausreichenden Historie an Schadenfällen kann diese zur Plausibilisierung der Risikoeinschätzungen genutzt werden.

C.5.2 Wesentliche Risiken

Auf Basis der Expertenschätzungen werden zwei operationelle Risiken als wesentlich klassifiziert.

Delvag stuft das Szenario eines Compliance-Verstoßes gegen das Kartellrecht als wesentlich ein. Ein solcher Verstoß kann neben Geldstrafen und Schadenersatzforderungen der geschädigten Marktteilnehmer auch Haftstrafen für die handelnden Personen zur Folge haben. Die maximale denkbare Schadenhöhe (abgeleitet aus den Prämieinnahmen) liegt oberhalb des SCR der Standardformel, weshalb im ORSA eine Anpassung des Risikokapitalbedarfes vorgenommen wurde. Dem Risiko wird mit entsprechenden Leitlinien, Schulungen und Risk Assessments begegnet.

Ebenfalls werden Cyber-Risiken als wesentlich eingestuft. Insbesondere IT-gestützte Geschäfts- und Produktionsprozesse sowie die gesamte IT-Infrastruktur sind durch Cyber-Risiken betroffen. In dem in der Risikoinventur unterstellten Cyber-Szenario wurden negative Auswirkungen sowohl auf die Vertraulichkeit, Verfügbarkeit, Integrität als auch Stabilität von Systemen und Daten angenommen, was in Summe zu einer Einstufung als wesentliches Risiko führt. Dem Risiko wird neben einem Cyber-Versiche-

zungsschutz mit vorbeugenden Maßnahmen (z. B. Security-Produkte, Mitarbeiterschulungen) und nachgelagerten Maßnahmen (z. B. Aktionsplan Cybervorfallmanagement) begegnet.

Die weiteren erfassten operationellen Risiken liegen unterhalb der Wesentlichkeitsschwelle.

C.5.3 Risikokonzentrationen

Derzeit sind keine Risikokonzentrationen erkennbar.

C.5.4 Allgemeine Überwachung/Steuerung der operationellen Risiken

Alle OP Risiken werden turnusmäßig in iRIS gemonitort und neu bewertet. Die Verantwortung hierfür liegt bei den jeweiligen Risk Ownern. Von ihnen wird insbesondere Folgendes erwartet:

- Abbildung der wesentlichen Risiken, die aus allen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten entstehen, einschließlich Unternehmensbeteiligungen und außerbilanzieller Vereinbarungen;
- Widerspiegeln der Managementpraktiken, Systeme und Kontrollen des Unternehmens, einschließlich der Anwendung von Risikominderungstechniken;
- Beurteilung der Qualität der Prozesse und Eingangsdaten, insbesondere der Angemessenheit des Governance Systems des Unternehmens unter Berücksichtigung der Risiken, die aus Unangemessenheiten und Unzulänglichkeiten entstehen können.

So können Veränderungen rechtzeitig erkannt werden, bspw. wenn sich ein eher geringes Risiko zu einem wesentlichen Risiko entwickelt. Es wird somit frühzeitig sichergestellt, dass dieses in den Folgeschritten weiterhin berücksichtigt und einer Prüfung hinsichtlich seiner Auswirkung auf das Risikoprofil der Delvag unterzogen wird.

Grundsätzlich hat Delvag zur Überwachung der OP Risiken alle wesentlichen Prozesse so gestaltet, dass durch interne Kontrollen die Fehlerwahrscheinlichkeit stark reduziert wird.

Im Rahmen des IKS der Delvag werden die Prozesse auf ihre Angemessenheit und Funktionsfähigkeit hin überwacht. Besonders stehen hier die Prozesse zur technischen Buchhaltung, Treasury- und Liquiditätsmanagement, Rechnungslegung, IT-Sicherheit und Compliance im Vordergrund.

C.5.5 Risikosensitivität

Die Bedeckungsquote weist bei Eintritt eines OP-Risk Falles nur eine geringe Sensitivität auf. Der Eintritt eines möglichen OP-Risk Ereignisses in Höhe von 500 TSD € würde sich auf die Bedeckungsquote wie folgt auswirken:

- Szenario 1: Die Gewinnabführung an die Muttergesellschaft wird um 500 TSD € geschmälert, die geplante Einstellung in die Gewinnrücklagen wird wie geplant durchgeführt. Die Bedeckungsquote bleibt unverändert.
- Szenario 2 (Worst Case): Die geplante Einstellung in die Gewinnrücklagen verringert sich um 500 TSD €. Die Eigenmittel der Gesellschaft sinken in diesem Fall um 500 TSD €. Die Bedeckungsquote verringert sich um 1 bis 2 %-Punkte.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Delvag geht davon aus, dass die Standardformel und die zugrunde liegenden Parameter zur Abbildung des Risikoprofils zu großen Teilen angemessen sind. Anpassungen bei der Bestimmung des GSB wurden beim Marktrisiko und Operationellen Risiko vorgenommen. Weiterhin ist auch das Risiko aus Projek-

ten im GSB zu berücksichtigen. Die gesamthafte Bewertung aller Risiken aus dem Projektportfolio ergab eine Einstufung als C-Risiko mit einem potentiellen Schadenausmaß von 1,3 Mio. €. Weiterhin werden die möglichen Folgen eines Hard-Brexits als C-Risiko eingestuft. Eine monetäre Einschätzung des Risikos ergab, dass das potentielle Schadenausmaß unterhalb der Wesentlichkeitsschwelle liegt. Aufgrund des aktuell hohen Unsicherheitsfaktors wird das Risiko dennoch als wesentlich erachtet.

Weitere wesentliche Risiken sind nicht vorhanden.

C.7 Sonstige Angaben

Keine weiteren Angaben. Außerbilanzielle Positionen oder Zweckgesellschaften sind nicht vorhanden.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Der Ansatz und die Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der Delvag für Solvency II-Zwecke erfolgt entsprechend den Solvency II-Vorschriften unter der Prämisse der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (going concern) und nach dem Grundsatz der Einzelbewertung.

Delvag stellt ihren Jahresabschluss nach den Vorschriften des HGB auf. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Jahresabschluss zur Finanzberichterstattung der Delvag basieren auf den handelsrechtlichen sowie den rechtsformspezifischen Vorschriften gemäß HGB und RechVersV. Aufgrund der unterschiedlichen Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften im Vergleich zu den Solvency II-Vorschriften ergeben sich Wertunterschiede in den einzelnen Positionen, die entsprechend der Anforderung der DVO in den nachfolgenden Abschnitten unter Wertunterschiede HGB erläutert werden.

Die ökonomischen Werte der Vermögenswerte sind nach dem Fair Value in Anlehnung an die Vorschriften des IFRS 13 (Bemessung des beizulegenden Zeitwerts) zu ermitteln. Der ökonomische Wert ist demnach jener Preis, den die Delvag am Bewertungsstichtag in einer gewöhnlichen Transaktion zwischen Marktteilnehmern beim Verkauf eines Vermögenswerts erhalten würde.

Delvag hat die Vermögensanlage und -verwaltung auf den Dienstleister Ampega ausgelagert. Die Bewertung der Kapitalanlagen erfolgt durch Ampega.

D.1 Bewertung der Vermögensgegenstände

Vermögenswert TSD €	Solvency II	HGB (Buchwert)	Unterschied
	2018		
Immaterielle Vermögenswerte	0	283	-283
Aktive latente Steuern	19.443	0	19.443
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte (eigegenutzt)	347	347	0
Kapitalanlagen	142.848	143.178	-330
Verbundene Unternehmen und Beteiligungen	0	30	-30
Anleihen	105.651	104.725	927
Staatsanleihen	15.094	14.943	151
Unternehmensanleihen	90.558	89.782	776
Investmentfonds	28.245	29.544	-1.299
Einlagen bei Kreditinstituten	8.952	8.879	72
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	69.413	106.690	-37.278
Depotforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft	4.878	4.878	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	18.949	18.949	0
Forderungen gegenüber Rückversicherern	11.212	11.212	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	26.422	26.422	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	645	645	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	331	1.066	-735
Gesamt	294.488	313.670	-19.182
Gesamt 2017	413.418	423.797	-10.379
<i>Veränderung zu 2017</i>	<i>-118.930</i>	<i>-110.126</i>	<i>-8.804</i>

D.1.1 Aktive latente Steuern

Vermögenswert TSD €	Solvency II	HGB (Buchwert)	Unterschied
	2018		
Aktive latente Steuern	19.443	0	19.443
Aktive latente Steuern 2017	22.696	0	22.696
<i>Veränderung zu 2017</i>	<i>-3.253</i>	<i>0</i>	<i>-3.253</i>

Die latenten Steueransprüche und latenten Steuerverbindlichkeiten werden in der Solvabilitätsübersicht nach IAS 12 ermittelt. Der Ansatz latenter Steuern in der Bilanz gemäß Solvency II-Richtlinie erfolgt grundsätzlich bei Vorlage temporärer Differenzen zwischen den ökonomischen Werten jedes einzelnen Vermögenswertes und jeder einzelnen Verbindlichkeit in der Solvabilitätsbilanz und den entsprechenden Werten in der Steuerbilanz, bei noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträgen und bei bisher nicht genutzten Steuergutschriften.

In der Handelsbilanz werden weder aktive noch passive latente Steuern ausgewiesen. Die Gesellschaft ist im ertragsteuerlichen Organkreis der Lufthansa. Das Wahlrecht zum Ansatz aktiver latenter Steuern aufgrund erwarteter Steuerentlastungen nach § 274 Abs. 1 S. 2 HGB wird bei der Organträgerin ausgeübt.

In der Solvabilitätsbilanz erfolgt der Ausweis der latenten Steuern unsaldiert. Saldiert ergibt sich ein Überhang an passiven latenten Steuern in Höhe von 2.244 TSD €. Eine Abzinsung der latenten Steuern wird nicht vorgenommen.

Die Berechnung der latenten Steuern in der Solvabilitätsbilanz erfolgt unter Verwendung der jeweils geltenden nationalen Steuersätze. Zum Bilanzstichtag bereits bekannte zukünftige Änderungen der Steuersätze oder der Steuergesetze werden berücksichtigt.

Eine Bilanzierung latenter Steuern erfolgt grundsätzlich nur, soweit sich die Bewertungsunterschiede zwischen den Steuerbilanzwerten und den Werten in der Solvabilitätsbilanz in der Zukunft mit steuerlicher Wirkung wieder ausgleichen. Latente Steueransprüche werden darüber hinaus nur angesetzt, soweit zum Zeitpunkt ihrer Realisierbarkeit ausreichend steuerpflichtige Gewinne zur Verfügung stehen. Um dies zu ermitteln, werden neben der Ergebnisentwicklung gemäß Unternehmensplanung auch die Ergebnisse der Stresstests des aktuellen ORSA-Berichts berücksichtigt und die Zeiträume betrachtet, in denen sich die temporären Differenzen voraussichtlich auflösen werden.

Zum 31.12.2018 bestanden weder steuerliche Verlustvorträge noch Steuergutschriften, so dass für die Solvabilitätsbilanz nur latente Steueransprüche und latente Steuerverbindlichkeiten aus temporären Bewertungsunterschieden erfasst wurden. Die für die Berechnung verwendeten Steuersätze sind unverändert geblieben.

Die in der Solvabilitätsbilanz erfassten aktiven latenten Steuern in Höhe von 19.443 TSD € resultieren im Wesentlichen aus temporären Differenzen zwischen den steuerlichen Werten und den Werten laut Solvabilitätsbilanz bei den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen und den Rentenzahlungsverpflichtungen.

Die Verringerung der aktiven latenten Steuern in der Solvabilitätsbilanz gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 3.253 TSD € basiert überwiegend auf einem gegenüber der Vorjahr veränderten Ausweis der Aktien- und Rentenfonds in der Steuerbilanz.

D.1.2 Verbundene Unternehmen

Vermögenswert TSD €	Solvency II	HGB (Buchwert)	Unterschied
	2018		
Verbundene Unternehmen	0	30	-30
Verbundene Unternehmen 2017	0	30	-30
<i>Veränderung zu 2017</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>

Solvency II

Unter Solvency II werden unter den verbundenen Unternehmen Anteile an Tochterunternehmen (beherrschender Einfluss) ausgewiesen. Die Grundsätze zur Bewertung von Tochterunternehmen nach IFRS sind in der Solvabilitätsübersicht nicht anwendbar. Zur Bewertung der Tochterunternehmen und für Solvency II-Zwecke folgt Delvag der speziellen Bewertungshierarchie für verbundene Unternehmen unter Solvency II. Für die Beteiligung der Delvag wurde der Beteiligungswert nach der Solvency II Adjusted Equity Methode ermittelt.

Tochterunternehmen TSD €	Beteiligungs- quote	Bewertungs- methode	Solvency II	HGB (Buchwert)	Unterschied
2018					
Albatros Versicherungsdienste GmbH, Köln	100%	Solvency II Adjusted Equity	0	30	-30

Wertunterschied HGB

Die Unterschiede zwischen den Wertansätzen in der Solvabilitätsübersicht und der Finanzberichterstattung ergeben sich aus den vom Grunde her unterschiedlichen Verfahren zur Wertermittlung der Anteile an verbundenen Unternehmen.

Für die Tochtergesellschaft wurde eine Solvabilitätsübersicht mit Marktwerten erstellt. Der Überschuss von zu Marktwerten bewerteten Vermögensgegenständen über die zu Marktwert bewerteten Verpflichtungen ergibt grundsätzlich die Eigenmittel der Gesellschaft.

Der sich für Albatros ergebende Equity-Wert wurde bei Null gekappt, da trotz bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages keine Verlustübernahme- oder Nachschusspflicht seitens Delvag besteht. Dieser Vertrag bezieht sich nur auf sich nach HGB-Bewertungsvorschriften ergebende Verluste. Die sich durch die Umstellung der Bewertung auf Zeitwerte ergebenden Wertansätze unterliegen keiner Ausgleichsverpflichtung und bleiben unberücksichtigt.

Aus diesem Grund wird in der Solvabilitätsübersicht der Delvag ein Beteiligungswert in Höhe von 0 € angegeben. Dies entspricht der Solvency II Adjusted Equity Methode.

D.1.3 Anleihen

Vermögenswert TSD €	Solvency II	HGB (Buchwert)	Unterschied
2018			
Staatsanleihen	15.094	14.943	151
Unternehmensanleihen	90.558	89.782	776
Gesamt	105.651	104.725	927
Gesamt 2017	108.471	107.581	891
<i>Veränderung zu 2017</i>	<i>-2.820</i>	<i>-2.856</i>	<i>36</i>

Solvency II

Unter den Anleihen werden Staatsanleihen und Unternehmensanleihen ausgewiesen.

- Basis: Staats- und Unternehmensanleihen werden überwiegend auf Basis von notierten Preisen, die auf aktiven Märkten zustande gekommen sind, bewertet. Liegen keine öffentlich verfügbaren Preisnotierungen vor oder werden die Märkte, denen sie entstammen, nicht als aktiv eingestuft, so werden die Positionen theoretisch bewertet.
- Methoden: Marktnotierungen stammen von ausgewählten Preisserviceagenturen, Handelsinformationssystemen oder von als zuverlässig betrachteten Intermediären (Brokern). Die zur Verfügung stehenden potenziellen Kursquellen werden anhand einer Hierarchie in eine Rangfolge gebracht. I. d. R. haben die Notierungen der Preisserviceagenturen die höchste Priorität, die der Intermediäre die niedrigste. Ausnahmen können z. B. für ausgewählte Marktsegment-/ Währungs-kombinationen bestehen.

Unabhängig vom Handelsplatz wird eine Hierarchie von Kursarten angewendet. Oberste Priorität hat die Kursart „Bid“ (Briefkurs, der Kurs zu dem das Papier veräußert werden kann). Falls dieser nicht verfügbar ist, werden die Kursarten „Gehandelt“ (der letzte gehandelte Kurs des Tages) und „Close“ (der von der Börse offiziell festgelegte Schlusskurs für den Titel; Veröffentlichung erst am Folgetag) an zweiter und dritter Stelle verwendet.

Liegen keine öffentlich verfügbaren Preisnotierungen vor oder werden die Märkte, denen sie entstammen, nicht als aktiv eingestuft, werden die Anleihen unter Berücksichtigung der Bonität des Emittenten auf Basis von aus beobachtbaren Marktdaten abgeleiteten Parametern (Zins- und Spreadkurven) unter Anwendung geeigneter Bewertungsmodelle und -verfahren theoretisch bewertet. Für Anleihen ohne besondere Strukturmerkmale ist die verwendete Bewertungsmethode die Barwertmethode, bei der die künftigen Zahlungen des betreffenden Instrumentes auf den aktuellen Zeitpunkt diskontiert werden. Die zur Diskontierung verwendeten Zinssätze bestehen aus einer laufzeitabhängigen Basiskomponente (abgeleitet aus dem risikofreien Zinssatz) und einem emittenten-/ emissionsspezifischen Risikoaufschlag zur Berücksichtigung von Spread-, Migrations- und Ausfallrisiken.

Alle verwendeten Methoden und Festlegungen werden mindestens jährlich auf Aktualität bzw. Angemessenheit geprüft und bei Bedarf angepasst.

Bei der theoretischen Bewertung anhand abgeleiteter Marktparameter für Anleihen ohne öffentlich verfügbare Preisnotierungen liegt die Annahme zu Grunde, dass sich Preisunterschiede für hinsichtlich Risiko, Laufzeit und Bonität vergleichbarer (in transparenten Märkten) notierter Titel im Wesentlichen aus emissionsspezifischen Merkmalen und geringerer Liquidität ergeben.

Änderungen im Kalenderjahr 2018:

Im Kalenderjahr 2018 erfolgte eine Umstellung des beim Dienstleister genutzten Bewertungssystems für die Fair Value Bewertung von Anleihen und Derivaten. Mit dem Bewertungssystem werden Bewertungen vorgenommen, wenn keine öffentlich verfügbaren Preisnotierungen aus als aktiv eingestuft Märkten vorliegen. Hierbei blieben die verwendeten Bewertungsmodelle im Wesentlichen unverändert. Es fanden Änderungen der zur Bewertung verwendeten Parameter statt, z. B. die verwendeten Zinsstrukturkurven (ZSK). Wesentliche materielle Änderungen der Fair Values ergaben sich nicht.

Wertunterschied HGB

Der Ansatz und die Bewertung in der handelsrechtlichen Finanzberichterstattung erfolgt mit den Anschaffungskosten bzw. bei Inhaberpapieren nach dem strengen Niederstwertprinzip gemäß § 341b (2) HGB i. V. m. §§ 253 Abs. 1, 4 und 5 HGB, unter Berücksichtigung des Wertaufholungsgebots. Namensschuldverschreibungen, Darlehen und übrige Ausleihungen werden grundsätzlich mit den fortgeführten Anschaffungskosten und gemäß den nach § 341b Absatz 1 HGB zu den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften und somit zum gemilderten Niederstwertprinzip bilanziert. Bei Neuausleihungen werden die angefallenen Agio- und Disagiobeträge durch aktive und passive Rechnungsabgrenzung auf die Laufzeit verteilt. Die Schuldscheindarlehen, deren Anschaffungswerte von den Rückzahlungswerten abweichen, werden mit dem Anschaffungsbetrag bilanziert und über die Laufzeit amortisiert.

Die Differenz zwischen Solvency II-Werten und handelsrechtlichen Werten spiegelt entsprechend die Unterschiede zwischen der Bewertung der ökonomischen Werte inkl. etwaiger Stückzinsen und den fortgeführten Anschaffungskosten wider. Die Bewertungsergebnisse werden maßgeblich durch die zugrunde gelegten Annahmen beeinflusst, insbesondere durch die Festlegung der Zahlungsströme und der Diskontierungsfaktoren.

Aufgrund einer Duration über den gesamten Bestand von ca. 2,2 Jahren resultieren aus der Marktwertbetrachtung keine wesentlichen Unterschiede zu dem handelsrechtlichen Ansatz.

D.1.4 Investmentfonds

Vermögenswert TSD €	Solvency II	HGB (Buchwert)	Unterschied
	2018		
Investmentfonds	28.245	29.544	-1.299
Investmentfonds 2017	20.339	20.115	224
<i>Veränderung zu 2017</i>	<i>7.906</i>	<i>9.429</i>	<i>-1.523</i>

Solvency II

- Basis: Investmentfonds werden mit dem offiziellen Rücknahmepreis bewertet.
- Methoden: Der Rücknahmepreis wird von der Fondsgesellschaft (KVG) regelmäßig nach vorgegebenen Regularien berechnet und publiziert. I. d. R. sind die Preise auch über Preisserviceagenturen automatisiert verfügbar. Alternativ kommt die Nettovermögenswert-Methode zur Anwendung. Der Nettovermögenswert errechnet sich aus der Summe aller Vermögensgegenstände (in diesem Fall hauptsächlich die Investments sowie Bankguthaben und -einlagen) abzüglich eventueller Verpflichtungen. Alle verwendeten Methoden und Festlegungen werden mindestens jährlich auf Aktualität bzw. Angemessenheit geprüft und bei Bedarf angepasst.

Wertunterschied HGB

Die Differenz zwischen Solvency II-Werten und handelsrechtlichem Werten spiegelt entsprechend die Unterschiede zwischen der Bewertung der ökonomischen Werte und den fortgeführten Anschaffungskosten wider. Etwaige Stückzinsen enthalten die Fondswerte sowohl nach HGB als auch nach Solvency II.

Die Bewertung der nicht strategischen Investmentanteile erfolgt gemäß § 341b Abs. 2 HGB i. V. m. §§ 253 Abs. 1, 4 und 5 HGB sowie 255 Abs. 1 HGB nach dem strengen Niederstwertprinzip. Strategische Investmentanteile bilanziert Delvag gemäß § 341b Abs. 2 HGB i. V. m. § 253 Abs. 3 nach dem gemilderten Niederstwertprinzip.

Die Sondervermögen wiesen zum 31.12.2018 Lasten von 1.299 TSD € aus. Dies entspricht der Differenz der Bilanzwerte nach HGB und Solvency II.

D.1.5 Einlagen (außer Zahlungsmitteläquivalenten)

Vermögenswert TSD €	Solvency II	HGB (Buchwert)	Unterschied
	2018		
Einlagen (außer Zahlungsmitteläquivalenten)	8.952	8.879	72
Einlagen (außer Zahlungsmitteläquivalenten) 2017	15.039	14.790	249
<i>Veränderung zu 2017</i>	<i>-6.087</i>	<i>-5.910</i>	<i>-177</i>

Solvency II

Unter den Einlagen (außer Zahlungsmitteläquivalenten) werden Einlagen bei Kreditinstituten ausgewiesen (Termingelder und Festgelder). Die Bewertung erfolgt zum ökonomischen Wert mittels der Barwertmethode.

Wertunterschied zu HGB

Für die handelsrechtliche Finanzberichterstattung werden die Einlagen bei Kreditinstituten mit dem jeweiligen Nennbetrag gemäß den nach § 341b Absatz 1 HGB zu den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften angesetzt. Der Unterschied zur Solvency II-Bewertung resultiert aus der Diskontierung. Es handelt sich hierbei auch um Einlagen mit einer ursprünglichen Laufzeit > 1 Jahr.

D.1.6 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Vermögenswert TSD €	Solvency II	HGB (Buchwert)	Unterschied
	2018		
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen aus Nichtlebensversicherungen (außer Krankenversicherungen)	65.627	101.488	-35.862
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen - Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	2.884	4.089	-1.205
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen aus Lebensversicherungen (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundene Versicherungen)	902	1.113	-211
Gesamt	69.413	106.690	-37.278
Gesamt 2017	68.315	101.766	-33.451
<i>Veränderung zu 2017</i>	<i>1.098</i>	<i>4.924</i>	<i>-3.827</i>

Solvency II

Die Ansatz- und Bewertungsvorschriften gemäß Solvency II sowie eine Darstellung und Erläuterung der Wertunterschiede zu HGB sind in dem Berichtsabschnitt zu den vt. Rückstellungen enthalten (siehe D.2).

Entsprechend dem ökonomischen Ansatz der vt. Rückstellungen unter Solvency II werden unter der Position die Ansprüche gegenüber den Rückversicherungsunternehmen abzüglich der vereinbarten Rückversicherungsprämien ausgewiesen.

Die Berechnung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen steht im Einklang mit den Grenzen der zugrunde liegenden Versicherungsverträge (Contract Boundaries) und wird getrennt nach Prämien- und Schadenrückstellungen ermittelt. Sie entfallen in voller Höhe auf traditionelle Rückversicherung.

Die Bewertungsergebnisse werden zusätzlich maßgeblich durch die zugrunde gelegten Annahmen beeinflusst, insbesondere durch die Festlegung der Zahlungsströme und der Diskontierungsfaktoren.

Wertunterschied zu HGB

Diese Position ist in der handelsrechtlichen Finanzberichterstattung kein Aktivposten, sondern in den vt. Rückstellungen enthalten (Rückversicherungsanteile).

D.1.7 Depotforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft

Vermögenswert TSD €	Solvency II	HGB (Buchwert)	Unterschied
	2018		
Depotforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft	4.878	4.878	0
Depotforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft 2017	120.088	120.088	0
<i>Veränderung zu 2017</i>	<i>-115.210</i>	<i>-115.210</i>	<i>0</i>

Solvency II

Die Bewertung der Rückversicherungsdepots erfolgte zum Nominalbetrag, welcher dem ökonomischen Wert unter Solvency II entspricht. Der ausgewiesene Betrag resultiert im Wesentlichen aus dem in Rückdeckung übernommenen Lebensversicherungsgeschäft.

Wertunterschied zu HGB

Der Wert in der handelsrechtlichen Finanzberichterstattung entspricht dem ökonomischen Wert nach Solvency II.

D.1.8 Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Vermögenswert TSD €	Solvency II	HGB (Buchwert)	Unterschied
	2018		
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	18.949	18.949	0
Forderungen gegenüber Rückversicherern	11.212	11.212	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	26.422	26.422	0
Gesamt	56.583	56.583	0
Gesamt 2017	57.181	57.226	-45
<i>Veränderung zu 2017</i>	<i>-598</i>	<i>-643</i>	<i>45</i>

Solvency II

Die Bewertung erfolgt zum ökonomischen Wert mittels der Barwertmethode. Die Forderungen werden dazu unter Berücksichtigung von Wesentlichkeitsaspekten mit laufzeitadäquaten Zinssätzen der Deutschen Bundesbank abgezinst. Entsprechende Wertberichtigungen werden analog zum HGB vollzogen.

Eine Abzinsung kann unterbleiben, da die Laufzeit der Verbindlichkeiten regelmäßig weniger als 12 Monate beträgt.

Wertunterschied zu HGB

Für die handelsrechtliche Finanzberichterstattung werden sämtliche Forderungen mit dem Nominalbetrag angesetzt. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit erkennbaren Risiken behaftet sind, werden angemessene Wertabschläge vorgenommen.

Der Unterschied zur Solvency II-Bewertung resultiert aus der Diskontierung. Dieser Effekt ist aufgrund der kurzen Laufzeit der Forderungen (zum Großteil innerhalb eines Jahres fällig) gering.

D.1.9 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Vermögenswert TSD €	Solvency II	HGB (Buchwert)	Unterschied
	2018		
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	645	645	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente 2017	548	548	0
<i>Veränderung zu 2017</i>	97	97	0

Solvency II

Die Bewertung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente erfolgt zum Nominalbetrag, welcher dem ökonomischen Wert unter Solvency II entspricht.

Wertunterschied zu HGB

Der Wert in der handelsrechtlichen Finanzberichterstattung entspricht dem ökonomischen Wert nach Solvency II.

D.1.10 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Vermögenswert TSD €	Solvency II	HGB (Buchwert)	Unterschied
	2018		
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	331	1.066	-735
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte 2017	268	877	-609
<i>Veränderung zu 2017</i>	63	189	-126

Solvency II

Unter der Position „Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte“ werden folgende Positionen ausgewiesen:

- Sonstige Vorauszahlungen (Bestandteil des aktiven Rechnungsabgrenzungspostens)
- Noch nicht fällige Zinsen (Bestandteil des aktiven Rechnungsabgrenzungspostens).

Die sonstigen Vorauszahlungen sowie die noch nicht fälligen Zinsen werden mit ihrem Nennwert bewertet.

Im Vorjahr wurden unter dieser Position zusätzlich das Deckungsvermögen aus Rückdeckungsversicherung sowie das Treuhandvermögen ausgewiesen. Im aktuellen Geschäftsjahr wurde unter der Voraussetzung des IAS 19 ein Nettoausweis in den Verbindlichkeiten vorgenommen.

Wertunterschied zu HGB

Anders als unter HGB werden die abgegrenzten Zinsen nach Solvency II in den Marktwerten der Kapitalanlagen angesetzt, so dass der Solvency II Wert entsprechend geringer ausfällt.

Ferner werden in der handelsrechtlichen Finanzberichterstattung das Deckungsvermögen aus der Rückdeckungsversicherung sowie die Ausgliederung in das Treuhandvermögen und die diesem gegenüber-

stehenden Pensionsverpflichtungen saldiert dargestellt. In der Solvabilitätsübersicht der Delvag erfolgt gemäß IAS 19 ebenfalls ein Nettoausweis.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

D.2.1 Überblick und Definitionen

Im Folgenden werden die verwendeten Bewertungsmethoden für vt. Rückstellungen sowie die dabei zugrunde gelegten Annahmen beschrieben.

Delvag zeichnet hauptsächlich Versicherungsverträge nach Art der Schadenversicherung. Diese Verträge beinhalten keine wesentlichen Optionen oder Garantien. Aufgrund der Struktur dieser Verpflichtungen werden die vt. Rückstellungen der Delvag ausschließlich als Best Estimate zzgl. Risk Margin oder Risikomarge bewertet.

Darüber hinaus befinden sich Lebensrückversicherungsverträge im Bestand der Delvag.

In den bilanziellen Regelwerken nach Solvency II und HGB unterscheiden sich die Grundsätze zum erstmaligen Ansatz von Versicherungsverträgen sowie zur Berücksichtigung künftiger Zahlungsströme insbesondere im Hinblick auf offene Haftungsperioden und die resultierenden künftigen Beiträge, Schadenleistungen und sonstigen Kosten. Delvag definiert für Solvency II wie folgt:

- **Schadenrückstellung:** Verpflichtungen aus bereits eingetretenen Schäden, unabhängig davon, ob Ansprüche bereits geltend gemacht wurden oder nicht. Cashflow-Projektionen für die Berechnung der Schadenrückstellung umfassen alle Leistungen sowie Kosten und Prämien im Zusammenhang mit diesen vergangenen Schadenereignissen.
- **Prämienrückstellung:** Der Wert offener Risikoperioden in abgeschlossenen Versicherungsverträgen (Verpflichtung oder Vermögenswert) einschließlich damit zusammenhängender Verwaltungs- und Abschlusskosten und anderer vt. Aufwandspositionen.

Als **Best Estimate** (BE) wird generell der nicht diskontierte, wahrscheinlichkeitsgewichtete Durchschnitt künftiger Zahlungsströme („Cashflows“) zugrunde gelegt.

Der **Best Estimate der Schadenrückstellung** bezeichnet damit den nicht diskontierten, wahrscheinlichkeitsgewichteten Durchschnitt künftiger Zahlungsströme („Cashflows“) für Verpflichtungen aus eingetretenen Schäden im Sinne der Solvency II Definition.

Der **Best Estimate der Prämienrückstellung** bezeichnet den nicht diskontierten, wahrscheinlichkeitsgewichteten Durchschnitt künftiger Zahlungsströme („Cashflows“) in Zusammenhang mit künftigen Risikoperioden aus bereits eingegangenen Verpflichtungen des Unternehmens.

Als **Segment** wird die Zusammenfassung von Versicherungsverträgen für Zwecke der Durchführung aktuarieller Berechnungen und Anwendung von Schätzverfahren bezeichnet. Dabei wird eine Zusammenfassung nach möglichst ähnlichen Merkmalen angestrebt, um eine einheitliche gemeinsame Betrachtung und Bewertung vorzunehmen.

Technical Provisions (TP) bezeichnet gemäß § 76 (1) VAG übergreifend die vt. Rückstellungen. Diese beinhalten die Prämien- und Schadenrückstellung sowie die Risikomarge. In diesen Rückstellungen sind künftige Cashflows aus Beiträgen und Schäden sowie künftige Kosten (Vertragsverwaltung, Schadenregulierung) berücksichtigt.

Delvag berechnet die TP stets als Summe von Best Estimate und Risk Margin (Standardmethode). Unter Solvency II wird der Reserveunsicherheit systematisch durch Bildung einer Risikomarge Rechnung getragen und nicht im Best Estimate selbst. Die Berechnung erfolgt getrennt nach Schaden- und Prämienrückstellung. Wird der Best Estimate ohne weitere Angaben genannt, so ist damit der Brutto Best Estimate gemeint.

Als **Cashflows** werden die Zahlungsströme, also die Abfolge von Zahlungen in der Zeit bezeichnet, die bei Delvag im Rahmen der Verwaltung und Abwicklung eines Versicherungsvertrages – bzw. einer Gruppe von Versicherungsverträgen – anfallen.

Unter Solvency II werden Cashflows weiter in Cash in-flows und Cash out-flows unterteilt. Dabei bezeichnen Cash in-flows alle eingehenden Zahlungsströme wie Prämien aus Versicherungsverträgen oder Zahlungen aus Rückforderungen. Cash out-flows hingegen bezeichnen die abgehenden Zahlungsströme wie Kosten für Versicherungsaufwendungen und sonstige Zahlungen.

Die **Risk Margin** (RM) als Teil der TP stellt sicher, dass der Wert der TP dem Betrag entspricht, den die Versicherungsunternehmen fordern würden, um die Versicherungsverpflichtungen übernehmen und erfüllen zu können. Gemäß den Berechnungsanforderungen für die RM entsprechen sie den Kosten der nicht-hedgebaren Risiken.

Als **Kosten** wird der Aufwand aus dem Verbrauch unternehmensinterner Ressourcen bei Abschluss, Verwaltung und Abwicklung – einschließlich Schadenbearbeitung – von Versicherungsverträgen bezeichnet. Nach HGB teilen sich letztere auf in die Schadenzahlungen, die Kosten im engeren Sinne sowie die Schadenregulierungskosten. Kosten im Sinne von HGB bezeichnen die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb, -vertrieb und das Unternehmen als Ganzes.

Als **Schadenregulierungskosten** (SRK) werden die Kosten (sachlich oder personell) bezeichnet, die Delvag zur Regulierung der eingetretenen Schäden aufwendet. Unterschieden wird hierbei nach direkten und indirekten SRK sowie nach externen und internen SRK. Direkte SRK, auch ALAE (Allocated Loss Adjustment Expenses) genannt, können dabei einem Schaden unmittelbar zugeordnet werden und können z. B. Kosten für Gutachter und Anwälte oder Gerichtskosten sein. Indirekte SRK, auch ULAE (Unallocated Loss Adjustment Expenses) genannt, bezeichnen z. B. Kosten für die betriebseigene Schadenabteilung (einschließlich IT, Personal-, Raumkosten und sonstige Overheadkosten) und können hingegen nur über eine Schlüsselung auf die einzelnen Schadenfälle bzw. Schadensegmente aufgeteilt werden. Bei der Unterscheidung zwischen extern und intern wird darauf abgestellt, ob die Kosten im Unternehmen selbst oder außerhalb entstanden sind.

Als **Altrückstellungen** werden Schadenrückstellungen bezeichnet, die vom Unternehmen für Anfalljahre/Zeichnungsjahre gebildet werden, für die – i. d. R. mangels statistisch relevanter Daten oder aufgrund geringer Materialität – keine Berechnung eines Best Estimate mit den üblichen versicherungsmathematischen Abwicklungsmodellen durchgeführt wird.

D.2.2 Grundlegende Aspekte der Bewertung bester Schätzwert und Risikomarge

Delvag zeichnet sowohl saG als auch üG, wobei das üG sowohl aus Frontingverträgen als auch aus klassischen Rückversicherungsverträgen stammt. Die Frontingverträge werden lediglich aufgrund rechtlicher Anforderungen dieser Form des Versicherungsgeschäfts zugeordnet.

Unter Solvency II ist allerdings nicht die rechtliche Form der Verpflichtung (HGB-Sicht), sondern die Art des Risikos (substance over form) für die Zuordnung maßgeblich. Diesem Grundsatz folgend erfolgt die aktuarielle Bewertung der Frontingverträge zusammen mit den Verträgen des saG.

Für die Berechnung der Schaden- und Prämienrückstellungen im Bereich Nichtleben teilt Delvag ihr Gesamtportfolio auf. Hierzu werden homogene Risikogruppen gebildet und Risiken, die ähnliche Charakte-

ristika und ähnliches Abwicklungsverhalten aufweisen, in sogenannten Segmenten zusammengefasst. Diese Aufteilung geht über die Mindestanforderungen der Aufteilung nach LoB hinaus und unterteilt die Risiken nach Frontingverträgen und traditioneller Rückversicherung. Zur Berechnung werden gängige aktuarielle Methoden wie Chain-Ladder, Bornhuetter-Ferguson oder das Schadenquotenzusatzverfahren verwendet.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die vt. Rückstellungen getrennt nach BE und RM.

TSD €	Solvency II	HGB (Buchwert)	Unterschied
	2018		
Nichtlebensversicherung			
Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	120.488	201.194	-80.706
Best Estimate	116.995	0	116.995
Risikomarge	3.493	0	3.493
Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	6.834	7.514	-680
Best Estimate	6.637	0	6.637
Risikomarge	197	0	197
Summe Nichtlebensversicherung	127.322	208.708	-81.386
Lebensversicherung (außer index - und fondsgebundene Versicherungen)			
Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und index- und fondsgebundene Versicherungen)	6.046	4.699	1.347
Best Estimate	4.738	0	4.738
Risikomarge	1.308	0	1.308
Summe Lebensversicherung	6.046	4.699	1.347
Gesamt	133.367	213.407	-80.040
Gesamt 2017	245.239	330.548	-85.309
<i>Veränderung zu 2017</i>	<i>-111.872</i>	<i>-117.141</i>	<i>5.269</i>

Gegenüber dem Vorjahr haben sich die vt. Rückstellungen unter Solvency II um 111.872 TSD € verringert. Der Rückgang stammte im Wesentlichen aus dem Bereich der Lebensversicherung (2018: 6.046 TSD €; 2017: 127.225 TSD €) und war Ausdruck der im Berichtsjahr erfolgten Ablösung eines Großteils der Lebensrückversicherungsverträge mit deutschen Zedenten. Folglich fiel der Best Estimate deutlich geringer aus. Im Bereich der Nichtlebensversicherung erhöhten sich die vt. Rückstellung gegenüber dem Vorjahr auf 127.322 TSD€ (2017: 118.014 TSD€). Der Anstieg stammte hauptsächlich aus dem Anstieg der Schadenrückstellungen (+6.558 TSD €) infolge mehrerer Großschäden und der Erhöhung der Prämienrückstellungen (+1.334 TSD€).

Abweichend vom Grundsatz für die Segmentierung und Entbündelung von Versicherungsverträgen werden anerkannte HUK-Rentenverpflichtungen dem Charakter der Verpflichtung nach von ihrem Ursprungsvertrag entbündelt und den HUK-Renten zugeordnet.

Indem die erwartete Jahresrente als jährlicher Cashflow projiziert und um den erwarteten Rentenanpassungsfaktor adjustiert wird, bestimmt Delvag den erwarteten Zahlungsstrom je bekannter Rentenverpflichtung. Entsprechend der jeweiligen Verpflichtung erfolgt die Projektion bis zum vereinbarten Ende der Rentenzahlung oder lebenslänglich. Zur Vereinfachung wird keine Sterbe- und Reaktivierungswahrscheinlichkeit bei der Bestimmung des Cashflows berücksichtigt. Die somit erhaltenen Cashflows werden anschließend aggregiert und mit der von der EIOPA ermittelten risikolosen ZSK diskontiert. Sofern keine Einzelfallinformationen vorliegen, erfolgt die Bewertung der Verpflichtungen anhand eines Faktorenansatzes aus dem Verhältnis auf Basis der handelsrechtlichen und der BE-Rückstellungswerte für bekannte Rentenfälle.

Bei den Verpflichtungen aus in Rückdeckung übernommenem Lebensversicherungsgeschäft verfügt Delvag über ein Angebot zur Ablösung dieses Portfolios, das in der Solvabilitätsübersicht angesetzt wird.

Für die Diskontierung der Cashflows verwendet Delvag die durch EIOPA ermittelten risikolosen ZSK der jeweiligen Währung ohne weitere Anpassung zur Berechnung der Barwerte. Für die Ermittlung der diskontierten BE-Reserven im Rahmen des jährlichen Reportings werden die ZSK zum Stichtag 31. Dezember des Berichtsjahres zugrunde gelegt.

Für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft verwendet Delvag ausschließlich klassische Instrumente zur Minderung des vt. Risikos und kauft Kapazitäten am internationalen Rückversicherungsmarkt ein.

Solvency II schreibt die Berücksichtigung eines Aufschlags auf den BE nur für die Kosten nicht-hedgebarer Risiken vor. In der RM werden daher keine hedgebaren Risiken berücksichtigt, die an den Kapitalmärkten abgesichert werden können. Aus diesem Grund werden nur die folgenden Risiken in der Berechnung der RM berücksichtigt:

- Versicherungstechnische Risiken hinsichtlich des transferierten Geschäfts
- Verbleibende Marktrisiken mit Ausnahme des Zinsrisikos (falls materiell)
- Ausfallrisiken bezüglich der Rückversicherungsvereinbarungen und eng mit den Verpflichtungen verbundener Forderungen (etwa gegenüber Maklern oder Versicherungsnehmern)
- Operationelle Risiken.

Die Berechnung der RM erfolgt mit dem Kapitalkosten-Ansatz und einem Kapitalkostensatz von 6 %. Dabei wird die RM durch die SCR-Projektion auf Basis vorhandener Cashflows bestimmt. Dieser Ansatz setzt zunächst auf der separaten Fortschreibung der Risikomodule an. Die Berechnung erfolgt je Risiko und je LoB. Die einzelnen Risikosubmodule werden vollautomatisch übernommen, um eine Konsistenz der Berechnung sicherzustellen. Für die Risiken, die nicht auf Ebene LoB/ SCR-Risikomodul vorliegen (bspw. das Prämienrisiko, das Reserverisiko und das CAT-Risiko), wird der Treiber individuell je LoB festgelegt.

Delvag nutzt weder die Matching-Anpassung an die maßgebliche risikolose ZSK noch Volatilitätsanpassungen.

D.2.3 Grad der Unsicherheit der versicherungstechnischen Rückstellungen

Die zukünftige Entwicklung der vt. Rückstellungen basiert auf zahlreichen Annahmen, die naturgemäß mit Unsicherheiten behaftet sind. Es ist daher möglich, dass die zukünftigen Zahlungsströme von den BE-Rückstellungen abweichen. Bei Delvag ist der Grad der Unsicherheit aufgrund ihres Geschäftsmodells entsprechend erhöht. Unternehmensindividueller Treiber ist neben einem verhältnismäßig kleinen Portfolio das Großschadenpotenzial, insbesondere im Luftfahrthaftpflichtgeschäft. Positiv hingegen wirkt die kurze Abwicklungsdauer für einen Großteil des Portfolios.

Das im SFCR 2017 beschriebene erhöhte Prozessrisiko wurde für den aktuellen Bewertungsstichtag durch die Weiterentwicklung von Prozessen, die Erhöhung der Transparenz von Datenflüssen sowie dem reduzierten Einsatz von IDV-Anwendungen gesenkt.

D.2.4 Erläuterung der wesentlichen Unterschiede zum HGB-Abschluss

Neben den zuvor beschriebenen bilanziellen Regelwerken unterscheidet sich die vt. Rückstellung nach Solvency II substantiell von der Bewertung nach HGB. Die wesentlichen Unterschiede werden nachfolgend beschrieben.

Die Schadenrückstellungen nach Solvency II werden als bester Schätzwert auf Grundlage des Bestands und unter Einbeziehung der SRK berechnet. Dieser Wert steht der Summe aus den unter HGB nach dem Vorsichtsprinzip und dem Einzelbewertungsgrundsatz gebildeten Schadenrückstellungen, den Spätschadenpauschalen und den Rückstellungen für SRK gegenüber. Darüber hinaus wird der beste Schätzwert mit der risikolosen ZSK diskontiert. Diese Bewertungsvorschriften sorgen dafür, dass die Schadenrückstellungen in der Solvenzbilanz grundsätzlich geringer als in der HGB-Bilanz sind.

Als zusätzliche Komponente fließt in der Solvenzbilanz die RM ein. Eine entsprechende Position ist in der HGB-Bilanz nicht vorhanden. Die HGB-Bilanz sieht im Gegenzug, als Sicherheitspuffer für zufallsbedingte Schwankungen im Jahresschadenaufwand, eine Schwankungsrückstellung vor.

Die Prämienrückstellungen der Solvenzbilanz sind mit den Beitragsüberträgen gemäß HGB vergleichbar. Während bei den Beitragsüberträgen die Prämienanteile auszuweisen sind, die der Versicherungsnehmer schon bezahlt hat und die zeitanteilig noch nicht verbraucht sind, werden in der Solvenzbilanz auch erwartete Kosten, Schadenzahlungen und zukünftige Prämien einbezogen. Dies führt bei auskömmlichem Geschäft in der Solvenzbilanz zu einer geringeren Rückstellung.

In der HGB-Bilanz sind die auf Rückversicherer entfallenden Anteile direkt auf der Passivseite mit den Bruttogrößen zu saldieren. In der Solvenzbilanz sind die einforderbaren Beträge separat auf der Aktivseite auszuweisen. Abgesehen von diesem technischen Aspekt spiegeln sich die Auswirkungen der Bewertungsunterschiede für die Bruttogrößen auch in den einforderbaren Beträgen wider.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden in der Solvabilitätsübersicht mit dem ökonomischen Wert bewertet. Als ökonomischer Wert ist der Betrag definiert, zu dem die Verbindlichkeit zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern übertragen oder beglichen werden kann. Die bereits beschriebenen allgemeinen Ansatz- und Bewertungsvorschriften für die Vermögenswerte in Kapitel D.1 sind auch für die sonstigen Verbindlichkeiten im nachstehenden Kapitel anzuwenden. Es wird entsprechend auf die Ausführungen in Kapitel D.1 verwiesen.

Verbindlichkeit TSD €	Solvency II	HGB (Buchwert)	Unterschied
	2018		
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	5.737	6.371	-633
Pensionsrückstellungen	18.263	11.315	6.948
Depotverbindlichkeiten (aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft)	415	415	0
Passive latente Steuern	21.687	0	21.687
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	419	419	0
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	19.741	19.741	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	8.706	8.706	0
Gesamt	74.968	46.967	28.001
Gesamt 2017	91.262	38.870	52.392
Veränderung zu 2017	-16.294	8.097	-24.391

D.3.1 Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Verbindlichkeit TSD €	Solvency II	HGB (Buchwert)	Unterschied
	2018		
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	5.737	6.371	-633
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen 2017	6.453	7.311	-858
<i>Veränderung zu 2017</i>	-716	-941	225

Solvency II

Die anderen Rückstellungen unter Solvency II umfassen die nachfolgenden Positionen:

Verbindlichkeit TSD €	Solvency II	HGB (Buchwert)	Unterschied
	2018		
Personalrückstellungen	3.521	4.154	-633
Währungsrisiken	679	679	0
Ausstehende Rechnungen	428	428	0
Drohverlustrückstellung Devisentermingeschäfte	269	269	0
Prüfungs- und Abschlusskosten	242	242	0
Archivierung	48	48	0
Berufsgenossenschaft	28	28	0
Aufsichtsratsvergütung	26	26	0
Übrige Rückstellungen	496	496	0
Gesamt	5.737	6.371	-633
Gesamt 2017	6.453	7.311	-858
<i>Veränderung zu 2017</i>	-715	-940	225

Die anderen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Altersteilzeitrückstellungen und Rückstellungen für die Mitarbeitergewinnbeteiligung. Die Bewertung der Altersteilzeitrückstellungen erfolgt mit Hilfe eines Lufthansa Group-internen Berechnungstools nach IAS 19.

Wertunterschied HGB

In der Rückstellung für Personalaufwendungen sind Altersteilzeitverpflichtungen enthalten. Diese werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Die Höhe des Erfüllungsbetrags ergibt sich aus den bis zum 31.12.2018 ausstehenden Gehaltszahlungen, die in der Freistellungsphase fällig werden, sowie den zusätzlichen Arbeitgeberbeiträgen zur gesetzlichen Rentenversicherung und den Aufstockungsbeträgen. Die Rückstellung wird unter angemessener Berücksichtigung biometrischer Wahrscheinlichkeiten und eines Gehaltstrends ermittelt. Die Abzinsung erfolgt auf Basis der durchschnittlichen vertraglichen Restlaufzeiten analog zu den Pensionsverpflichtungen mit einem auf den 31.12.2018 prognostizierten Zinssatz. Die Bewertung der Rückstellung für Jubiläen erfolgt gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB. Den Verpflichtungen aus Altersteilzeit steht ein Zeitwert aus dem Deckungsvermögen gegenüber (saldierte Darstellung).

Die sonstigen (nvt.) Rückstellungen werden gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt und – soweit die Laufzeiten mehr als ein Jahr betragen – gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem der Restlaufzeit entsprechenden laufzeitadäquaten Zinssatz abgezinst.

Der Unterschied zur Solvency II-Bewertung resultiert aus der Diskontierung.

D.3.2 Pensionsrückstellungen

Verbindlichkeit TSD €	Solvency II	HGB (Buchwert)	Unterschied
	2018		
Pensionsrückstellungen	18.263	11.315	6.948
<i>Pensionsrückstellungen 2017</i>	<i>13.876</i>	<i>5.816</i>	<i>8.060</i>
<i>Veränderung zu 2017</i>	<i>4.387</i>	<i>5.499</i>	<i>-1.112</i>

Solvency II

Für die unter dieser Position ausgewiesenen folgenden Rückstellungen gelten die Ansatzvorschriften des HGB analog:

- Pensionsrückstellungen aus Einzelzusagen
- Pensionsrückstellungen aus Gehaltsumwandlung.

Zur Annäherung an eine marktkonsistente Bewertung der Pensionsverpflichtungen wird ein modifizierter Durationssatz verwendet. Hier erhöhen sich die Pensionsverpflichtungen unter Solvency II gegenüber dem BilMoG-Bewertungsansatz um einen Anpassungsfaktor (Absenkung des Rechnungszinses x modifizierte Duration).

Die Anpassung des Rechnungszinses erfolgt im Vergleich zu der nach IAS 19 geforderten Zinskurve zum Zeitpunkt der Restlaufzeit (modifizierte Duration). Der Gehaltstrend wird bereits bei der Berechnung der Pensionsverpflichtungen nach HGB berücksichtigt. Das Zinsrisiko wird entsprechend diesem Durationssatz angenähert.

Wertunterschied HGB

Pensionsverpflichtungen aus Entgeltumwandlung (Deferred Compensation) werden zum beizulegenden Zeitwert des Rückdeckungsvermögens angesetzt (saldiert). In den Deckungsvermögen handelt es sich um Vermögen aus Rückdeckungsversicherungen. Die Rückstellung für Entgeltumwandlungsverpflichtungen wird aufgrund eines Gutachtens der GBG-Consulting für betriebliche Altersversorgung GmbH, Hamburg, gebildet. Die versicherungsmathematische Berechnung für die übrigen Versorgungsverpflichtungen wird durch Aon Hewitt GmbH, München, vorgenommen.

Die Pensionsrückstellungen werden handelsrechtlich nach den anerkannten versicherungsmathematischen Grundsätzen berechnet. Als Rechnungsgrundlagen dienen die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Die Abzinsung erfolgt mit dem von der Bundesbank veröffentlichten Rechnungszinssatz in Höhe von 3,21 % (durchschnittlicher Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt). Berücksichtigt werden erwartete Einkommenssteigerungen, der Rententrend sowie unternehmensinterne Fluktuationswahrscheinlichkeiten.

In der Solvabilitätsübersicht weist Delvag die Verpflichtungen gemäß IAS 19 netto aus. Der Unterschied zur Solvency II-Bewertung resultiert aus der Diskontierung.

D.3.3 Depotverbindlichkeiten (aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft)

Verbindlichkeit TSD €	Solvency II	HGB (Buchwert)	Unterschied
	2018		
Depotverbindlichkeiten (aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft)	415	415	0
Depotverbindlichkeiten (aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft) 2017	399	399	0
<i>Veränderung zu 2017</i>	<i>16</i>	<i>16</i>	<i>0</i>

Solvency II

Die Bewertung der Depotverbindlichkeiten erfolgte zum Nominalbetrag, welcher dem ökonomischen Wert unter Solvency II entspricht.

Wertunterschied zu HGB

Der Wert in der handelsrechtlichen Finanzberichterstattung entspricht dem ökonomischen Wert nach Solvency II.

D.3.4 Passive latente Steuern

Verbindlichkeit TSD €	Solvency II	HGB (Buchwert)	Unterschied
	2018		
Passive latente Steuern	21.687	0	21.687
Passive latente Steuern 2017	28.025	0	28.025
<i>Veränderung zu 2017</i>	<i>-6.338</i>	<i>0</i>	<i>-6.338</i>

Die latenten Steuerverbindlichkeiten werden in der Solvabilitätsübersicht nach IAS 12 ermittelt. Latente Steuerschulden werden grundsätzlich aufgrund zeitlich begrenzter Unterschiede zwischen den Wertansätzen der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht und der Steuerbilanz gebildet.

Weitere Einzelheiten zu Ansatz und Bewertung der latenten Steuern sind im Abschnitt D.1.1 „Aktive latente Steuern“ beschrieben.

Die passiven latenten Steuern der Solvabilitätsbilanz in Höhe von 21.687 TSD € resultieren im Wesentlichen aus temporären Differenzen zwischen den Werten der vt. Rückstellungen laut Steuerbilanz und den Werten laut Solvabilitätsbilanz.

Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich eine Minderung der passiven latenten Steuern in Höhe von 6.338 TSD €, die aus einem im Berichtsjahr geänderten Ausweis der Aktien- und Rentenfonds in der Steuerbilanz und den im Verhältnis zu den Handelsbilanzwerten überproportional gestiegenen Solvabilitätsbilanzwerten der vt. Rückstellungen im Bereich Krankenversicherung resultiert.

D.3.5 Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Verbindlichkeit TSD €	Solvency II	HGB (Buchwert)	Unterschied
	2018		
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	419	419	0
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	19.741	19.741	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	8.706	8.706	0
Gesamt	28.866	28.866	0
Gesamt 2017	27.839	27.911	-72
<i>Veränderung zu 2017</i>	<i>1.027</i>	<i>955</i>	<i>72</i>

Solvency II

Sämtliche Verbindlichkeiten werden nach der Barwertmethode ermittelt. Die Verbindlichkeiten werden dazu unter Berücksichtigung von Wesentlichkeitsaspekten mit laufzeitadäquaten Zinssätzen der Deutschen Bundesbank entsprechend abgezinst.

Eine Abzinsung kann unterbleiben, da die Laufzeit der Verbindlichkeiten regelmäßig weniger als 12 Monate beträgt.

Wertunterschied HGB

Unter HGB werden die Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern mit ihrem jeweiligen Erfüllungsbetrag angesetzt.

D.3.6 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Verbindlichkeit TSD €	Solvency II	HGB (Buchwert)	Unterschied
	2018		
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesen Verbindlichkeiten	0	0	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesen Verbindlichkeiten 2017	16	16	0
<i>Veränderung zu 2017</i>	<i>-16</i>	<i>-16</i>	<i>0</i>

Solvency II

Die Bewertung der Sonstigen nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Verbindlichkeiten erfolgte zum Nominalbetrag, welcher dem ökonomischen Wert unter Solvency II entspricht.

Wertunterschied zu HGB

Der Wert in der handelsrechtlichen Finanzberichterstattung entspricht dem ökonomischen Wert nach Solvency II. Die Veränderung zum Vorjahr ergibt sich aus dem Umstand, dass im Geschäftsjahr keine sonstigen Verbindlichkeiten auszuweisen waren.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Es wurden keine alternativen Bewertungsmethoden beim Ansatz von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten verwendet.

D.5 Sonstige Angaben

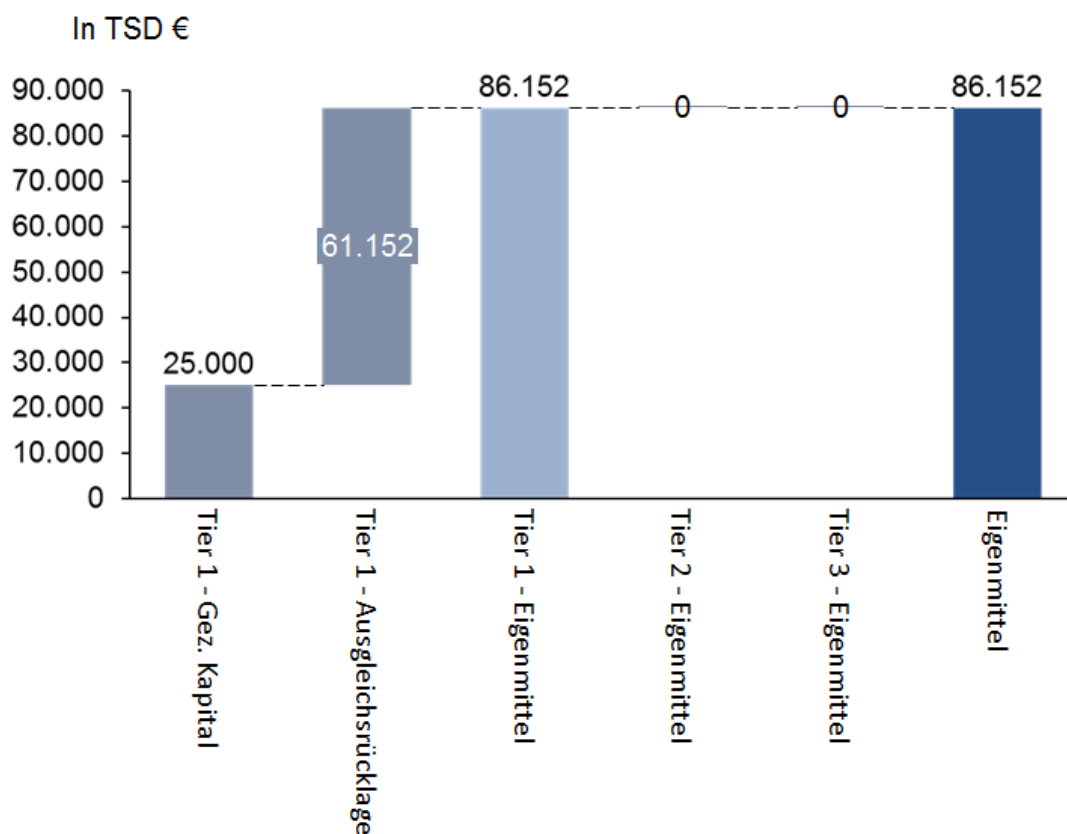
Keine weiteren Angaben.

E. Kapitalmanagement

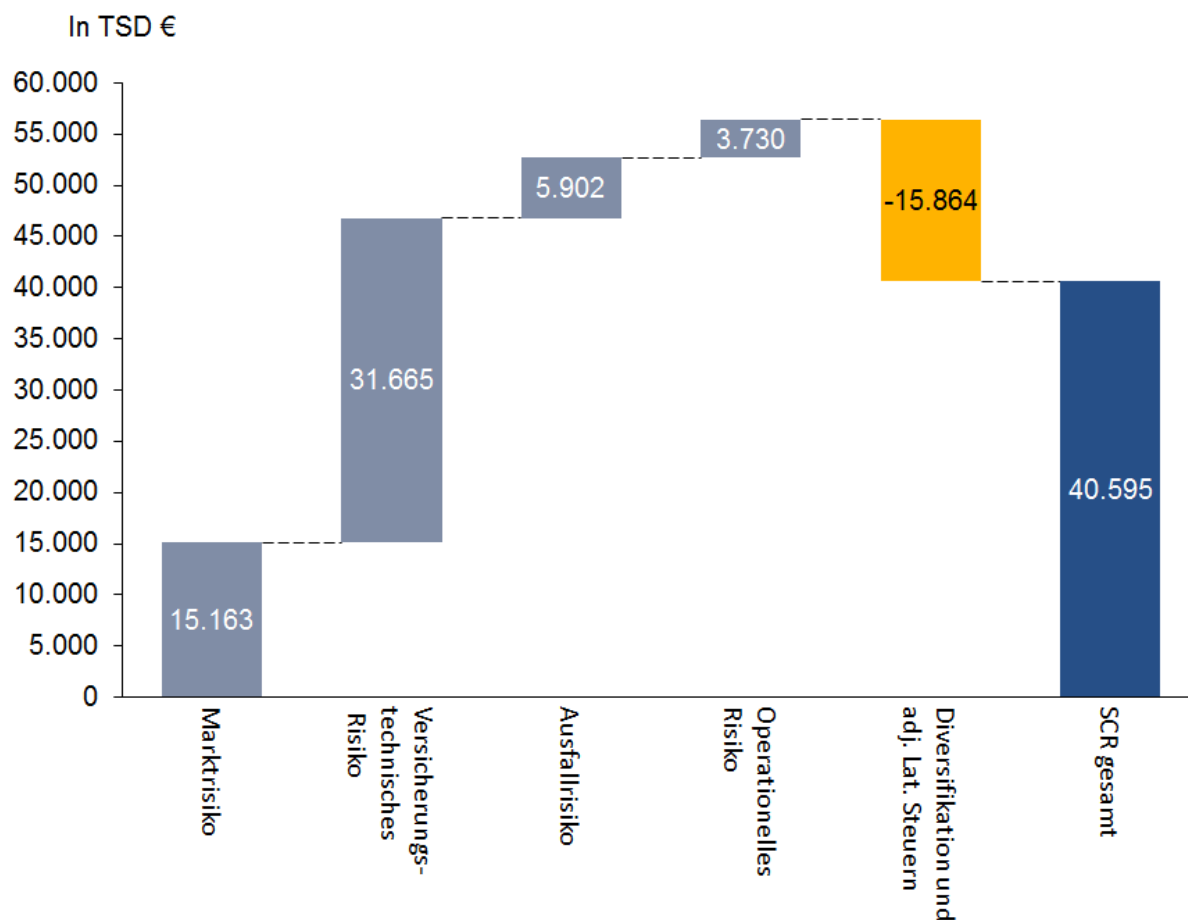
Im Rahmen des Kapitels Kapitalmanagement wird die Überleitung vom handelsrechtlichen Eigenkapital auf die regulatorischen Eigenmittel dargestellt. Ebenfalls wird darauf eingegangen, ob die verfügbaren Eigenmittel zur SCR-Bedeckung herangezogen werden können. Ergebnis dieser Rechnung ist die Solvency II-Bedeckungsquote.

Die Zusammensetzung der regulatorischen Eigenmittel, des SCR sowie die Überleitung vom HGB-Eigenkapital auf die Solvency II-Eigenmittel werden in der Folge grafisch dargestellt und im weiteren Verlauf dieses Kapitels detailliert analysiert und erläutert.

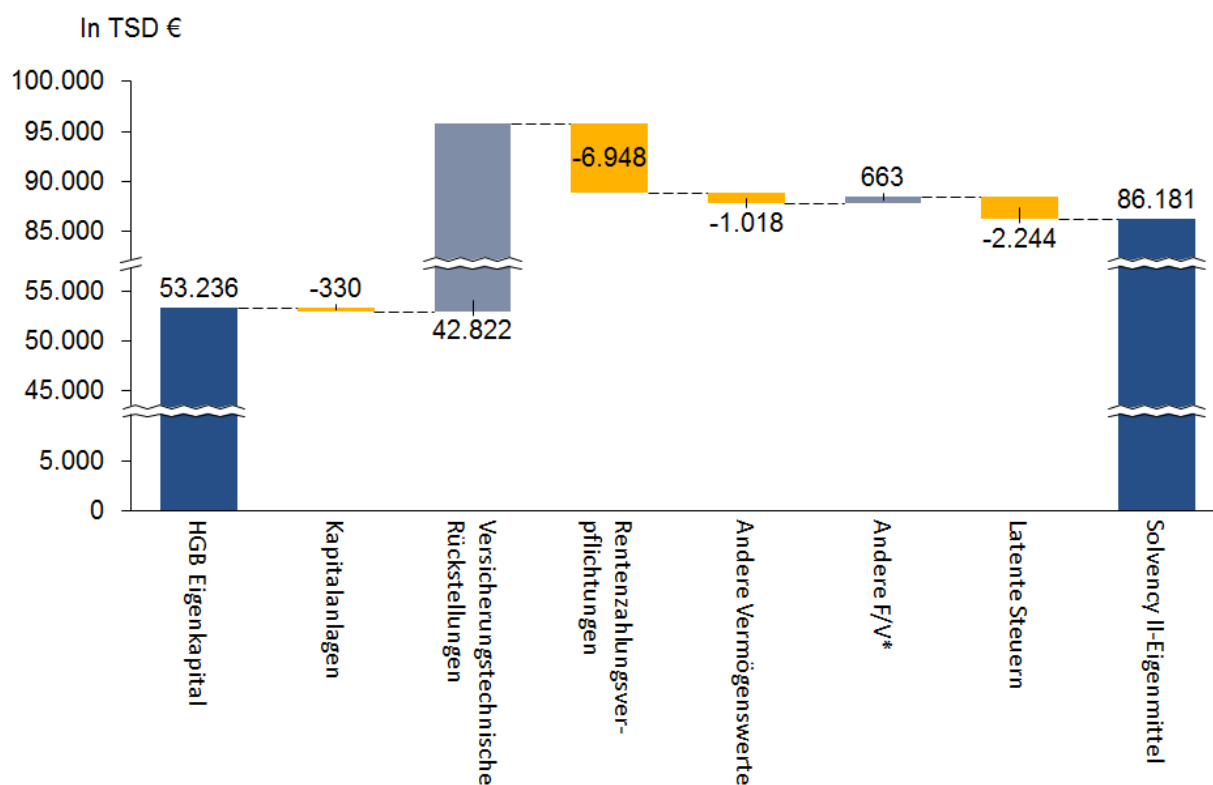
Anrechenbare Eigenmittel zum 31.12.2018 (in TSD €)



SCR zum 31.12.2018 (in TSD €)



Überleitung Gesamtvermögen nach HGB zu Eigenmitteln Solvency II (in TSD €)



* F/V = Forderungen und Verbindlichkeiten

E.1 Eigenmittel

E.1.1 Ziele, Leitlinien und Verfahren beim Management der Eigenmittel

Delvag hat das Ziel, eine starke Eigenmittelausstattung zu gewährleisten, um für ihre Versicherungsnehmer, ihre Eigentümerin sowie ihre Mitarbeiter und Geschäftspartner ein starker und dauerhaft verlässlicher Partner zu sein.

Ziel des Kapitalmanagements ist es, über den Planungshorizont sicherzustellen, dass Delvag ausreichend Eigenmittel zur Verfügung stehen. Dabei wird kein absoluter Wert angestrebt, sondern als ausreichend wird eine Relation von Eigenmitteln zur Solvabilitätskapitalanforderung verstanden, die über der Delvag-internen strategischen Mindestbedeckungsquote liegt. Diese beträgt derzeit 160 %. Sie wird im Rahmen der Risikostrategie festgelegt und regelmäßig überprüft. Sie liegt deutlich über den Mindestanforderungen und berücksichtigt einen Risikopuffer sowohl für Schwankungen der Eigenmittel als auch für Veränderungen der Solvenzanforderungen.

Zusätzlich verfolgt das Kapitalmanagement das Ziel, eine Kombination von Eigenmitteln und Risikoprofil sicherzustellen, die mindestens den Anforderungen eines Single A Ratings entspricht.

E.1.2 Struktur, Höhe und Qualität der Eigenmittel im Berichtsjahr

Da das gezeichnete Eigenkapital vollständig eingezahlt ist und die zusätzlichen Eigenmittel vollständig aus Bewertungsdifferenzen bestehen, zählen die gesamten Eigenmittel zur Eigenmittelklasse 1 (Tier 1). Bereits in den Vorjahren wurden sämtliche Eigenmittel der Tier 1 Klasse zugeordnet. Die Höhe der Eigenmittel ist im Berichtsjahr um 5.419 TSD € gesunken.

Die nachstehenden Tabellen stellen die Zusammensetzung und die Höhe der Eigenmittel nach HGB und Solvency II dar und gliedern sie nach Eigenmittelklassen. Im Vergleich zum Vorjahr wurden die HGB-Eigenmittel durch Thesaurierung um 1.500 TSD € gestärkt.

TSD €	HGB		
	2018	2017	Veränderung
Gezeichnetes Kapital	25.000	25.000	0
davon ab nicht eingeforderte ausstehende Einlagen	0	0	0
Kapitalrücklage	1.000	1.000	0
Gewinnrücklage - gesetzliche Rücklage	2.500	2.500	0
Gewinnrücklage - andere Gewinnrücklage	24.736	23.236	1.500
Nachrangige Verbindlichkeiten	0	0	0
Eigenmittel	53.236	51.736	1.500

In der folgenden Tabelle ist die oben beschriebene Zuordnung nach Tier Klassen detaillierter dargestellt. Der Rückgang der Eigenmittel ist auf die gesunkene Ausgleichsrücklage zurückzuführen.

TSD €	Solvency II		
	2018	2017	Veränderung
Tier 1 - Gez. Kapital	25.000	25.000	0
davon ab nicht eingeforderte ausstehende Einlagen	0	0	0
Tier 1 - Ausgleichsrücklage	61.152	66.571	-5.419
Tier 1 - Überschuss	86.152	91.571	-5.419
Tier 1 - EM insgesamt	86.152	91.571	-5.419
Tier 2 - EM insgesamt	0	0	0
Tier 3 - EM insgesamt	0	0	0
Eigenmittel	86.152	91.571	-5.419

* JA = Jahresabschluss; EM = Eigenmittel; AGL = Ausgleichsrücklage

E.1.3 Bedeckung der Solvenz- und Mindestkapitalanforderungen nach Eigenmittelklassen

Die verfügbaren Eigenmittel stehen in Höhe von 86.152 TSD € vollständig und ohne Einschränkungen zur Bedeckung der Kapitalanforderungen (SCR wie MCR) zur Verfügung.

Die Kapitalbedeckungsquote beträgt per 31.12.2018 für das SCR 212 % und für das MCR 701 %. Diese Werte unterliegen noch der aufsichtsrechtlichen Prüfung.

E.1.4 Quantitative und qualitative Erläuterung der Unterschiede zwischen HGB-Eigenkapital und Solvency II-Eigenmitteln

Unterschiede zwischen dem handelsrechtlichen Eigenkapital und den Solvency II-Eigenmitteln resultieren insbesondere aus Bewertungsunterschieden der vt. Rückstellungen. Die Solvency II-Eigenmittel übersteigen das Eigenkapital nach HGB deutlich.

Die Differenz zwischen dem HGB Eigenkapital und den Solvency II-Eigenmitteln liegt bei 32.915 TSD €. Diese ist zum Großteil auf die vt. Rückstellungen zurückzuführen, welche einen Wertunterschied von 42.822 TSD € aufweisen. Der spürbare Rückgang zum Vorjahr ist dabei auf eine höhere Schadenbelastung in den Bereichen Health und Non-life zurückzuführen, die in einzelnen LoBs durch einzelne größere Schadenereignisse geprägt waren.

Die – unverändert zum Vorjahr mit dem eigens dafür gebildeten Pensionsvermögen saldierten – Rentenzahlungsverpflichtungen senken aufgrund des Anstiegs der Pensionsverpflichtungen (- 6.948 TSD € u. a. infolge der Anwendung der neuen Sterbetafeln) die Eigenmittel spürbar. Die im Vergleich zum Vorjahr geringere Absenkung ist auf die Annäherung der Bewertungszinssätze zwischen HGB und IFRS zurückzuführen.

Die Marktwerte der Kapitalanlagen sind insbesondere bei Fondsanlagen und nicht festverzinslichen Wertpapieren gesunken, so dass sich im Gegensatz zum Vorjahr für diese Position eine leichte Verringerung der Eigenmittel nach Solvency II ergibt.

Als weitere wesentliche Position sind die latenten Steuern zu nennen. Aufgrund gesunkener stiller Reserven insbesondere der vt. Rückstellungen hat sich der Passivüberhang latenter Steuern im Vergleich zum Vorjahr deutlich abgesenkt.

In Summe führen die Effekte dazu, dass die Solvency II-Eigenmittel um 5.419 TSD € gesunken sind, diese werden in der nachfolgenden Übersicht nochmals tabellarisch dargestellt.

TSD €	Eigenmittel		
	2018	2017	Veränderung
HGB Eigenkapital	53.236	51.736	1.500
Bewertungsunterschied Kapitalanlagen	-330	1.334	-1.664
Bewertungsunterschied versicherungstechnische Rückstellungen	42.822	51.907	-9.085
Bewertungsunterschied Rentenzahlungsverpflichtungen	-6.948	-8.060	1.112
Bewertungsunterschied Andere Vermögenswerte	-1.018	-902	-116
Bewertungsunterschied Andere F/V*	633	885	-252
Bewertungsunterschied Latente Steuern	-2.244	-5.330	3.086
Solvency II-Eigenmittel	86.152	91.571	-5.419
Abzugsbetrag ("ausschüttungsgesperrter Betrag")	0	0	0
Anrechenbare Solvency II-Eigenmittel	86.152	91.571	-5.419

* F/V = Forderungen und Verbindlichkeiten

E.1.5 Beschreibung, Art und Höhe der Basiseigenmittelbestandteile, für die Übergangsregelungen gelten

Delvag nutzt keine Basiseigenmittelbestandteile, für die die in Art. 308 DVO festgelegten Übergangsregelungen gelten.

E.1.6 Beschreibung der Bestandteile der ergänzenden Eigenmittel

Bei Delvag werden keine ergänzenden Eigenmittel genutzt. Es existieren keine Einschränkungen zur Übertragung der Eigenmittel innerhalb des Unternehmens.

E.1.7 Beschreibung der von den Eigenmitteln abgezogenen Posten

Es gibt bei Delvag keine Positionen, die einen Abzug von den Eigenmitteln erfordern. In den anderen Gewinnrücklagen enthaltene Beträge aus der Aktivierung von Pensionsvermögensgegenständen zum beizulegenden Zeitwert werden aufgrund der Höhe der freien Gewinnrücklagen für die Solvency II-Eigenmittel berücksichtigt. Die im Vorjahr erfolgte Reduzierung der Ausgleichsrücklage entfällt, da diese Beträge keiner Ausschüttungssperre unterliegen.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

E.2.1 Beträge des SCR und MCR

Die Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen zum Stichtag 31.12.2018 ergibt folgende absolute Werte:

Risikokapitalanforderungen TSD €			
	2018	2017	Veränderung
Solvenzkapitalanforderung	40.342	35.079	5.263
Mindestkapitalanforderung	12.287	14.998	-2.711

Dies führt im Verhältnis zu den anrechnungsfähigen Eigenmitteln zu folgenden Bedeckungsquoten:

Bedeckungsquoten %			
	2018	2017	Veränderung
Solvenzkapitalanforderung	212	261	-49
Mindestkapitalanforderung	701	611	90

E.2.2 Aufschlüsselung der Solvenzkapitalanforderungen nach Risikomodulen

Die Anteile der einzelnen Risikomodule an den Solvenzkapitalanforderungen gestalten sich folgendermaßen:

Risikomodule SCR TSD €	2018	2017	Veränderung
Marktrisiko	15.163	11.023	4.140
Ausfallrisiko	5.902	5.519	383
Leben Underwriting	700	1.143	-443
Kranken Underwriting	2.785	1.929	856
Nicht-Leben Underwriting	28.180	28.275	-95
Diversifikation	-13.621	-11.485	-2.136
Basis SCR	39.109	36.404	2.704
Operationelles Risiko	3.730	4.004	-273
Latente Steuern	-2.498	-5.330	2.832
Gesamt SCR	40.342	35.079	5.263

E.2.3 Anwendung vereinfachter Berechnungen

Es wurden außer bei der Ermittlung des Ausfallrisikos (siehe Kapitel C.3) keine vereinfachten Berechnungen vorgenommen.

E.2.4 Anwendung unternehmensspezifischer Parameter (USP)

Es wurden keine USP verwendet.

E.2.5 Verwendete Inputs bei der Berechnung der Mindestkapitalanforderung

Delvag orientiert sich bei der Ermittlung der Mindestkapitalanforderung an der Standardformel.

Das MCR setzt sich zusammen aus der Summe der Bestandteile der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Nichtlebensrückversicherungsverpflichtungen und der linearen Formel für Lebens- und Lebensrückversicherungsverpflichtungen. Es finden alle LoBs mit den jeweils besten Schätzwerten aus dem Prämien- und Reserverisiko Berücksichtigung.

E.2.6 Wesentliche Veränderungen des SCR und MCR

Der Risikokapitalbedarf ist im Vergleich zum Vorjahr für den SCR angestiegen, der MCR war hingegen rückläufig. Der Anstieg des SCR ist zum einen durch den Anstieg des Marktrisikos zu erklären, zum anderen liegen die Risikominderungseffekte durch latente Steuern unterhalb des Vorjahreswertes. Der Rückgang der Risikominderungseffekte ist auf einen geringeren Passivüberhang latenter Steuern zurückzuführen. Der Rückgang des MCR ist insbesondere durch die Veränderungen des Lebensrückversiche-

rungsgeschäfts zu begründen. Die Verträge des Lebensrückversicherungsgeschäfts wurden, wie in Kapitel C.1.2 beschrieben, im Jahr 2018 mit Ausnahme eines Vertrages abgelöst.

Einen negativen Einfluss auf die Bedeckungssituation hatte der Rückgang der anrechenbaren Eigenmittel für SCR und MCR. Eine Gefährdung der Risikotragfähigkeit ist trotz des Eigenmittlrückgangs nicht gegeben. Die Zusammensetzung der Eigenmittel sowie der Vorjahresvergleich wurden bereits in diesem Kapitel dargestellt.

E.3 Verwendung des durationsbedingten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen

Das Aktienrisiko wird ausschließlich mittels des Standardverfahrens berechnet.

E.4 Unterschiede Standardformel vs. Internes Modell

Delvag nutzt zur Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen ausschließlich das Standardmodell. USP, Partialmodelle bzw. ein vollständiges Internes Modell werden nicht verwendet. Die Matching-Anpassung auf die maßgebliche risikolose Zinskurve findet ebenfalls keine Anwendung.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Im Berichtszeitraum wurden sowohl die Mindestkapitalanforderung als auch die Solvenzkapitalanforderung zu jeder Zeit erfüllt.

E.6 Sonstige Angaben

Keine weiteren Angaben.

Anhang

Zu veröffentlichende Meldebögen

S.02.01.02 - Bilanz (in TSD €)

		Solvabilität-II-Wert
Vermögenswerte		C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	0
Latente Steueransprüche	R0040	19.443
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	347
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	142.848
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	0
Aktien	R0100	
Aktien – notiert	R0110	
Aktien – nicht notiert	R0120	
Anleihen	R0130	105.651
Staatsanleihen	R0140	15.094
Unternehmensanleihen	R0150	90.558
Strukturierte Schuldtitel	R0160	
Besicherte Wertpapiere	R0170	
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	28.245
Derivate	R0190	
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	8.952
Sonstige Anlagen	R0210	
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	
Darlehen und Hypotheken	R0230	
Policendarlehen	R0240	
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	69.413
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	68.510
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	65.627
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	2.884
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	902
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	902
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	0
Depotforderungen	R0350	4.878
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	18.949
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	11.212
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	26.422
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	645
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	331
Vermögenswerte insgesamt	R0500	294.488

		Solvabilität-II-Wert
Verbindlichkeiten		C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	127.322
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	120.488
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	
Bester Schätzwert	R0540	116.995
Risikomarge	R0550	3.493
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	6.834
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	
Bester Schätzwert	R0580	6.637
Risikomarge	R0590	197
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	6.046
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	
Bester Schätzwert	R0630	
Risikomarge	R0640	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	6.046
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	
Bester Schätzwert	R0670	4.738
Risikomarge	R0680	1.308
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	
Bester Schätzwert	R0710	0
Risikomarge	R0720	0
Eventualverbindlichkeiten	R0740	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	5.737
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	18.263
Depotverbindlichkeiten	R0770	415
Latente Steuerschulden	R0780	21.687
Derivate	R0790	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	419
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	19.741
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	8.706
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	0
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	208.336
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	86.152

S.05.01.02 - Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen (in TSD €)

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
Gebuchte Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110		1.416	10.775	0	0	34.878	160	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120		1.259	498	4.546	1.542	20.339	19.449	518	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130									
Anteil der Rückversicherer	R0140		2.175	1.410	31	6	28.736	222	9	0
Netto	R0200		500	9.863	4.514	1.535	26.482	19.386	509	0
Verdiente Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210		1.415	10.755	0	0	38.817	160	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220		1.259	499	4.602	1.594	20.208	19.667	518	22
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230									
Anteil der Rückversicherer	R0240		2.174	1.410	31	6	31.842	222	9	0
Netto	R0300		500	9.844	4.571	1.587	27.182	19.605	509	21
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310		461	3.556	0	0	23.104	-68	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320		951	420	3.529	742	26.033	14.955	-1.237	134
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330									
Anteil der Rückversicherer	R0340		1.358	279	0	0	34.181	500	0	0
Netto	R0400		54	3.697	3.529	742	14.956	14.387	-1.237	134
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430									
Anteil der Rückversicherer	R0440									
Netto	R0500									
Angefallene Aufwendungen	R0550		398	1.617	1.112	336	5.587	5.892	691	0
Sonstige Aufwendungen	R1200									
Gesamtaufwendungen	R1300									

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft			Gesamt	
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport		Sach
		C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150		C0160
Gebuchte Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110							47.229	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120							48.150	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130					38	324	362	
Anteil der Rückversicherer	R0140					0	0	32.591	
Netto	R0200					38	324	63.150	
Verdiente Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210							51.146	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220							48.369	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230					38	324	362	
Anteil der Rückversicherer	R0240					0	0	35.697	
Netto	R0300					38	324	64.180	
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310							27.053	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320							45.528	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330					70	820	890	
Anteil der Rückversicherer	R0340					28	0	36.346	
Netto	R0400					42	820	37.125	
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430								
Anteil der Rückversicherer	R0440								
Netto	R0500								
Angefallene Aufwendungen	R0550					0	31	15.665	
Sonstige Aufwendungen	R1200								
Gesamtaufwendungen	R1300							15.665	

		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen						Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
		Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
		C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	
Gebuchte Prämien										
Brutto	R1410								7.521	7.521
Anteil der Rückversicherer	R1420								10	10
Netto	R1500								7.512	7.512
Verdiente Prämien										
Brutto	R1510								7.537	7.537
Anteil der Rückversicherer	R1520								10	10
Netto	R1600								7.527	7.527
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto	R1610								8.973	8.973
Anteil der Rückversicherer	R1620								0	0
Netto	R1700								8.973	8.973
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto	R1710									
Anteil der Rückversicherer	R1720									
Netto	R1800									
Angefallene Aufwendungen	R1900								281	281
Sonstige Aufwendungen	R2500									
Gesamtaufwendungen	R2600									281

S.05.02.01 - Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern (in TSD €)

	Her- kunfts- land	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversiche- rungsverpflichtungen					Ge- samt – fünf wicht- igste Länder und Her- kunfts- land	
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050		C0060
	R0010	 	TUR- KEY	AUS- TRIA	ISRAEL	SWITZE- RLAND	GUERN- SEY	
		C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140
Gebuchte Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	30.672	8.929	1.344	1.257	1.114	920	44.235
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	31.270	9.103	1.370	1.281	1.136	938	45.098
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	235	68	10	10	9	7	339
Anteil der Rückversicherer	R0140	21.166	6.161	928	867	769	635	30.525
Netto	R0200	41.011	11.939	1.797	1.680	1.489	1.230	59.146
Verdiente Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	33.216	9.669	1.456	1.361	1.206	996	47.904
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	31.412	9.144	1.377	1.287	1.141	942	45.303
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	235	68	10	10	9	7	339
Anteil der Rückversicherer	R0240	23.183	6.749	1.016	950	842	695	33.434
Netto	R0300	41.680	12.133	1.827	1.708	1.514	1.250	60.112
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	17.569	5.114	770	720	638	527	25.338
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	29.567	8.607	1.296	1.211	1.074	887	42.642
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	578	168	25	24	21	17	834
Anteil der Rückversicherer	R0340	23.604	6.871	1.034	967	857	708	34.042
Netto	R0400	24.110	7.019	1.057	988	876	723	34.771
Veränderung sonstiger versicherungs- technischer Rückstellungen								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	0	0	0	0	0	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	0	0	0	0	0	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430	0	0	0	0	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	R0440	0	0	0	0	0	0	0
Netto	R0500	0	0	0	0	0	0	0
Angefallene Aufwendungen	R0550	10.173	2.961	446	417	369	305	14.672
Sonstige Aufwendungen	R1200	 	 	 	 	 	 	
Gesamtaufwendungen	R1300	 	 	 	 	 	 	14.672

	Her- kunfts- land	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Lebensversicherungs- verpflichtungen					Ge- samt – fünf wichtig- ste Länder und Her- kunfts- land		
		C0150	C0160	C0170	C0180	C0190		C0200	C0210
		R1400	C0220	C0230	C0240	C0250		C0260	C0270
Gebuchte Prämien									
Brutto	R1410	7.521					7.521		
Anteil der Rückversicherer	R1420	10					10		
Netto	R1500	7.512					7.512		
Verdiente Prämien									
Brutto	R1510	7.537					7.537		
Anteil der Rückversicherer	R1520	10					10		
Netto	R1600	7.527					7.527		
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto	R1610	8.973					8.973		
Anteil der Rückversicherer	R1620	0					0		
Netto	R1700	8.973					8.973		
Veränderung sonstiger versicherungs- technischer Rückstellungen									
Brutto	R1710								
Anteil der Rückversicherer	R1720								
Netto	R1800								
Angefallene Aufwendungen	R1900	281					281		
Sonstige Aufwendungen	R2500								
Gesamtaufwendungen	R2600								

S.12.01.02 - Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung (in TSD €)

	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung		Sonstige Lebensversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)	
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060				C0070
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet										
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet										
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge										
Bester Schätzwert										
Bester Schätzwert (brutto)										
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen										
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt										
								940	3.798	4.738
								902	0	902
								38	3.798	3.836

Risikomarge
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Bester Schätzwert
 Risikomarge
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung		Sonstige Lebensversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)	
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060				C0070
R0100								13	1.294	1.308
R0110										
R0120										
R0130										
R0200								953	5.092	6.046

	Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)
	C0160	Verträge ohne Optionen und Garantien C0170	Verträge mit Optionen oder Garantien C0180			
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010					
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020					
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge						
Bester Schätzwert						
Bester Schätzwert (brutto)	R0030					
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0080					
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090					
Risikomarge	R0100					
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen						
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110					
Bester Schätzwert	R0120					
Risikomarge	R0130					
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200					

S.17.01.02 - Versicherungstechnische Rückstellungen Nichtlebensversicherung (in TSD €)

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010									
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050									
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge										
Beste Schätzwert										
Prämienrückstellungen										
Brutto	R0060		-65	-109	346	64	-1.302	1.567	138	0
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140		-6	-164	248	-3	1.265	-111	8	0
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150		-59	55	98	68	-2.567	1.678	131	0
Schadenrückstellungen										
Brutto	R0160		3.343	3.468	6.258	708	81.384	22.315	3.217	71
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240		2.779	274	60	0	64.184	-26	1	2
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250		564	3.194	6.198	708	17.200	22.341	3.217	69
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260		3.278	3.359	6.603	773	80.081	23.882	3.356	71
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270		505	3.249	6.295	776	14.632	24.019	3.347	69
Risikomarge	R0280		33	164	320	42	1.449	1.363	140	4
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen										
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290									
Bester Schätzwert	R0300									
Risikomarge	R0310									

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt										
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320		3.311	3.523	6.923	815	81.530	25.244	3.496	75
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330		2.773	110	308	-3	65.449	-137	8	2
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340		538	3.412	6.615	818	16.081	25.382	3.488	73

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft			Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt	
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung		Nichtproportionale Sachrückversicherung
		C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160		C0170
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010								
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050								
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge									
Bester Schätzwert									
Prämienrückstellungen									
Brutto	R0060					-9	-21	609	
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140					0	0	1.236	
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150					-9	-21	-627	
Schadenrückstellungen									
Brutto	R0160					43	2.216	123.022	
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240					0	0	67.274	
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250					43	2.216	55.748	
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260					34	2.194	123.632	
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270					34	2.195	55.121	
Risikomarge	R0280					4	172	3.690	
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen									
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290								
Bester Schätzwert	R0300								
Risikomarge	R0310								

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft			Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt	
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung		Nichtproportionale Sachrückversicherung
		C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160		C0170
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt									
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320					38	2.366	127.322	
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330					0	0	68.510	
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340					38	2.366	58.811	

S.19.01.21 - Ansprüche aus Nichtlebensversicherung (in TSD €)

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Z0020	2018	Schadenjahr/Zeichnungsjahr
-------	------	----------------------------

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)

(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr											im laufen- den Jahr	Summe der Jahre (ku- muliert)				
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +						
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110			C0170	C0180		
Vor	R0100														R0100	-623	-623
N-9	R0160	7.045	27.507	13.998	4.465	511	1.675	-671	133	65	43				R0160	43	54.771
N-8	R0170	6.458	19.468	13.891	7.020	1.236	779	119	97	137					R0170	137	49.204
N-7	R0180	7.137	22.697	12.644	5.073	499	252	234	-322						R0180	-322	48.214
N-6	R0190	5.843	20.702	10.176	2.306	1.667	145	47							R0190	47	40.888
N-5	R0200	2.825	23.932	11.736	2.715	1.828	319								R0200	319	43.356
N-4	R0210	2.950	40.320	43.557	8.144	4.749									R0210	4.749	99.720
N-3	R0220	5.033	22.426	10.068	5.465										R0220	5.465	42.992
N-2	R0230	2.672	38.203	10.380											R0230	10.380	51.254
N-1	R0240	5.733	40.029												R0240	40.029	45.763
N	R0250	6.836													R0250	6.836	6.836
	Gesamt														R0260	67.061	482.375

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen

(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr											Jahresende (abgezinste Daten)				
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +					
	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300		C0360			
Vor	R0100														R0100	10.137
N-9	R0160	0	0	0	0	0	0	0	343	153	305				R0160	290
N-8	R0170	0	0	0	0	0	0	599	253	432					R0170	412
N-7	R0180	0	0	0	0	0	645	481	1.014						R0180	976
N-6	R0190	0	0	0	0	2.713	1.760	2.062							R0190	2.031
N-5	R0200	0	0	0	4.178	3.782	4.347								R0200	4.143
N-4	R0210	0	0	53.409	33.164	30.290									R0210	28.572
N-3	R0220	0	25.523	9.098	3.958										R0220	3.829
N-2	R0230	44.291	16.512	8.079											R0230	7.888
N-1	R0240	41.298	21.672												R0240	20.944
N	R0250	44.565													R0250	43.799
	Gesamt														R0260	123.022

S.23.01.01 – Eigenmittel (in TSD €)

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	25.000	25.000		0	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	0	0		0	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsver-einen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040	0	0		0	
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsver-einen auf Gegenseitigkeit	R0050	0		0	0	0
Überschussfonds	R0070	0	0			
Vorzugsaktien	R0090	0		0	0	0
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110	0		0	0	0
Ausgleichsrücklage	R0130	61.152	61.152			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	0		0	0	0
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	0				0
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmit-tel genehmigt wurden	R0180	0	0	0	0	0
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220	0				
Abzüge						
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230	0	0	0	0	0
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	86.152	86.152	0	0	0
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300	0			0	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsver-einen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefor-dert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310	0			0	
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320	0			0	0
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330	0			0	0
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340	0			0	
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350	0			0	0
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360	0			0	
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unter- absatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370	0			0	0
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390	0			0	0

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – ge- bunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400	0			0	0
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel						
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	86.152	86.152	0	0	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	86.152	86.152	0	0	
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	86.152	86.152	0	0	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	86.152	86.152	0	0	
SCR	R0580	40.595				
MCR	R0600	12.287				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	2,1222				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	7,0118				

		C0060	
Ausgleichsrücklage			
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	86.152	
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	0	
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	0	
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	25.000	
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740	0	
Ausgleichsrücklage	R0760	61.152	
Erwartete Gewinne			
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	0	
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	0	
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	0	

S.25.01.21 - Solvenzkapitalanforderung für Unternehmen, die die Standardformel verwenden (in TSD €)

		Brutto- Solvenzkapitalanfor- derung	USP	Vereinfachungen
		C0110	C0090	C0100
Marktrisiko	R0010	15.163		
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	5.902		
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	700		
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	2.785		
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	28.180		
Diversifikation	R0060	-13.621		
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	0		
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100	39.109		

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

		C0100
Operationelles Risiko	R0130	3.730
Verlustrückstellungen der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	0
Verlustrückstellungen der latenten Steuern	R0150	-2.244
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	
Solvvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	40.595
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210	
Solvvenzkapitalanforderung	R0220	40.595
Weitere Angaben zur SCR		
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	

S.28.01.01 - Mindestkapitalanforderung nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit (in TSD €)

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCRNL-Ergebnis		C0010	
		R0010	12.151
		Bester Schätzwert (nach Abzug der che-rung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
		C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020		
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	505	500
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040	3.249	9.863
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	6.295	4.514
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	776	1.535
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	14.632	26.482
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	24.019	19.386
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	3.347	509
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	69	0
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110		
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120		
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130		
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140		
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150		
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160	34	38
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	2.195	324

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCRL-Ergebnis

R0200	C0040
	136

		Bester Schätzwert (nach Abzug der Versicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft)
		C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210	3.442	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220	0	
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	0	
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	394	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250	 	700

Berechnung der Gesamt-MCR

	C0070
Lineare MCR	R0300 12.287
SCR	R0310 40.595
MCR-Obergrenze	R0320 18.268
MCR-Untergrenze	R0330 10.149
Kombinierte MCR	R0340 12.287
Absolute Untergrenze der MCR	R0350 3.700
	C0070
Mindestkapitalanforderung	R0400 12.287

Delvag Versicherungs-AG
Venloer Str. 151-153
50672 Köln, Deutschland
Tel. +49 221 8292-001
Fax +49 221 8292-250
zentrale@delvag.de
www.delvag.de